

Kreisausschuss des Landkreises

Limburg-Weilburg

-Sonderdienst Revision-



Prüfungsbericht

über den

Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2015

der

Gemeinde Beselich

1.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....	2
2.1	Wirtschaftliche Lage der Gemeinde und Geschäftsverlauf	2
2.2	Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken	3
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
3.1	Gegenstand der Prüfung	4
3.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung.....	7
4.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG .	9
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
4.1.2	Jahresabschluss	10
4.1.3	Rechenschaftsbericht	11
4.2	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	12
4.2.1	Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug, Nachtragssatzung	12
4.2.2	Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten.....	20
4.2.3	Haushaltssicherungskonzept.....	22
4.2.4	Bekanntmachung Haushaltssatzung und vorläufige Haushaltsführung	22
4.2.5	Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.....	23
4.2.6	Ausweis Sonderposten für den Gebührenaussgleich	26
4.2.7	Sonstiges	28
4.3	Baufachtechnische Prüfung.....	29
4.4	Schwerpunktprüfung Anlagevermögen mit Sonderposten.....	30
4.4.1	Abgrenzung zwischen gemeindeeigenen und durch Dritte errichteten Anlagegütern (Kontenkreis 03/04)	30
4.4.2	Abstimmung der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) mit Hauptbuch.....	32

4.4.3	Abschreibungsbeginn und -lauf von aktivierten Anlagegütern	32
4.4.4	Auflösung von empfangenen Investitionszuwendungen	34
4.5	Grundsätze automatisierter Datenverarbeitung.....	36
4.6	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	40
4.6.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	40
4.6.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	40
4.6.3	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen.....	41
4.6.4	Aufgliederungen und Erläuterungen	41
5.	SCHLUSSBEMERKUNGEN	42
6.	ANLAGENVERZEICHNIS	44

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Entsprechend § 128 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt der Revision die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 der

Gemeinde Beselich.

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 7. März 2005 (GVBl. I S.142) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 235), sowie die Hinweise zur GemHVO und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) in der jeweils aktuellen Fassung zugrunde gelegt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht. Er wurde in Anlehnung an die „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) (vgl. IDR L 260) erstellt.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Wirtschaftliche Lage der Gemeinde und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden **durch die Gemeinde Beselich** die nachfolgenden wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gemeinde getroffen:

Ergebnisentwicklung:

- Das Geschäftsjahr 2015 wurde mit einem Jahresfehlbetrag von 727.100,09 € abgeschlossen. Davon entfällt ein Jahresfehlbetrag von 318.981,16 € auf das ordentliche Ergebnis und ein Jahresfehlbetrag von 408.118,93 € auf das außerordentliche Ergebnis.
- Die Gemeinde war trotz des im Berichtsjahr erstmals erzielten ordentlichen Jahresverlustes aufgrund der positiven Ergebnisentwicklung in den Jahren 2009-2014 jederzeit in der Lage, die Erfüllung ihrer Aufgaben zu sichern und in stetiger Weise auszuführen.

Vermögensentwicklung:

- Die Bilanzsumme hat sich im Jahr 2015 um 394.587,42 € auf 61.213.253,24 € reduziert.
- Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt dabei 89,25 % im Vergleich zu 89,94 % zum Vorjahresstichtag.
- Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2015 rund 64,97 % im Vergleich zu 65,73 % zum Vorjahresstichtag.
- Das langfristige Vermögen der Gemeinde ist zu 96,53 % durch Eigenkapital, Sonderposten und langfristiges Fremdkapital abgedeckt.

Finanzentwicklung:

- Der Finanzhaushalt schließt im Haushaltsjahr 2015 mit einer Finanzmittelzunahme von 420.594,47 € statt eines geplanten Finanzmittelverbrauchs von 4.188.176,69 € ab.
- Liquiditätskredite wurden in 2015 nicht in Anspruch genommen.
- Das Haushaltsjahr stand erneut im Zeichen der Umsetzung und Durchführung der EKVO-Maßnahmen, die den Großteil der Investitionstätigkeit ausmachten.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gemeinde geben im Wesentlichen eine zutreffende Beurteilung der Lage der Gemeinde wieder.

2.2 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision

durch die Gemeinde Beselich

folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde getroffen:

Chancen:

- positive demographische Entwicklung und Prognose
- verkehrsgünstige Lage am Rand des Rhein-Main-Gebietes
- Entwicklungschancen des Gewerbeparks "Investzentrum Beselich" an der B49 in Form der Ansiedlung weiterer Unternehmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Beselich
- stabile finanzielle Lage der Gemeinde (Der Finanzmittelbestand am Ende des Jahres betrug 4.119,4 T€)

Risiken:

- Abhängigkeit von der konjunkturellen Lage bei den Einnahmen aus Gewerbesteuer und Einkommensteuer
- Ausweitung der Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand
- Verlagerung von Aufgaben von Bund und Land an die Kommunen
- Übertragung neuer finanzieller Leistungspflichten durch Gesetze von Bund und Land (beispielsweise Kinderbetreuung)
- Kostenrisiken im Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung durch Gesetzesregelungen, die eine vollständige Gebührenumlage einschränken
- Verschärfung von Grenzwerten im Bereich der Abwasserentsorgung führen zu höheren Kosten, die über Gebühren zu decken sind
- veränderte Vertragskonditionen bei der Verpachtung des Geländes der Kreisabfalldeponie

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2015 spiegeln im Wesentlichen die künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Revision zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses, bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang und des Rechenschaftsberichtes liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Beselich.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung sowie den Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 (Anlagen) der Gemeinde Beselich geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss, den Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) zu prüfen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die sonstigen gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Neben den Schwerpunkten, die sich aus den Produkten ergeben, wurden auch Schwerpunkte nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit gesetzt. Hier wurden die bilanziellen Veränderungen (delta) zwischen den Bilanzwerten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 und des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015, die sich aus der zu **Beginn** der Prüfung vorgelegten Vermögensrechnung ergeben haben, zugrunde gelegt. Diese lagen in den Bereichen:

I. Aktiva

- Bilanzposition 1.2.1 – Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte; delta -1.292.767,75 €
- Bilanzposition 1.2.2 – Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken; delta -311.738,67 €
- Bilanzposition 1.2.3 – Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen; delta -1.054.413,41 €

- Bilanzposition 1.2.6 – geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau; delta 2.014.429,11 €
- Bilanzposition 2.4 – Flüssige Mittel; delta 420.594,47 €

II. Passiva

- Bilanzposition 4.2.1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten; delta -344.570,65 €

Des Weiteren wurden stichprobenartige Belegprüfungen auch hinsichtlich der buchhalterisch korrekten und vollständigen Erfassung in den nachfolgenden bedeutenden Positionen innerhalb der zu Beginn der Prüfung vorliegenden Ergebnisrechnung vorgenommen:

I. Erträge:

- Sachkonto 5003000 – Umsatzerlöse aus Überlassung von Gebäuden u. Räumen i. H. v. 93.329,28 € (VJ 100.921,48 €)
- Sachkonto 5005100 – Erlöse aus sonst. Nutzung von Vermögen Recht Deponie i. H. v. 1.085.459,15 € (VJ 1.133.413,05 €)
- Sachkonto 5110000 – öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren i. H. v. 90.874,15 € (VJ 81.171 €)
- Sachkonto 5110002 – Teegeld i. H. v. 1.482,50 € (VJ 0 €)
- Sachkonto 5110006 – Grabnutzung PRAP-Auflösung i. H. v. 1.847 € (VJ 1.499 €)
- Sachkonto 5309100 – Konzessionsabgaben i. H. v. 144.244,94 € (VJ 158.003,83 €)
- Sachkonto 5401010 – Schlüsselzuweisungen i. H. v. 1.787.783 € (VJ 1.919.673 €)
- Sachkonto 5422000 – Zuweisungen f. lfd. Zwecke von Gemeinden i. H. v. 22.208,80 € (VJ 0 €)
- Sachkonto 5477000 – Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz i. H. v. 169.251,92 € (VJ 156.125,30 €)
- Sachkonto 5482001 – Kostenerstattungen von Gemeinden i. H. v. 21.050 € (VJ 0 €)
- Sachkonto 5490000 – andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen i. H. v. 10.594,29 € (VJ 4.292,27 €)
- Sachkonto 5500100 – Gemeindeanteil an der Einkommensteuer i. H. v. 2.316,531,75 € (VJ 2.182.175,52 €)
- Sachkonto 5504000 – Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer i. H. v. 79.151,99 € (VJ 71.988,33 €)
- Sachkonto 5910000 – Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen i. H. v. 49.652,22 € (VJ 92.080,78 €)
- Sachkonto 5912000 – Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen über 410 € i. H. v. 5.032 € (VJ 9.884 €)
- Sachkonto 5990000 – sonstige außerordentliche Erträge i. H. v. 36.346,07 € (VJ 29.513,80 €)

II. Aufwendungen:

- Sachkonto 6101000 – Fremdleistungen f. Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen i. H. v. 126.627,56 € (VJ 98.205,97 €)
- Sachkonto 6120000 – Entwickl., Versuchs und Konstr. Arbeit durch Dritte i. H. v. 80.125,41 € (VJ 37.472,01 €)
- Sachkonto 6139000 – sonstige weitere Fremdleistungen i. H. v. 55.727,43 € (VJ 39.127,68 €)
- Sachkonto 6161000 – Instandhaltung an Gebäude, Außenanlage (Bauunterhaltung) i. H. v. 105.947,84 € (VJ 101.162,35 €)
- Sachkonto 6164000 – Instandhaltung von Fahrzeugen i. H. v. 47.213,02 € (VJ 14.373,51 €)
- Sachkonto 6201000 – Entgelt für geleistete Arbeitszeit i. H. v. 1.295.638,42 € (VJ 1.236.348,67 €)
- Sachkonto 6301000 – Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifliche Zulagen i. H. v. 233.138,10 € (VJ 208.319,04 €)
- Sachkonto 6401000 – AG-Anteil zur Sozialversicherung Entgeltbereich i. H. v. 241.005,40 € (VJ 243.528,47 €)
- Sachkonto 6450100 – Aufwendungen an Versorgungskassen Beamte i. H. v. 158.113,23 € (VJ 161.951,43 €)
- Sachkonto 6470000 – Zukunftssicherung/Zusatzversorgung Entgeltbereich i. H. v. 92.440,70 € (VJ 93.555,90 €)
- Sachkonto 6900100 – Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen i. H. v. 21.991,34 € (VJ 12.836,89 €)
- Sachkonto 6920000 – Aufwendungen für Schadensersatzleistungen i. H. v. -217,99 € (VJ 8.242,21 €)
- Sachkonto 7123000 – Zuweisungen für lfd. Zwecke an Zweckverbände u. dgl. i. H. v. 91.097,91 € (VJ 172.773,40 €)
- Sachkonto 7128000 – Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche i. H. v. 541.334,36 € (VJ 499.859,39 €)
- Sachkonto 7354100 – Kreisumlage i. H. v. 1.984.664 € (VJ 1.909.556 €)
- Sachkonto 7354200 – Schulumlage i. H. v. 1.013.006 € (VJ 967.178 €)
- Sachkonto 7710100 – Zinsdienstumlage i. H. v. 14.534,22 € (VJ 15.112,64 €)
- Sachkonto 7941000 – Verluste aus dem Abgang von Grundstücken und Gebäuden i. H. v. 571.398,98 € (VJ 20.541,04 €)
- Sachkonto 7970000 – periodenfremde Aufwendungen i. H. v. 11.655,23 € (VJ 143.552,27 €)

Prüfungsfeststellungen sind generell während der Prüfung den zuständigen Mitarbeitern der Finanzverwaltung mitgeteilt und mit diesen besprochen worden. Dies führte zu mehreren Umbuchungen bzw. Umgliederungen (siehe weitere Ausführungen in Ziffer 4.1 des Prüfberichts).

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDR festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen (vgl. IDR-L-200).

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Gemeinde Beselich ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Beselich Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Gemeindevorstands und der Finanzverwaltung sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfprogramms geführt:

- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
- Baufachtechnische Prüfung mit dem Schwerpunkt Vergabe
- Prüfung Anlagevermögen (immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagevermögen) einschließlich der damit verknüpften Sonderposten
- Grundsätze automatisierter Datenverarbeitung

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Unvermutete Kassenprüfungen der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg vom 29. April und 15. Oktober 2015
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 vom 15. Oktober 2021
- Gutachten über die Pensions- und Beihilferückstellungen des Kommunalen Dienstleistungszentrums Wiesbaden (KDZ) für das Jahr 2015
- Bericht vom 26. Juni 2019 über die Betriebsprüfung nach § 28p SGB IV der Deutschen Rentenversicherung für den Zeitraum 2015 bis 2018
- Bericht vom 23. Februar 2018 über die Lohnsteuer-Außenprüfung des Finanzamtes Gießen für den Zeitraum 2013 bis 2016
- Schlussbericht der 230. Vergleichenden Prüfung vom 26. April 2022 „Haushaltsstruktur 2021: Kleinere Gemeinden“ auf Grundlage der Zahlen im Prüfungszeitraum 2016 bis 2020

Die Aufdeckung strafrechtlicher Tatbestände war nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die von der Finanzverwaltung der Gemeinde Beselich zur Vorbereitung der Prüfung vorgelegten Unterlagen waren strukturiert und übersichtlich. Ergänzend angeforderte Unterlagen wurden der Revision zeitnah vorgelegt.

Die Revision ist der Auffassung, dass die durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 15. Oktober 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 nebst Anhang der Gemeinde Beselich.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die unter Ziffer 2 der Vollständigkeitserklärung aufgeführten Personen erteilt. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 14. September 2022 schriftlich bestätigt.

Der Gemeinde Beselich wurde am 20. Februar 2023 ein Entwurf des Prüfungsberichtes über die Jahresabschlussprüfung 2015 übersandt. Am 6. März 2023 hat ein Abschlussgespräch über die durchgeführte Prüfung stattgefunden.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Im Rahmen der Prüfung 2015 haben sich verschiedene Sachverhalte ergeben, die zu Umbuchungen/Umgliederungen geführt haben.

Als wesentlichste Korrekturbuchungen sind hierbei zu nennen:

1. Anpassungen und Korrekturen zu in 2015 erstmals vorgenommenen aufwandswirksamen pauschalen Einzelwertberichtigungen im Bereich der Forderungen aus Steuern und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
2. Umgliederung der in Teilen vorgenommenen außerordentlichen ertragswirksam gebuchten Auflösung für zuvor gebildete Rückstellungen für die in 2015 vorgenommenen Prüfungen der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 in die sonstigen ordentlichen Erträge
3. Nachbuchung der aufwandswirksamen Bildung der Rückstellung für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen
4. Anpassungen und Korrekturen im Bereich der Umsatzsteuer (Vorsteuerkonten im Bereich sonstige Vermögensgegenstände und Umsatzsteuerkonten im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten)

Ansonsten wird auf die im Anlagebereich im Prüfbericht unter 4.4 dargestellten Sachverhalte, die zu Korrekturbuchungen geführt haben, verwiesen.

Im Wege von Jahresabschlussverwendungsbuchungen zum 31. Dezember 2015 wurde der ordentliche und außerordentliche Jahresfehlbetrag 2015 durch Entnahme aus der bestehenden Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen.

Die Korrekturbuchungen veränderten die Werte der Ergebnisrechnung sowie die Bilanzsumme und die v. g. Rücklage wie folgt:

Bereich	vor Prüfung	Veränderung	nach Prüfung
Jahresergebnis	-263.678,91 €	-463.421,18 €	-727.100,09 €
ordentliches Ergebnis	137.666,36 €	-456.647,52 €	-318.981,16 €
außerordentliches Ergebnis	-401.345,27 €	-6.773,66 €	-408.118,93 €
Bilanzsumme	61.299.413,86 €	-86.160,62 €	61.213.253,24 €
Rücklage aus Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse	3.699.315,60 €	-727.100,09 €	2.972.215,51 €

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Eine stichprobenartige Überprüfung ergab, dass die Geschäftsvorfälle vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst wurden. Die Rechnungen und Gutschriften wurden ordnungsgemäß angewiesen, die Belege ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die von der Revision gemäß Bericht vom 15. Oktober 2021 geprüften Zahlen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 wurden richtig ins Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt.

Der Jahresabschluss 2015 wurde vom Gemeindevorstand am 31. Juli 2017 aufgestellt und der Revision im Oktober 2022 vorgelegt. Die große Zeitspanne zwischen Aufstellung und Prüfung ist dadurch begründet, dass, wie beim Vorjahresabschluss, der aufgestellte Jahresabschluss 2013 in der ursprünglichen Form von der Revision mit Schreiben vom 7. September 2017 als nicht prüffähig zurückgewiesen werden musste. Nach einer grundlegenden Überarbeitung der Buchhaltung im Zeitraum 2018 bis 2020 durch die Gemeinde Beselich in Zusammenarbeit mit dem beauftragten EDV- Dienstleister ekom21 wurde im Rahmen einer Vorprüfung der Revision im März 2020 die Prüffähigkeit der vorgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss 2013 festgestellt.

Die Unterlagen des auf Basis der überarbeiteten Zahlen der Jahre 2009 bis 2012 aufgestellten Jahresabschlusses 2013 wurden der Revision sodann im September 2020 vorgelegt. Die anschließende Prüfung konnte daher erst im ersten Quartal 2021 durchgeführt werden. Die Jahresabschlussprüfung 2014 fand innerhalb des dritten Quartals 2021 statt.

Für den Zeitraum der Prüfung 2015 wurde der Revision von der Gemeinde Beselich ein Zugang zum Buchhaltungssystem Infoma „New System Kommunal“ mit Leserechten ermöglicht.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind durch die Gemeinde Beselich erbracht.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

4.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist das Rechenwerk der Kommune, das die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt und mit dem der Gemeindevorstand über seine Haushaltsführung Rechenschaft ablegt.

Der Jahresabschluss ist gem. § 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 GemHVO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Jahresabschluss sind die in § 112 Abs. 4 HGO i. V. m. §§ 50, 52 GemHVO genannten Anlagen beizufügen.

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Gemäß § 50 GemHVO sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde Beselich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, die wesentlichen Abweichungen zu den einzelnen Positionen sowie die sonstigen Pflichtangaben zu erläutern. Gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 112 Abs. 4 Ziff. 1 HGO sind dem Anhang die Anlagen-, die Forderungs-, die Verbindlichkeiten- und die Rückstellungsübersicht beizufügen.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen, Verordnungen, Richtlinien und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

Nach § 51 Abs. 1 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft im Bereich der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der vom Gemeindevorstand aufgestellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem vorgelegten Jahresabschluss im Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Beselich vermittelt,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Stellungnahmen zu Einzelheiten des Rechenschaftsberichts sind auch bereits unter Punkt 2.1 und 2.2 des Prüfberichts erfolgt.

Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen (§ 51 Abs.1 GemHVO) wurden im Rechenschaftsbericht erläutert.

Der Revision sind darüber hinaus keine nach Schluss des Haushaltsjahres 2015 eingetretenen Vorgänge von wesentlicher Bedeutung bekannt geworden, die ergänzende Ausführungen zum Jahresabschluss 2015 nötig gemacht hätten.

4.2 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

4.2.1 Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug, Nachtragssatzung

Nach § 128 HGO ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde. Hierzu wurde zunächst in den **Teilergebnishaushalten** ein Abgleich zwischen den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen und den Jahresergebnissen im ordentlichen Ergebnis vorgenommen:

	Fortg. Ansatz	Ergebnis 2015	Differenz
1 Innere Verwaltung	-1.519.005,47 €	-1.639.041,58 €	-120.036,11 €
2 Sicherheit und Ordnung	-147.008,36 €	-179.485,25 €	-32.476,89 €
3 Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Kultur und Wissenschaft	-29.966,23 €	-25.690,40 €	4.275,83 €
5 Soziale Leistungen	59.359,38 €	69.984,01 €	10.624,63 €
6 Kinder/Jugend- und Familienhilfe	-942.575,52 €	-939.025,16 €	3.550,36 €
7 Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8 Sportförderung	-62.817,53 €	-53.184,57 €	9.632,96 €
9 Räumliche Planung und Entwicklung	-92.604,07 €	-88.309,38 €	4.294,69 €
10 Bauen und Wohnen	-4.035,26 €	-3.208,18 €	827,08 €
11 Ver- und Entsorgung	29.238,47 €	61.378,30 €	32.139,83 €
12 Verkehrsflächen und -Anlagen	-471.468,64 €	-512.987,38 €	-41.518,74 €
13 Natur- und Landschaftspflege	-94.344,59 €	-69.056,81 €	25.287,78 €
14 Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Wirtschaft und Tourismus	808.965,04 €	915.881,47 €	106.916,43 €
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	2.481.171,34 €	2.143.763,77 €	-337.407,57 €
Summe	14.908,56 €	-318.981,16 €	-333.889,72 €
Gesamtergebnisrechnung	14.908,56 €	-318.981,16 €	-333.889,72 €
Differenz	0,00 €	0,00 €	

Prüfungsfeststellung 1:

Die Summe der Teilergebnishaushalte entspricht in Planung und Ergebnis der Gesamtsumme der Ergebnisrechnung. Sämtliche ordentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen fließen in die Teilhaushalte ein. Dies lässt auf eine korrekte Einstellung im System (Finanzprogramm) schließen.

In den Produktbereichen 1 „Innere Verwaltung“, 2 „Sicherheit und Ordnung“ und 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ hat sich das ordentliche Jahresergebnis gegenüber der Planung verschlechtert.

Im Produktbereich 1 lässt sich die Überschreitung auf eine deutlich höhere Zuführung bei der Pensionsrückstellung in Höhe von rund 126.000 € zurückführen. Im Produktbereich 2 ist die Abweichung im Wesentlichen in einer höheren Abschreibung i. H. v. ca. 26.000 € begründet. Im Produktbereich 16 liegt die negative Abweichung gegenüber der Planung an der während der Jahresabschlussprüfung nachgeholt aufwandswirksamen Bildung der Rückstellung nach dem FAG i. H. v. 377.292 €

Grundsätzlich sind die ggf. ins Prüfungsjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr einschließlich ggf. beschlossener über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen sowie ggf. durch einen Nachtrag zu berücksichtigende Veränderungen in den Ansatz des aktuellen Jahres zu übernehmen und ergeben einen fortgeschriebenen Ansatz, der in der Ergebnisrechnung als Summe des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen wird.

Das geplante Jahresergebnis gem. dem fortgeschriebenen Ansatz stellt sich im Jahr 2015 wie folgt dar:

Haushaltsansatz 2015 (Lt. Haushaltssatzung)	14.908,00 €
+Nachtrag	0,00 €
+ÜPL/APL	11.000,00 €
+ übertragene Haushaltsermächtigungen 2014 nach 2015	0,00 €
<hr/>	
Summe	25.908,00 €
Fortgeschriebener Ansatz (lt. Ergebnisrechnung)	14.908,56 €
Differenz	-10.999,44 €

Prüfungsfeststellung 2:

Da im Jahr 2015 keine Veränderungen in einer Nachtragshaushaltssatzung 2015 sowie auch keine übertragenen Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren im Ergebnishaushalt vorgenommen wurden, hätte jedoch die im Jahr 2015 beschlossene außerplanmäßige Mehraufwendung gem. § 100 HGO im Ergebnishaushalt i. H. v. 11.000 € den ursprünglich in der Haushaltssatzung 2015 geplanten ordentlichen Jahresüberschuss entsprechend verändern müssen. Aufgrund von Fehleinstellungen im Buchhaltungssystem blieb der im fortgeschriebenen Haushaltsansatz ausgewiesene Wert gegenüber dem ursprünglich beschlossenen Haushaltsansatz unverändert.

Diese grundsätzliche Problematik wurde mit der Finanzverwaltung der Gemeinde Beselich bereits während der Jahresabschlussprüfung 2013 dahingehend besprochen, dass eine systembedingte Umstellung und entsprechende Bedienung und Berücksichtigung ab 2021 erfolgen muss.

Somit bleiben beschlossene Mehraufwendungen bis Ende 2020 beim fortgeschriebenen Haushaltsansatz unberücksichtigt. Die darüber hinaus verbleibende geringfügige Differenz von 0,56 € erklärt sich durch Rundungen bei der Eingabe des Ansatzes in das Buchhaltungssystem.

Nach § 128 HGO ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde. Der Jahresabschluss schloss somit im ordentlichen Ergebnis mit insgesamt 333.889,72 € schlechter ab als geplant. Ursächlich für das schlechtere Ergebnis war im Wesentlichen der Mehraufwand zur Bildung der Rückstellung nach dem FAG. Grundsätzlich wurden im Rechenschaftsbericht die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie die Abweichungen von den Haushaltsansätzen im Rechenschaftsbericht erläutert.

Im **Finanzhaushalt** erfolgte ein Abgleich zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und den ausgewiesenen Werten in den Teilfinanzrechnungen bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit aus Teilfinanzrechnungen				
		Fortg. Ansatz	Ergebnis 2015	Differenz
1	Innere Verwaltung	-176.730,95 €	-69.061,63 €	-107.669,32 €
2	Sicherheit und Ordnung	-410.959,00 €	-1.239,45 €	-409.719,55 €
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Kultur und Wissenschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5	Soziale Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6	Kinder/Jugend- und Familienhilfe	-51.128,20 €	-25.517,68 €	-25.610,52 €
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Sportförderung	0,00 €	-3.962,70 €	3.962,70 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung	-323.524,65 €	-186.214,53 €	-137.310,12 €
10	Bauen und Wohnen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11	Ver- und Entsorgung	-2.215.717,19 €	-779.802,23 €	-1.435.914,96 €
12	Verkehrsflächen und -Anlagen	-1.644.435,58 €	-204.534,61 €	-1.439.900,97 €
13	Natur- und Landschaftspflege	-955.149,77 €	-5.211,25 €	-949.938,52 €
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15	Wirtschaft und Tourismus	-2.329.163,14 €	-846.015,13 €	-1.483.148,01 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe		-8.106.808,48 €	-2.121.559,21 €	-5.985.249,27 €
Gesamtfinanzrechnung		-8.106.808,48 €	-2.121.559,21 €	-5.985.249,27 €
Differenz		0,00 €	0,00 €	

Prüfungsfeststellung 1:

Die Summe der Teilfinanzhaushalte entspricht in Planung und Ergebnis der Gesamtsumme der Finanzrechnung. Sämtliche Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden vollständig in den Teilhaushalten abgebildet.

Dies lässt auch in diesem Bereich auf eine korrekte Einstellung im System (Finanzprogramm) schließen.

Im Produktbereich 8 „Sportförderung“ wurden laut systemseitiger Auswertung investive Auszahlungen i. H. v. 3.962,70 € ohne Planansatz vorgenommen.

Hierzu wurde der Revision eine am 13. Oktober 2015 durch den Bürgermeister der Gemeinde Beselich beschlossene außerplanmäßige Auszahlung in vorgenannter Höhe zur Anschaffung einer Bronzetafel vorgelegt. Diese diente zur Umbenennung

der Sporthalle Obertiefenbach in Georg-Leber-Halle. Die Finanzierung wurde durch Investitionseinsparungen im Produktbereich 11 „Ver- und Entsorgung“ sichergestellt. Außerplanmäßige Auszahlungen sind nach § 100 Abs. 1 HGO nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Zur Frage der Unabweisbarkeit der Anschaffung der Bronzetafel lagen keine Informationen vor. Hierzu erfolgten jedoch keine entsprechenden systemseitigen Ansatzverschiebungen, was auf die unter Prüfungsfeststellung 2 beschriebene Problematik zurückzuführen ist.

Grundsätzlich sind die ggf. ins Jahr 2015 übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2014, die ggf. beschlossenen über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionen sowie ggf. durch einen Nachtrag entsprechend zu berücksichtigende Veränderungen in den Ansatz des aktuellen Jahres zu übernehmen und ergeben einen fortgeschriebenen Ansatz, der in der Finanzrechnung als Summe für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ausgewiesen wird.

Dies stellt sich im Jahr 2015 wie folgt dar:

Haushaltsansatz 2015 (Lt. Haushaltssatzung)	3.492.000,00 €
+Nachtrag	0,00 €
+ÜPL/APL	310.362,81 €
übertragene Haushaltsermächtigungen 2014 nach 2015	4.614.808,48 €
<hr/>	
Summe	8.417.171,29 €
Fortgeschriebener Ansatz (lt. Finanzrechnung)	8.106.808,48 €
Differenz	-310.362,81 €

Prüfungsfeststellung 2:

In der Haushaltssatzung 2015 wurde ein Betrag für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3.492.000 € beschlossen.

Da im Jahr 2015 keine Veränderungen in einer Nachtragshaushaltssatzung 2015 beschlossen wurden, hätten neben den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren im Finanzhaushalt i. H. v. 4.614.808,48 € auch die im Jahr 2015 beschlossenen über- und außerplanmäßigen Mehrauszahlungen gem. § 100 HGO i. H. v. insgesamt 310.362,81 € die ursprünglich in der Haushaltssatzung 2015 geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend verändern müssen.

Aufgrund von Fehleinstellungen im Buchhaltungssystem blieb dies auch im Bereich der Finanzrechnung beim o. g. fortgeschriebenen Haushaltsansatz unberücksichtigt. Diese grundsätzliche Problematik wurde mit der Finanzbuchhaltung der Gemeinde Beselich bereits während der Jahresabschlussprüfung 2013 dahingehend besprochen, dass eine systembedingte Umstellung und entsprechende Bedienung und Berücksichtigung ab 2021 erfolgen muss. Somit bleiben beschlossene Mehrauszahlungen bis Ende 2020 beim fortgeschriebenen Haushaltsansatz unberücksichtigt.

Prüfungsfeststellung 3:

In das Haushaltsjahr 2016 wurden laut Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses 2015 Haushaltsermächtigungen im Investitionsbereich i. H. v. 5.797.717,69 € übertragen. Dies entspricht gemessen an dem in der Finanzrechnung 2015

ausgewiesenen fortgeschriebenen Gesamtansatz an Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit i. H. v. 8.106.808,48 € einem noch umzusetzenden Anteil von 72,52 %. Demnach kann hier von relativ hohen jahresübergreifenden Abweichungen zwischen den im Investitionsprogramm angesetzten und tatsächlich realisierten Investitionsvorhaben gesprochen werden. Da die hierfür möglichen Gründe und Hindernisse jedoch zumindest teilweise bereits zum Zeitpunkt der Planung und Aufstellung des Haushalts abschätzbar und absehbar gewesen sein dürften, liegt aus Sicht der Revision eine unzureichende Beachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Planungsgrundsätze gem. § 10 Abs. 2 GemHVO vor. Die Gemeinde Beselich führt die jährlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich umgesetzten Investitionen im Rechenschaftsbericht allein auf Bauverzögerungen zurück.

Grundsätzlich sind nach § 10 Abs. 2 GemHVO die Einzahlungen und Auszahlungen nur in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen; sie sind sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht errechenbar sind (Kassenwirksamkeitsprinzip).

Nach § 10 GemHVO ist bei der Veranschlagung der Einzahlungen und Auszahlungen nicht vom Fälligkeitsprinzip auszugehen, sondern vom Kassenwirksamkeitsprinzip. Es sind nur diejenigen Einzahlungen und Auszahlungen zu veranschlagen, die im Haushaltsjahr kassenwirksam werden, also bei der Kasse eingehen bzw. von der Kasse geleistet werden.

Ein probates Mittel zur ordnungsmäßigen Durchführung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich auf mehrere Jahre erstrecken, ist die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen.

Verpflichtungsermächtigungen

Die ordnungsmäßige Durchführung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich auf mehrere Jahre erstrecken, wird nur dadurch ermöglicht, dass Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt werden. Damit wird die Verwaltung ermächtigt, Aufträge zu erteilen, deren Ausgaben aus Mitteln späterer Haushaltsjahre abgedeckt werden.

Ist bei Aufstellung des Haushaltsplanes zu erwarten, dass für Maßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, im Haushaltsjahr Verpflichtungen eingegangen werden, die Zahlungen erst in künftigen Jahren zur Folge haben, so dürfen im Haushaltsjahr diese künftigen Zahlungen als Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 102 HGO veranschlagt werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt, nicht aber als Auszahlungen im Finanzhaushalt.

Prüfungsfeststellung:

Hiervon hat die Gemeinde Beselich in geringem Umfang Gebrauch gemacht und somit in § 3 der beschlossenen Haushaltssatzung 2015 Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 70.000 € festgesetzt. Aus Sicht der Revision ist es generell sinnvoll, wenn sich Ereignisse abzeichnen, die zu jahresübergreifenden Verschiebungen bei der Durchführung von geplanten Investitionen/ Baumaßnahmen führen könnten sowie bei größeren Bauprojekten, auf das Mittel der Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen zurückzugreifen.

Nach § 27 Abs. 1 GemHVO sind Haushaltsansätze so zu bewirtschaften, dass sie für die im Haushaltsjahr anfallenden Aufwendungen und Auszahlungen ausreichend sind. Wenn diese nicht ausreichend geplant wurden, können nach § 100 Abs.1 HGO überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen beschlossen werden. Diese sind grundsätzlich nur dann zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Nach dem Hinweis Nr. 4 zu § 27 GemHVO ist die Überwachung der Inanspruchnahme der Haushaltsansätze auf geeignete Weise sicherzustellen. Dadurch soll eine Überschreitung der Haushaltsansätze vermieden werden.

Das ordentliche Jahresergebnis 2015 betrug -318.981,16 €. Dieses stellt eine Verschlechterung i. H. v. 333.889,72 € gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz dar. Allein im Bereich der ordentlichen Aufwendungen kam es zu Überschreitungen i. H. v. 584.728,67 € im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz. Besonders die Überschreitung der Versorgungsaufwendungen i. H. v. 371.062,43 € sowie die Überschreitungen der Steueraufwendungen i. H. v. 338.331,96 € sind hierbei zu nennen.

Prüfungsfeststellung:

Die Vorschrift des § 27 Abs. 1 GemHVO wurde nicht eingehalten.

Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass in beiden v. g. Fällen die Überschreitungen auf aufwandswirksame Zuführungen in Rückstellungen zurückzuführen sind. Rückstellungen sind „ungewiss“ bezüglich ihres tatsächlichen Auszahlungsstromes und somit lassen sich die Aufwendungen für Zuführung der Rückstellungen nur in einem bestimmten Rahmen planen.

Auf die Einhaltung der Rechtsvorschrift des § 100 Abs. 1 HGO wird auf die gesonderten Ausführungen in der Prüfungsfeststellung zu „Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen“ auf den Seiten 19 und 20 des Prüfberichts verwiesen.

Berichtspflicht gemäß § 28 GemHVO

Nach § 28 Abs.1 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltvollzugs zu unterrichten.

Eine bestimmte Anzahl der zu erstellenden Berichte ist nicht vorgeschrieben. Die Anzahl ist abhängig von den örtlichen Entwicklungen und steht daher im Ermessen jeder Gemeinde. Ergänzend weisen jedoch die Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2013 unter Ziffer 2 zu § 28 GemHVO darauf hin, dass der Gemeindevorstand mindestens zweimal im Haushaltsjahr der Gemeindevertretung einen Haushaltvollzugsbericht vorzulegen hat. Gemäß Ziffer 1 zu § 28 GemHVO ist in den Berichten auch darzustellen, inwieweit die Produkt-, Leistungs- und sonstigen Ziele (§ 4 Abs. 2 letzter Satz GemHVO) erreicht werden.

Nicht zuletzt verpflichtet die in § 14 GemHVO geforderte Verwaltungssteuerung auf Basis einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) in Verbindung mit § 28 GemHVO zur Offenlegung ausgewählter Ergebnisse in unterjährigen Auswertungen und Berichten. Eine Kommune sollte jederzeit bei einer sich abzeichnenden Verschlechterung des Gesamtergebnishaushalts oder des Gesamtfinanzhaushalts in der Lage sein, unverzüglich zu berichten, um so rechtzeitig geeignete Maßnahmen zu einer wirksamen Gegensteuerung ergreifen zu können.

Prüfungsfeststellung:

Unterrichtungen der Gemeindevertretung über den Verlauf des Haushaltsjahres erfolgten in den Sitzungen am 13. Juli und 9. November 2015.

Die gesetzlichen Vorgaben gem. § 28 Abs. 1 GemHVO wurden beachtet.

Nachtragssatzung

Nach § 98 HGO hat die Gemeinde unter folgenden Voraussetzungen unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen:

- Erheblicher Fehlbetrag im Ergebnishaushalt
- Wesentliche Erhöhung eines veranschlagten Fehlbedarfs
- Erheblicher Fehlbetrag im Finanzhaushalt und Ausgleich nur durch Änderung der Haushaltssatzung
- Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen
- Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen
- Veränderungen im Stellenplan

Nach § 98 Abs. 2 Ziff. 3 HGO hat die Gemeinde u.a. im Sinne einer Vorrangprüfung unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen.

Zur weiteren Auftragsvergabe für die Tiefbauarbeiten zur Herstellung eines Regenrückhaltebeckens im Rahmen der Erschließung des linken Teils des Gewerbegebietes „Gewerbepark Beselich“ in Obertiefenbach hat die Gemeindevertretung überplanmäßige Auszahlungen i. H. v. 177.500 € nach § 100 HGO beschlossen. Darüber hinaus erfolgte eine durch die Gemeindevertretung zur Vergabe von Tiefbauarbeiten zur Erschließung des Neubaugebietes „Im Neuental“, Niedertiefenbach beschlossene überplanmäßige Auszahlung i. H. v. 67.241,05 € nach § 100 HGO.

Eine Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2015 hat die Gemeinde Beselich nicht beschlossen.

Prüfungsfeststellung:

Nach der Finanzrechnung 2015 beliefen sich die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.121.559,21 €. Die beiden v. g. beschlossenen überplanmäßigen Auszahlungen im Gesamtwert von 244.741,05 € entsprechen einem Anteil von 11,54 % an den Gesamtauszahlungen aus Investitionstätigkeit. Aus Sicht der Revision handelte es sich somit im Verhältnis zu den Gesamtauszahlungen aus Investitionstätigkeit um eine Auszahlung in einem erheblichen Umfang. Das Erfordernis des Erlasses einer Nachtragssatzung lag somit vor.

Beim Begriff der Erheblichkeit handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der der Auslegung bedarf. Weder in der HGO noch in den Hinweisen zur HGO finden sich Angaben über Prozentsätze oder ähnliches, auf die man sich beziehen könnte.

Nach der Kommentierung zur HGO sind Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte

Investitionen dann erheblich, wenn sie einen Wert von 10 % der gesamten Auszahlungen für Investitionen übersteigen.

Für zukünftige Haushalte ab 2023 ist es aus Sicht der Revision angeraten, in solchen Fällen eine betragsmäßige oder prozentuale Erheblichkeitsgrenze in Relation zum jeweils jährlichen investivem Gesamtauszahlungsvolumen festzulegen und schriftlich zu fixieren.

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemäß § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

In der Haushaltssatzung ist unter § 7 geregelt, dass es sich um nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Auszahlungen bzw. Aufwendungen i. S. des § 100 HGO handelt, wenn sie den Betrag von 10.000 € nicht übersteigen.

Prüfungsfeststellung:

Insgesamt wurde im Haushaltsjahr 2015 über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in einer Gesamthöhe von 321.362,81 € beschlossen. Diese Gesamthöhe setzt sich aus einer überplanmäßig beschlossenen Aufwendung, aus sechs überplanmäßigen Auszahlungen sowie aus einer außerplanmäßigen Auszahlung zusammen.

Von der Finanzverwaltung wurde der Revision hierzu eine Aufstellung vorgelegt.

Sobald sich ein über die beschlossenen Haushaltsansätze hinausgehender Mehrbedarf abzeichnet, ist zu prüfen, ob dieser Mehrbedarf durch die flexiblen Elemente der Budgetierung gem. den §§ 19-21 GemHVO (Zweckbindung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit) abgedeckt werden kann. Kann der Mehrbedarf nicht im Rahmen der Budgetierung abgedeckt werden, stellt sich die Frage, ob die Voraussetzungen zur unverzüglichen Aufstellung einer Nachtragssatzung gem. § 98 Abs. 2 HGO vorliegen.

Wenn der Mehrbedarf nicht über die flexiblen Elemente der Budgetierung abgedeckt werden kann und auch keine Verpflichtung zur Aufstellung einer Nachtragssatzung besteht, ist zu prüfen, ob die Voraussetzungen zur Beschlussfassung einer über- oder außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung nach § 100 HGO bestehen. Danach müsste der Mehrbedarf unvorhergesehen und unabweisbar sowie die Deckung gewährleistet sein.

Unvorhergesehen bedeutet, dass niemand, der an der Aufstellung des Haushaltsplans beteiligt war, dem Grunde oder der Höhe nach vorhersehen konnte, dass beim Haushaltsvollzug Aufwendungen oder Auszahlungen entstehen werden, für die kein oder kein ausreichender Ansatz gebildet ist.

Mit der Unabweisbarkeit ist gemeint, dass es nicht möglich ist, eine Aufwendung oder Auszahlung bis zur Bekanntmachung einer Nachtragssatzung oder bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Folgejahr aufzuschieben, ohne dass sich für die Kommune schwerwiegende Nachteile ergeben. Die sofortige Auszahlung muss für die Weiterführung der kommunalen Aufgaben erforderlich sein.

Die Gewährleistung der Deckung ist gegeben, wenn zu keinem Zeitpunkt der Haushaltsausgleich gefährdet ist. Es müssen hierzu Mehrerträge oder Minderaufwendungen bzw. Mehrauszahlungen oder Minderauszahlungen in erforderlicher Höhe zur

Verfügung stehen.

Alle v. g. Beschlüsse beinhalten keine Würdigung der verbindlich vorgeschriebenen Tatbestandsvoraussetzungen nach § 100 HGO, sondern beschreiben lediglich den eingetretenen Vorgang, der zu einem Mehrbedarf führt.

In der Haushaltssatzung ergeben sich keine Regelungen über weitergehende Haushalts- und Deckungsvermerke. Aus Sicht der Revision empfiehlt es sich daher, zukünftig solche Aussagen und Regelungen zu treffen, um die Zulässigkeit solcher Beschlüsse zu begründen sowie um die flexiblen Möglichkeiten der Budgetierung als wichtiges Controllinginstrument nutzen zu können.

4.2.2 Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten

Investitionskredite

Nach § 103 Abs. 1 HGO dürfen Kredite nur im Finanzhaushalt und nur für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft.

Die Kreditermächtigung gilt nach § 103 Abs.3 HGO bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und - wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird - bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung. Kredite, die im Haushaltsjahr 2015 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich gewesen wären, wurden gemäß § 2 der Haushaltssatzung nicht beschlossen.

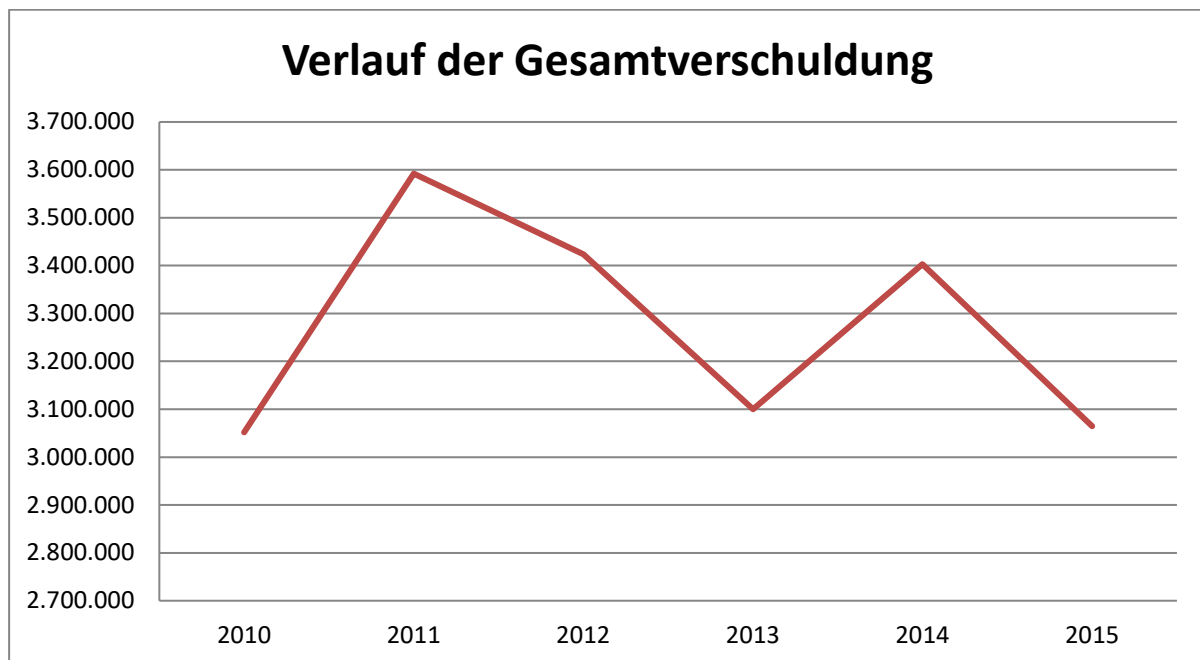
Prüfungsfeststellung:

Im Berichtsjahr wurden keine neuen Investitionskredite aufgenommen. Dies ist aus Position 30 der Finanzrechnung 2015 ersichtlich. Kreditermächtigungen aus dem Vorjahr standen keine zur Verfügung

Zum 31. Dezember 2015 standen demnach keine Kreditermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten mehr zur Verfügung.

Die Kreditermächtigungen der Gemeinde Beselich 2012 bis 2015 stellen sich im Prüfljahr wie folgt dar:

HHJ	Art	Kredit- ermächtigung	Übertrag aus Vorjahr	Gesamt	Aufnahme	Rest
2012	Kreditmarkt	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
2012	Hess. Inv.f. Abt. B/SIP/EKVO	200.000,00 €		200.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €
Gesamt		200.000,00 €	0,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €
2013	Kreditmarkt	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
2013	Hess. Inv.f. Abt. B/SIP/EKVO	700.000,00 €	0,00 €	700.000,00 €		700.000,00 €
Gesamt		700.000,00 €	0,00 €	700.000,00 €	0,00 €	700.000,00 €
2014	Kreditmarkt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2014	Hess. Inv.f. Abt. B/SIP/EKVO	0,00 €	700.000,00 €	700.000,00 €	700.000,00 €	0,00 €
Gesamt		0,00 €	700.000,00 €	700.000,00 €	700.000,00 €	0,00 €
2015	Kreditmarkt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2015	Hess. Inv.f. Abt. B/SIP/EKVO	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €



Die Gesamtverschuldung hat sich im Berichtsjahr, bedingt durch die jährlichen Tilgungsleistungen sowie nicht erfolgter Kreditneuaufnahme, verringert. Bei 5.669 Einwohnern¹ (im Vorjahr 5.600) und einer Gesamtverschuldung von 3.057.703,31 € zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von 539,37 €, die sich gegenüber dem Vorjahreswert von 607,61 € um 68,24 € verringert hat.

Im Vergleich mit allen Kommunen des Landkreises hat die Gemeinde Beselich im Jahr 2015 mit 5 % die geringste Kreditquote. Der Durchschnitt aller anderen Kommunen des Landkreises liegt bei 24,13 %.

Liquiditätskredite

Nach § 105 Abs. 1 HGO kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag Liquiditätskredite aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung.

Prüfungsfeststellung:

Die am 11. März 2015 genehmigte Haushaltssatzung 2015 wurde am 20. März 2015 im „Beselicher Wochenspiegel“ bekannt gemacht. Gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2015 war der Höchstbetrag der Liquiditätskredite unverändert gegenüber dem Vorjahr mit einem Wert von 450.000 € veranschlagt.

Ausweislich aller registrierten Tagesabschlüsse des Jahres 2015 wurde der Liquiditätskreditrahmen auch unterjährig nicht in Anspruch genommen. Der niedrigste Kontostand der Girokonten datiert vom 29. April 2015 mit einem Guthabensaldo von 3.152.062,85 €.

¹ Quelle: Einwohnerzahlen des Hessischen Statistischen Landesamtes.

4.2.3 Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeinde hat nach § 92 Abs. 5 HGO ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushalt trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen und Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht ausgeglichen werden kann, Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind oder nach der Ergebnis- und Finanzplanung im Planungszeitraum Fehlbeträge erwartet werden.

Prüfungsfeststellung:

Die Haushaltsplanung wies im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss i. H. v. 14.908 € aus. Fehlbeträge aus Vorjahren waren nicht auszugleichen. Somit war kein Haushaltssicherungskonzept gem. § 92 Abs. 5 HGO aufzustellen.

4.2.4 Bekanntmachung Haushaltssatzung und vorläufige Haushaltsführung

Nach § 94 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach § 94 Abs. 3 HGO tritt die Haushaltssatzung mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Gem. § 97 Abs. 4 HGO ist die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Nach § 5 Abs. 3 Satz 2 HGO treten Satzungen, wenn kein anderer Zeitpunkt bestimmt ist, mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Haushaltssatzung 2015 wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 19. Dezember 2014 beschlossen, der Aufsichtsbehörde sodann am 22. Dezember 2014 zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung wurde am 11. März 2015 erteilt. Die Bekanntmachung der Haushaltsgenehmigung erfolgte am 20. März 2015. Die Gemeinde Beselich befand sich deshalb bis einschließlich 20. März 2015 im Status der vorläufigen Haushaltsführung i. S. des § 99 HGO. Da die Vorlage des Haushaltsplans 2015 bei der Genehmigungsbehörde am 22. Dezember 2014 noch relativ zeitnah nach Ablauf der gesetzlichen Frist vom 30. November 2014 erfolgt war, wurde auf eine Prüfung bezüglich der Einhaltung der Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO verzichtet.

Prüfungsfeststellung:

Die Vorlage der Haushaltssatzung 2015 bei der Aufsichtsbehörde erfolgte nicht fristgemäß.

4.2.5 Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit lässt sich an der Entwicklung und dem Verlauf der Haushaltswirtschaft beurteilen.

Hierfür dient als Gradmesser das Jahresergebnis, welches in ordentliches und außerordentliches Ergebnis aufzuteilen ist.

Vordergründig ist das ordentliche Ergebnis, welches aus der Differenz zwischen den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen ermittelt wird, maßgebend für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Kommune. Es stellt den Erfolg der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit dar.

Der Verlauf der Haushaltswirtschaft 2015 der Gemeinde Beselich stellt sich wie folgt dar:

Ordentliches Ergebnis gem. Haushaltssatzung 2015:	14.908,00 €
Ordentliches Ergebnis gem. fortgeschriebener Ansatz 2015:	14.908,56 €
Ordentliches Ergebnis 2015 nach Prüfung Revision:	-318.981,16 €

Das Haushaltsjahr 2015 schließt nach Prüfung des Abschlusses durch den Sonderdienst Revision mit einem Fehlbetrag von 727.100,09 € ab. Dieses Ergebnis setzt sich aus einem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von 318.981,16 € und einem Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis von 408.118,93 € zusammen.

Prüfungsfeststellung:

Gegenüber dem geplanten Überschuss im ordentlichen Ergebnis gemäß Haushaltssatzung 2015 von 14.908 € hat sich somit der Jahresabschluss in diesem Bereich gegenüber der Planung um mehr als 333.000 € verschlechtert. Im Wesentlichen begründet sich dies zum einen durch die zuvor nicht geplante nachträgliche aufwandswirksame Bildung der Rückstellung nach dem FAG.

Die Gemeinde hat gem. § 92 Abs. 1 HGO ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen. Dabei hat die Gemeinde finanzielle Risiken zu minimieren. "Stetig" heißt: dauerhaft und jederzeit, insbesondere auch in der weiteren Zukunft. Daraus ergibt sich u. a. die Verpflichtung, keine Kredite aufzunehmen, deren Zins- und Tilgungslasten den Haushalt so sehr einschränken, dass die Aufgabenerfüllung in der Zukunft gefährdet ist. Die Investitionstätigkeit der Kommune sollte demzufolge auf die zur infrastrukturellen Grundversorgung erforderlichen Investitionen beschränkt werden.

Die Gemeinde Beselich hat seit der Umstellung auf die Doppik im Jahr 2009 bis zum Jahr 2015 im ordentlichen Bereich folgende Jahreswerte erzielt:

Haushaltsjahr	Ordentliches Jahresergebnis
2009	497.109,54 €
2010	63.258,37 €
2011	1.120.115,54 €
2012	242.971,81 €
2013	343.548,07 €
2014	768.563,21 €
2015	-318.981,16 €
Summe	2.716.585,38 €

Prüfungsfeststellung 1:

Die bis auf das Berichtsjahr seit dem Jahr 2009 stetig erzielten Jahresüberschüsse im ordentlichen Ergebnis sind ein Beleg dafür, dass die Haushaltsführung der Gemeinde ausgeglichen ausgerichtet ist und die Organe der Gemeinde in der vom Gesetzgeber vorgegebenen Weise funktionieren. Hieraus resultierend kann die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinde Beselich mittelfristig als gesichert angesehen werden.

§ 103 HGO führt aus, dass die Haushaltsgenehmigung in der Regel zu versagen ist, wenn festgestellt wird, dass die Kreditverpflichtungen nicht mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang stehen. Das wird als Konkretisierung des Grundsatzes der stetigen Aufgabenerfüllung gelesen.

Im Kontext der Doppik spiegelt sich der Grundsatz der stetigen Aufgabenerfüllung z. B. in der Pflicht zum regelmäßigen Haushaltsausgleich im (ordentlichen) Ergebnis wider. Wird der doppische Haushaltsausgleich dauerhaft erreicht, so wird finanzwirtschaftlich nicht auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet. Die dauernde Leistungsfähigkeit kann u. a. als gesichert angesehen werden, wenn der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist wie die ordentliche Kredittilgung und der Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

Die Finanzrechnung 2015 weist einen positiven Saldo aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.543.897,30 € aus. Die ordentliche Kredittilgung betrug laut Position 31 „Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen“ insgesamt 387.389,90 €. Somit konnten die Kredittilgungen aus dem im Jahr 2015 erzielten positiven Ergebnis aus dem Zahlungsmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit finanziert werden.

Grundsätzlich gilt die dauernde Leistungsfähigkeit im Allgemeinen als gesichert, wenn die Gemeinde voraussichtlich in der Lage ist, ihren bestehenden Ausgabeverpflichtungen nachzukommen, ihr Vermögen pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und die Finanzierungskosten und Folgekosten bevorstehender notwendiger Investitionen zu tragen. Investitionslasten, die zwangsläufig in späteren Jahren auf die Gemeinde zukommen, sind zu berücksichtigen.

Außerdem ist eine Zinsbelastung möglichst gering zu halten, damit die dauernde Leistungsfähigkeit bestehen bleibt und die künftigen Investitionsmöglichkeiten nicht unnötig eingeschränkt werden. In Zeiten eines hohen Zinsniveaus empfiehlt es sich, Kreditaufnahmen zurückzustellen.

Nur ein regelmäßig ausgeglichener Haushalt rechtfertigt nach Ziffer 1 der Hinweise zu § 24 GemHVO die Annahme, dass die erforderliche finanzielle Leistungsfähigkeit für die stetige Aufgabenerfüllung durch die Gemeinde gegeben ist. Generell kann eine hohe Verschuldung und daraus resultierende Zinsaufwendungen die Haushaltslage langfristig gefährden.

Die Zinsaufwendungen der Gemeinde Beselich haben sich seit Einführung der Doppik wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	Zinsaufwand
2009	104.783,09 €
2010	150.491,70 €
2011	134.058,25 €
2012	123.239,48 €
2013	99.949,81 €
2014	118.944,34 €
2015	103.958,53 €
Summe	835.425,20 €

Prüfungsfeststellung 2:

Die Zinslastquote hat sich nach Einführung der Doppik im Jahre 2009 nur unwesentlich auf aktuell eine Quote von 0,97 % verändert, die sich im Vergleich zu anderen Kommunen im Landkreis Limburg-Weilburg auf einem sehr niedrigen Niveau befindet.

Der Durchschnitt aller anderen Kommunen des Landkreises liegt bei 3,42 %. Die Zinslastquote zeigt die anteilmäßige Belastung der Gemeinde mit Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen an. Damit gibt sie einen Hinweis auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Kommune in der Haushalts- und Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommene Kredite. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune.

Die Zinsaufwendungen sind bis 2015 auf einem nahezu unveränderten, sehr niedrigen Niveau geblieben.

Fazit:

Auf Grundlage der oben genannten Entwicklungen ist festzustellen, dass aus Sicht der Revision die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinde Beselich mittelfristig als sichergestellt angesehen werden kann.

4.2.6 Ausweis Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Nach § 41 Abs. 7 GemHVO ist ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden, wenn die Benutzungsgebühren, die von der Gemeinde für die Benutzung einer ihrer öffentlichen Einrichtungen erhoben werden, in einem Haushaltsjahr die Kosten dieser Einrichtung übersteigen. Ist dies der Fall, so ist der Unterschiedsbetrag in der Schlussbilanz dieses Haushaltsjahres auf der Passivseite als „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ anzusetzen.

Um die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens für den Gebührenaussgleich zu prüfen, ist daher eine Nachkalkulation in diesen Gebührenbereichen erforderlich.

Gemäß dem Hinweis Nr. 17 zu § 41 GemHVO muss dieser Betrag, der nach den Grundsätzen einer Gebührenkalkulation gem. § 10 Abs. 2 KAG zu ermitteln ist, nach dem Äquivalenzprinzip den Gebührenzahlern wieder zu Gute kommen.

Um die Voraussetzungen zur Bildung eines Sonderpostens für den Gebührenaussgleich zu prüfen, steht der Abschlusssteller bei der Aufstellung eines jeden Jahresabschlusses in der Verpflichtung, zumindest in den Bereichen Abwasser- und Wassergebührenhaushalt eine Nachkalkulation vorzunehmen.

Nach § 10 KAG sollen die Gebührensätze in der Regel so bemessen sein, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden.

Wasserversorgung

Die durchgeführten Nachkalkulationen im Bereich der Wasserversorgung auf der Grundlage des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) haben im Prüfljahr bis in das Jahr 2020 zu nachfolgenden Ergebnissen geführt:

Nachkalkulation Gebührenaussgleich							
Jahr	Bezeichnung	Erlöse gem. KAG	Kosten gem. KAG	Über- Unterdeckung	Vorjahres- ergebnis	Jahres- ergebnis	Sonderposten zum 31.12. des jeweiligen Abschlussjahres
Gebührenhaushalt Frischwasserversorgung							
2015	Frishwasser	418.408,66 €	550.373,95 €	-131.965,29 €	-251.953,17 €	-383.918,46 €	0,00 €
2016	Frishwasser	770.116,18 €	804.748,32 €	-34.632,14 €	-383.918,46 €	-418.550,60 €	0,00 €
2017	Frishwasser	903.874,60 €	1.044.567,16 €	-140.692,56 €	-418.550,60 €	-559.243,16 €	0,00 €
2018	Frishwasser	927.388,40 €	958.597,32 €	-31.208,92 €	-559.243,16 €	-590.452,08 €	0,00 €
2019	Frishwasser	1.045.473,79 €	1.089.873,11 €	-44.399,32 €	-590.452,08 €	-634.851,40 €	0,00 €
2020	Frishwasser	856.928,75 €	924.591,58 €	-67.662,83 €	-634.851,40 €	-702.514,23 €	0,00 €

Prüfungsfeststellung:

Aus den Nachkalkulationen der Wassergebühren für 2015 bis 2020 ergibt sich, dass die Kosten der Einrichtung „Wasserversorgung“ die von der Gemeinde Beselich erhobenen Gebühren überstiegen haben, sodass kein Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden war.

Abwasserbeseitigung

Die durchgeführten Nachkalkulationen im Bereich der Abwasserbeseitigung (getrennt nach Schmutzwasser und Niederschlagswasser) auf der Grundlage des KAG haben im Prüfjahr bis in das Jahr 2020 zu folgenden Ergebnissen geführt:

Nachkalkulation Gebührenaussgleich							
Jahr	Bezeichnung	Erlöse gem. KAG	Kosten gem. KAG	Über- Unterdeckung	Vorjahres- ergebnis	Jahres- ergebnis	Sonderposten zum 31.12. des jeweiligen Abschlussjahres
Gebührenhaushalt Schmutzwasser							
2015	Schmutzwasser	795.990,90 €	1.040.939,54 €	-244.948,64 €	-472.489,15 €	-717.437,79 €	0,00 €
2016	Schmutzwasser	947.734,86 €	1.013.776,88 €	-66.042,02 €	-717.437,79 €	-783.479,81 €	0,00 €
2017	Schmutzwasser	1.047.690,09 €	1.044.834,27 €	2.855,82 €	-783.479,81 €	-780.623,99 €	0,00 €
2018	Schmutzwasser	1.040.896,11 €	1.032.925,03 €	7.971,08 €	-780.623,99 €	-772.652,91 €	0,00 €
2019	Schmutzwasser	1.107.319,41 €	1.025.160,08 €	82.159,33 €	-772.652,91 €	-690.493,58 €	0,00 €
2020	Schmutzwasser	1.013.698,31 €	1.075.564,97 €	-61.866,66 €	-690.493,58 €	-752.360,24 €	0,00 €
Gebührenhaushalt Niederschlagswasser							
2015	Niederschlagswasser	415.938,61 €	478.619,00 €	-62.680,39 €	-51.883,86 €	-114.564,25 €	0,00 €
2016	Niederschlagswasser	486.676,30 €	489.031,31 €	-2.355,01 €	-114.564,25 €	-116.919,26 €	0,00 €
2017	Niederschlagswasser	485.617,40 €	477.261,45 €	8.355,95 €	-116.919,26 €	-108.563,31 €	0,00 €
2018	Niederschlagswasser	480.303,00 €	463.491,68 €	16.811,32 €	-108.563,31 €	-91.751,99 €	0,00 €
2019	Niederschlagswasser	520.223,48 €	467.155,45 €	53.068,03 €	-91.751,99 €	-38.683,96 €	0,00 €
2020	Niederschlagswasser	509.019,91 €	493.345,35 €	15.674,56 €	-38.683,96 €	-23.009,40 €	0,00 €

Prüfungsfeststellung:

Aus den Nachkalkulationen der Gebühren für die Abwasserbeseitigung (getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser) ergibt sich sowohl beim Schmutzwasser als auch beim Niederschlagswasser für den Zeitraum 2015 bis 2020 eine Unterdeckung.

Durch die im genannten Zeitraum in beiden v. g. Bereichen errechnete Unterdeckung musste kein Sonderposten für den Gebührenaussgleich gem. § 41 Abs. 7 GemHVO gebildet werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass in allen vorgenannten Gebührenbereichen innerhalb des Betrachtungszeitraums bei der Gemeinde Beselich einschließlich der Vorjahresergebnisse keine Kostendeckung erreicht wurde. Vielmehr ist es zu beträchtlichen Kostenunterdeckungen im Bereich der Wasserversorgung in einer Gesamthöhe von 702.514,23 € sowie im Bereich der Abwasserbeseitigung (für Schmutz- und Niederschlagswasser) in einer Gesamthöhe von 775.369,64 € gekommen.

Die Revision weist in diesem Zusammenhang auf § 10 KAG hin, wonach im Sinne von § 92 Abs. 4 i. V. m. § 93 Abs. 2 HGO die Gebührensätze in der Regel so zu bemessen sind, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden.

Es ergeht hierzu noch der Hinweis, dass die bereits im Vorjahr vorliegenden Nachkalkulationen für 2015 bis 2020 aufgrund der Feststellungen und Empfehlungen in der 230. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2021: Kleine Gemeinden“ durch die Finanzabteilung der Gemeinde Beselich in allen v. g. Gebührenhaushalten angepasst bzw. korrigiert wurden.

4.2.7 Sonstiges

a) Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2015

Nach § 112 Abs. 1 Satz 1 HGO hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Nach § 112 Abs. 9 HGO soll der Gemeindevorstand über den aufgestellten Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres beschließen. Der Jahresabschluss 2015 hätte bis spätestens 30. April 2016 aufgestellt werden müssen.

Prüfungsfeststellung:

Der Jahresabschluss 2015 wurde am 31. Juli 2017 durch den Gemeindevorstand aufgestellt. Prüffähige Unterlagen wurden der Revision erst im Oktober 2022 vorgelegt. Hierzu wird auf die Ausführungen im Prüfbericht auf der Seite 10 unter Ziffer 4.1.1 verwiesen.

Die gesetzlich vorgeschriebene Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses wurde somit nicht eingehalten.

b) Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2014

Die gesetzliche Grundlage ergibt sich aus § 114 Abs. 1 Satz 1 HGO, wonach die Gemeindevertretung über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließt (Zeitpunkt der Beschlussfassung) und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstands entscheidet.

Prüfungsfeststellung:

Um die gesetzliche Frist einzuhalten, hätte die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss 2014 bis zum 31. Dezember 2016 beschließen müssen. Die entsprechende Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erfolgte zum 15. November 2021.

Die vorgeschriebene Frist gem. § 114 Abs. 1 HGO wurde nicht eingehalten.

4.3 Baufachtechnische Prüfung

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wurde folgendes Projekt mit dem Schwerpunkt Vergabe einer baufachtechnischen Prüfung unterzogen:

Erweiterung Bauhof Obertiefenbach-Anbau

Der Prüfungsschwerpunkt lag im Vergabewesen. Ziel der Prüfung war festzustellen, ob die gesetzlichen Grundlagen eingehalten wurden.

Prüfungsfeststellung:

- Das Ingenieurbüro wurde ohne Grundlage eines Honorarangebotes beauftragt.
- In den Ausschreibungsunterlagen fanden sich Hinweise auf das externe Planungsbüro.
- Im Submissionsprotokoll wurde öffentliche Ausschreibung oder beschränkte Vergabe angekreuzt. Die Baumeisterarbeiten und das Gewerk Fenster und Türen hätten im freihändigen Vergabeverfahren durchgeführt werden müssen. Alle anderen Verfahren können als formfreie Angebotseinholung durchgeführt werden.
- Die Submission wurde zusätzlich zu einem Mitarbeiter der Gemeinde Beselich auch von einem Mitarbeiter des externen Ingenieurbüros geleitet.
- Ein Irrläufer wurde im Submissionsprotokoll bei verspätet eingereichte Angebote eingetragen.
- Es wurde keine Vergabedokumentation erstellt.
- Es wurden beim Gewerk Baumeisterarbeiten 32 % eingespart.
- Da ein Bieter zu zwei verschiedenen Ausschreibungen aufgefordert wurde und beide Angebote in einem Umschlag vorlegte, wurden beide Angebote zeitgleich geöffnet. Beide Angebote wurden von der Gemeinde Beselich gewertet.
- Das Vergabeverfahren für die Elektroarbeiten wurde unbegründet neu ausgeschrieben.
- Das Gewerk Fliesenarbeiten und Heizungsarbeiten wurde aufgehoben. Es fehlten die schriftlichen Nachweise. Beim Gewerk Heizungsarbeiten fehlte zusätzlich die Aufhebungsbegründung.
- Es lag nur das Abnahmeprotokolle der Dachdeckerarbeiten vor.
- Belege wurden stichprobenartig durch die Revision geprüft.
- Die geprüften Rechnungen waren haushaltsrechtlich korrekt gebucht.

Prüfungsergebnis:

Festgestellte Beanstandungen wurden während der Prüfung mit der Gemeinde Beselich besprochen. Sie konnten im Einzelfall geklärt werden. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Haushaltsmittel entsprechend der gesetzlichen Vorschriften verwendet wurden.

Der ausführliche baufachtechnische Prüfungsbericht liegt als Anlage 4 dem Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 bei.

4.4 Schwerpunktprüfung Anlagevermögen mit Sonderposten

Die Prüfung des Anlagevermögens (immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagevermögen) bezieht sich auf die Verbuchung hinsichtlich Art und Umfang wesentlicher Vorgänge des Jahres 2015 in der Anlagenbuchhaltung und Ergebnisrechnung einschließlich der damit im Sachzusammenhang stehenden Sonderposten (Investitionszuschüsse bzw. Zuweisungen).

Das Anlagevermögen besteht insgesamt aus den immateriellen Vermögensgegenständen, dem Sachanlagevermögen und dem Finanzanlagevermögen. Gegenstand dieser Schwerpunktprüfung sind die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen.

Die ab dem Jahresabschluss 2009 erfolgte grundlegende Überarbeitung der Anlagenbuchhaltung macht es nach wie vor notwendig, bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 einen Schwerpunkt auf das Anlagevermögen und den damit verknüpften Sonderposten zu legen.

Aufgrund der langfristigen Aufgabenorientierung kommunaler Körperschaften stellt das Sachanlagevermögen den weitaus größten Vermögensgegenstand einer Kommune dar. Im Fall der Gemeinde Beselich sind dies im Jahr 2015 insgesamt 52.409.298,11 € (VJ 53.263.224,33 €) im Verhältnis zur Bilanzsumme von 61.213.253,24 € (VJ 61.607.840,66 €). Im Jahresabschluss 2015 sind dies daher 85,62 % (VJ 86,46 %) des Gesamtvermögens. Aus diesem Grund stellt die Prüfung der Zugänge, Abgänge und Abschreibungen, der Werthaltigkeit und der vorschriftsgerechten Bilanzierung einen erheblichen Teil der Prüfung eines jeden Jahresabschlusses dar. In das Anlagevermögen werden werthaltige Vermögensgegenstände aufgenommen, deren wirtschaftliches Eigentum der Kommune zugeordnet werden kann.

Die regelmäßige Überprüfung der im Anlagevermögen bilanzierten Gegenstände hinsichtlich Werthaltigkeit und Vorhandensein stellt eine der grundlegenden Arbeiten bei der Erstellung eines jeden Jahresabschlusses dar.

Da die Prüfung des Anlagevermögens einen Schwerpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 darstellt, ist es notwendig, auch bereits im Laufe der Prüfung korrigierte Prüfungsfeststellungen aufzuführen.

Prüfungsfeststellungen werden normalerweise nicht im Prüfbericht thematisiert, wenn die Korrektur bereits im Rahmen der Prüfung erfolgt ist bzw. für die nächste Periode zugesagt wurde.

4.4.1 Abgrenzung zwischen gemeindeeigenen und durch Dritte errichteten Anlagegütern (Kontenkreis 03/04)

Grundsätzlich handelt es sich bei geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen um eine finanzielle Unterstützung der Gemeinde an Dritte (z.B. Privatpersonen oder Vereine) für die Beschaffung bzw. Herstellung von Gegenständen des Anlagevermögens gem. § 38 Abs. 4 GemHVO. Hierbei müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Förderung eines Investitionsprojektes (z.B. Bau eines Kunstrasenplatzes, Sporthalle)
2. Eindeutige Bestimmung des Empfängers
3. Inhaltliche Bestimmung der Fördermaßnahme in einem Bescheid
4. Zweckbindung und Rückforderungsanspruch bei nicht erfolgter Realisierung bzw. späteren Nutzungsänderung oder Verkauf

Gem. § 38 Abs. 4 GemHVO sind solche an Dritte von der Gemeinde geleistete Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge zur Errichtung bzw. Anschaffung eines langlebigen Anlagegutes als immaterielle Vermögensgegenstände in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen. Gleichzeitig sind sie nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen. Wenn eine durch Dritte durchgeführte Baumaßnahme erst in späteren Jahren fertiggestellt wird, sind die vorgenannten Investitionskostenzuschüsse zunächst als geleistete Investitionskostenzuschüsse an Dritte für noch im Bau befindliche Anlagen auf dem Sachkonto 0401000 (Geleistete Anzahlungen) zu verbuchen. Mit dem Tag der Fertigstellung sind diese dann in den Sachkontenbereich 035 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse umzugliedern und zu aktivieren.

Hierbei wurde im Rahmen der Prüfung nachfolgender Sachverhalt im Anlagebereich festgestellt, der zu buchhalterischen Veränderungen geführt hat:

DSL-Breitbandverkabelung, initiiert über den Landkreis Limburg-Weilburg (sog. Grabenbeihilfe)

Hinsichtlich der vertraglich über den Kreis abgewickelten DSL-Breitbandverkabelung werden die vom Kreis durch die Gemeinde zu leistenden Kostenanteile als geleisteter Investitionskostenzuschuss im Bereich des immateriellen Anlagevermögens (0401 bei noch AiB) bzw. 0358 nach Fertigstellung bilanziert und nicht im Sachanlagebereich als Anlage im Bau (Kontenkreis 09), da es sich ebenfalls nicht um eine Anlage der Gemeinde handelt.

Erst mit Fertigstellung und Aktivierung des Anlagegutes (in dem Fall das immaterielle Anlagegut) werden ggf. erhaltene Zuschüsse als Sonderposten gem. § 38 Abs. 4 2. Hs. GemHVO analog der Abschreibungs- und Nutzungsdauer des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst.

Gem. Hinweis Nr.3 zu § 38 Abs. 4 GemHVO muss der Auflösungszeitraum mit dem Abschreibungszeitraum des Vermögensgegenstandes übereinstimmen.

Die ertragswirksame Auflösung beginnt allerdings unabhängig davon, in welchem Jahr die Investitionszuweisung bei der Gemeinde tatsächlich eingegangen ist.

Prüfungsfeststellung:

Im Rahmen der Prüfung 2015 wurde festgestellt, dass der in 2015 durch den Landkreis Limburg-Weilburg initiierte und über die Telekom begonnene DSL-Breitbandausbau im v. g. Sachanlagebereich bilanziert war. Der dort eingestellte

Wert i. H. v. 158.129,84 € wurde im Laufe der Prüfung als geleistete Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände in den Kontenkreis 04 umgegliedert.

4.4.2 Abstimmung der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) mit Hauptbuch

Zur Abstimmung der Anlagenbuchhaltung mit dem Hauptbuch wurden die Bestände, Zu- und Abganglisten, Umgliederungen, Abschreibungen, Zuschreibungen mit der Vermögensrechnung sowie den entsprechenden Posten der Ergebnisrechnung (z. B. Gewinne/Verluste aus Abgängen) abgeglichen.

Der Anlagenspiegel wurde auf rechnerische Richtigkeit geprüft, d. h. mit Hilfe des aus dem Buchhaltungssystem generierten „Anlagenspiegel-Gruppensummen“ wurden u. a. die dort ausgewiesenen Buchbestände des gesamten Anlagevermögens einschließlich der Sonderposten zum 31. Dezember 2014 (Vorjahressaldo) sowie zum 31. Dezember 2015 mit den in der Vermögensrechnung gebuchten Beständen abgestimmt.

Prüfungsfeststellung:

Nach den durchgeführten o. g. Prüfungshandlungen konnte zunächst festgestellt werden, dass der Anlagenspiegel die geforderten Angaben nach Muster 21 zu § 52 GemHVO enthält.

Es ergaben sich aus der Saldovortragsprüfung keine Differenzen zwischen den ausgewiesenen Buchwerten im Nebenbuch (Anlagenspiegel) und Hauptbuch (Vermögensrechnung).

Ebenso konnten die in dem aus dem Buchhaltungsprogramm generierten „Anlagenspiegel-Gruppensummen“ aufgezeigten Gesamtsummen der Abschreibungen und ertragswirksamen Auflösungen in Periode 2015 nach Abzug der Wertberichtigungen/Abschreibungen auf Forderungen (Nebenbuch) jeweils differenzfrei mit den jeweils gebuchten Gesamtsummen in der Ergebnisrechnung (Hauptbuch) abgestimmt werden.

Die in 2014 auf Sachkontenebene im Bereich der ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten (Kontenkreis 546) festgestellten Differenzen hinsichtlich der Zuordnung vorwiegend im Bereich der in der Bilanz erfassten Investitionsbeiträgen (Kontenkreis 366) wurden vereinbarungsgemäß im Zuge der Erstellung des prüffähigen Jahresabschlusses 2015 behoben.

4.4.3 Abschreibungsbeginn und Abschreibungslauf von aktivierten Anlagegütern

Nach § 43 Abs.1 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Unter Anwendung der Hinweise zu § 43 GemHVO ist unter Ziffer 1 die planmäßige Abschreibung vorzunehmen, sobald ein abnutzbarer Vermögensgegenstand des

Anlagevermögens angeschafft oder hergestellt ist. Er gilt im Zeitpunkt seiner Lieferung als angeschafft bzw. im Zeitpunkt seiner Fertigstellung als hergestellt. Im Wege einer stichprobenartigen Vor-Ort-Prüfung der wesentlichen Veränderungen in Form von Zugängen, Abgängen und Umgliederungen wurde der Gemeinde Beselich eine Prüfungsliste der relevanten Anlagen aus den verschiedenen Sachkontenbereichen zur Verfügung gestellt und buchungsbelegende Belege angefordert.

Hierbei wurden nachfolgende wesentliche Sachverhalte im Anlagebereich festgestellt, die zu buchhalterischen Veränderungen geführt haben:

- 1) Anlagennummer A-00863 „Zuwendung zur Ortskernsanierung für private Baumaßnahmen“ - Zugang in Form einer Umgliederung von der in der Vergangenheit eingerichteten Sammelanlage A-00103 i. H. v. 8.749 €. Die Anlage wurde zum 1. April 2015 über eine Laufzeit von 10 Jahren aktiviert.

Prüfungsfeststellung:

Nach Einsicht in die zugangsbegründeten Unterlagen wurden auf Grundlage eines am 14. April 2015 erstellten Bescheides 20 % der in der Zeit vom September 2009 bis April 2013 (Ausführungsende) durchgeführten und nachgewiesenen Baukosten/Baumaßnahmen (Haustür, Fenster u. Wärmedämmung) gemäß der Förderrichtlinie als Zuschuss an den Bauherrn ausgezahlt.

Die Aktivierung erfolgte somit zum Zeitpunkt der bewilligten Auszahlung und nicht zum Zeitpunkt der abgeschlossenen beantragten privaten Baumaßnahmen.

Aus diesem Grund wurde auf Empfehlung der Revision die Anlage A-00863 auf das Aktivierungsdatum 1. April 2013 geändert und die daraus resultierende aufwandswirksame Abschreibung entsprechend korrigiert.

- 2) Anlagennummer A-00771 „Kanal Gewerbegebiet linker Teil Hans-Harald-Grebe-Straße“ - Zugang in Form einer nachträglichen Umgliederung von Sachkonto 0952100 - AIB Abwasserbeseitigung (Anlage AIB-00143) i. H. v. 40.522,41 € auf die bereits zum 1. Dezember 2014 mit 40-jähriger Laufzeit aktivierten v. g. Anlage (ursprüngliche Anschaffungskosten zum 31. Dezember 2014 i. H. v. 111.985 €)

Prüfungsfeststellung:

Bereits während der Jahresabschlussprüfung 2014 wurde anhand der zugangsbegründeten Unterlagen festgestellt, dass eine Aktivierung -verbunden mit der Abschreibungskorrektur zum 1. November 2015- vorzunehmen gewesen wäre. Ebenso geht anhand der in 2015 durch die ausführende Firma Jost erstellten Leistungen in Form der Schlussrechnung das Leistungsende im Laufe des Oktobers 2015 hervor.

Die Abnahme verweist auch gleichermaßen auf die zum gleichen Zeitpunkt fertiggestellten Wasser- und Straßenanlage (relevante Sachkonten 0658000 und 0613000). Bei der Straßenanlage handelt es sich in 2015 um eine fertiggestellte Baustraße, die über eine Laufzeit von 15 Jahren abzuschreiben ist. Hiermit ist auch eine Sonderposten-Anlage mit der Nr. ZUS-00649 (Sachkonto 3660100) zu verknüpfen und zeitgleich aufzulösen. Nach vorliegender Stellungnahme des Bauamtes Beselich erfolgt erst in 2019 der entsprechende Endausbau, wonach dann

der zu diesem Zeitpunkt noch vorhandene Restbuchwert der Baustraße auf die Anlage zur endausgebauten Straße zuzuschreiben ist.
Darüber hinaus ist festzustellen, dass nach entsprechend vorliegendem „Anlage - Prüfbericht Zuschuss“ mit der nachfolgenden Anlage aus dem Bereich der Nutzwasseranlagen (Sachkonto 0658000) noch nachfolgend aufgeführte Sopo-Anlagen zeitgleich verknüpft sind, die ebenso auf das Start-Datum 1. November 2015 verbunden mit den Auflösungskorrekturen anzupassen sind:

A-00459 Nutzwasseranlage (Sachkonto 0658000)

Zeitgleich verknüpft mit Sonderposten-Anlagen (Sachkonto 3660100):

- 1) ZUS-00651
- 2) ZUS-00680
- 3) ZUS-00804

Aus diesem Grund wurden auf Empfehlung der Revision die dazugehörigen Anlagen aus dem Sachanlage- und Sonderpostenbereich auf das Aktivierungsdatum 1. November 2015 geändert und die daraus resultierende aufwandswirksame Abschreibung und ertragswirksamen Auflösungen entsprechend korrigiert.

4.4.4 Auflösung von empfangenen Investitionszuwendungen

Investitionszuwendungen werden als Oberbegriff für Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge verstanden.

Als Investitionszuweisungen bezeichnet man Finanztransfers von einer Einheit des öffentlichen Sektors an eine andere Einheit des öffentlichen Sektors (z.B. vom Land an eine Kommune). Die Finanztransfers dienen dabei der Investitionsfinanzierung. Nach § 38 Abs. 4 GemHVO sind Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge, die die Gemeinde empfangen hat, als Sonderposten in der Vermögensrechnung (Bilanz) auf der Passivseite auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen. Können empfangene pauschale Investitionszuweisungen (z. B. Investitionspauschale) nicht maßnahmenbezogen zugeordnet werden, darf der Sonderposten jährlich mit einem Zehntel des Ursprungsbetrags aufgelöst werden. Grundsätzlich müssen nach Fertigstellung und Aktivierung des Anlagegutes die Sonderposten gem. § 38 Abs. 4, S. 1, 2. Hs. GemHVO analog der Abschreibungs- und Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst werden.

Gemäß Hinweis Nr. 3 S. 3 zu § 38 Abs. 4 GemHVO muss der Auflösungszeitraum mit dem Abschreibungszeitraum des Vermögensgegenstandes übereinstimmen. Nach Satz 4 beginnt die Auflösung unabhängig davon, in welchem Jahr die Investitionszuweisung, der Investitionszuschuss oder der Investitionsbeitrag tatsächlich eingegangen ist, d. h. unabhängig vom Zahlungseingang. Maßgeblich ist hierbei der Zeitpunkt der Fertigstellung des bezuschussten Anlagegutes.

Um die Verknüpfung der empfangenen Investitionszuschüsse (Sonderposten) mit dem bezuschussten Anlagegut zu prüfen, wurde im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Beselich aus dem Buchhaltungsprogramm der Prüfbericht „Anlage - Prüfbericht Zuschuss“ generiert, der alle bis zum Stichtag

31. Dezember 2015 neu erfassten Anlagegüter beinhaltet.

Prüfungsfeststellung:

Die Prüfung hat unter Hinzuziehung des aus dem System generierten „Anlage - Prüfbericht Zuschuss“ in Abstimmung zwischen eingelesenen Bilanzwerten und dem Nebenbuch (Anlagenbuchhaltung) zu Prüfungsbeginn zu nachfolgenden wesentlichen buchhalterischen wertveränderten Feststellungen geführt:

1. Mit der Anlage A-00421 „Pfadchen-Straße Dorferneuerung“ im Bilanzbereich Gemeindestraßen (Sachkonto 0613000) sind laut „Anlage-Prüfbericht Zuschuss“ drei Sonderposten im Sachkonto 3601000 „Sopo aus Zuweisungen vom Land“ mit den Anlagennummern „ZUS-00478, 00581 und 00667“ im Gesamtwert von 28.688 € zeitgleich verknüpft, die im „Anlagenspiegel 2015 je Anlage“ (Nebenbuch) ersichtlich sind.

Die v. g. Anlagen werden bereits zum 1. Dezember 2010 abgeschrieben bzw. aufgelöst.

Prüfungsfeststellung:

Nach Einsicht in die zugangsbegründeten Unterlagen aus 2015 lässt sich auch mit Hilfe des Abnahmeprotokolls erkennen, dass die Straßenanlage erst im Mai 2015 fertiggestellt wurde und somit die erste Rechnung aus 2010 zu Beginn der Maßnahme keine Aktivierung zum 1. Dezember 2010 rechtfertigt.

Aus diesem Grund wurden auf Empfehlung der Revision die dazugehörigen Anlagen aus dem Sachanlage- und Sonderpostenbereich auf das Aktivierungsdatum 1. Mai 2015 geändert und die daraus resultierende aufwandswirksame Abschreibung und ertragswirksamen Auflösungen entsprechend korrigiert.

2. Mit der Anlage A-00459 „Wasser Gewerbegebiet linker Weil – Hans-Harald-Grebe-Straße“ im Bereich der Nutzwasseranlagen (Sachkonto 0658000) sind laut „Anlage - Prüfbericht Zuschuss“ drei Sonderposten innerhalb des Sachkontos 3660100 „Sonderposten aus Beiträgen“ zeitgleich verknüpft, bei denen sowohl im Sachanlagebereich als auch im Bereich der Sonderposten das Start-Datum der Abschreibung/der Auflösung aufwands- und ertragswirksam korrigiert wurden.
Hierzu wird auf die ausführliche Darstellung und Prüfungsfeststellung unter 4.4.3 verwiesen.

4.5 Grundsätze automatisierter Datenverarbeitung

Für die Buchführung mit automatisierter Datenverarbeitung setzt die Gemeinde Beselich das Programm Infoma New System kommunal in der Version newsystem 7 ein. Das Zertifikat dieses Programmes läuft bis zum 30. April 2023.

In § 33 Abs. 5 GemHVO sind Kriterien festgelegt, wie bei einer Buchführung mit automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) sichergestellt wird, dass die Datenverarbeitung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff nach Maßgabe des Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen an die obersten Finanzbehörden der Länder vom 28. November 2019 (BStBl. I S. 1269), nachfolgend „BMF-Schreiben“ genannt, durchgeführt wird.

- Zugangs- und Zugriffsberechtigungskontrollen auf Basis entsprechender Zugangs- und Zugriffsberechtigungskonzepte (z. B. spezifische Zugangs- und Zugriffsberechtigungen)
- Funktionstrennungen
- Schutzmaßnahmen gegen die beabsichtigte und unbeabsichtigte Verfälschung von Programmen, Daten und Dokumenten

Prüfungsfeststellung 1:

Gemäß Punkt 5 der Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Beselich wurde am 14. September 2022 vom Bürgermeister bestätigt, dass die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme sichergestellt wurde.

Bei der Gemeinde Beselich werden verschiedene Datenverarbeitungsprogramme genutzt. Das zentrale Buchhaltungsprogramm „INFOMA® newsystem@kommunal“ (NSK) wird vom Dienstleister ekom21 betreut. Hierbei fungiert ekom21 als zentrales Rechenzentrum, auf das die Kommune von außen zugreift.

Ein hierzu in Zusammenarbeit mit der ekom21 erarbeitetes Berechtigungskonzept mit personenbezogenen Benutzerrechten soll sicherstellen, dass die Beschäftigten der Gemeinde Beselich nur Zugriff auf die Teile des Programms haben, die sie zur Erledigung ihrer Arbeit benötigen. Das Zugriffsberechtigungskonzept soll eine Funktionstrennung und den Zugriff auf nur die Teile des Systems sicherzustellen, die die Mitarbeiter zur Erledigung ihrer spezifischen Aufgaben benötigen. Hierbei ist insbesondere eine klare Funktionstrennung zwischen „Anordnung“ und „Zahlungsfreigabe“ zu gewährleisten.

Prüfungsfeststellung 2:

Zum Prüfungszeitpunkt liegt der aus dem System generierte Nachweis eines umgesetzten und qualifizierten in Zusammenarbeit mit dem Softwareanbieter ekom21 erstellten Berechtigungskonzeptes mit den personenbezogenen Benutzerrechten im Buchführungsprogramm NSK vor.

Ausweislich der aus dem System generierten „Benutzerliste geprüfte Berechtigungen“ zum 31. Januar 2023 sind fünf Benutzer in der Spalte „Administrator“

aufgeführt. Hierbei handelt es sich um den Leiter der Finanzabteilung sowie eine Mitarbeiterin der Finanzabteilung als dessen Stellvertretung sowie um drei Mitarbeiterinnen der Gemeindekasse. Hierzu erfolgte bereits zum Zeitpunkt der letzten durchgeführten unvermuteten Kassenprüfung am 1. Dezember 2022 die Anregung einer Prüfung über den Softwareanbieter, inwieweit die Administratorenrechte auf ein sinnvolles Mindestmaß beschränkt werden können. Hierzu ist bereits eine erste Kontaktaufnahme an die ekom21 erfolgt.

In der Spalte „Kasse“ (Berechtigung zur Zahlungsfreigabe) sind zwei Benutzer markiert, die der Gemeindekasse organisatorisch zugeordnet sind. Das bedeutet, dass zum Prüfungszeitpunkt zwei Benutzer ausschließlich über Kassenrechte verfügen. Solange diese zwei Benutzer nicht auch über Anordnungsbefugnisse verfügen, ist eine Trennung von Zahlungsverkehr und Buchhaltung gewährleistet.

Darüber hinaus kann das Anlegen neuer Benutzer, das Löschen von Benutzern sowie die damit verbundene Rechteverteilung im Buchhaltungsprogramm NSK nur von zwei Beschäftigten der Finanzverwaltung der Gemeinde Beselich in schriftlicher Form beantragt werden. Hierbei wird jeder Antrag mit Namen des Antragstellers, Namen des ausführenden Beschäftigten der ekom21 sowie mit Datum unverändert im NSK protokolliert. Der Ausdruck der Protokolle im NSK zeigt die fortlaufende Aufzeichnung der Änderungsanträge und verdeutlicht, dass seit der letzten unvermuteten Kassenprüfung im Dezember 2022 keine Änderungsanträge an den Softwareanbieter mehr gestellt wurden.

Die Freigabe und der Einsatz automatisierter Buchführungssysteme ist gem. § 33 Abs. 5 GemHVO in der zum 1. Juni 2012 in Kraft getretenen Dienstanweisung über die Kassenführung der Gemeinde Beselich im vierten Abschnitt unter den Ziffern 26 und 28 „Form der Buchführung“ und „Sicherung des Buchungsverfahrens“ geregelt. Ebenso das Anordnungswesen sowie der Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit im fünften Abschnitt unter den Ziffern 33 und 35 der Dienstanweisung.

Nach § 33 Abs. 6 GemHVO regelt der Bürgermeister das Nähere über die Sicherung des Buchungsverfahrens. Dabei ist auf eine ausreichende Trennung der Tätigkeitsbereiche der Verwaltung von automatisierten Verfahren, der fachlichen Sachbearbeitung und der Erledigung der Kassenaufgaben zu achten. Die Bücher sind durch geeignete Maßnahmen gegen Verlust, Wegnahme und Veränderungen zu schützen.

Verfahrensdokumentation

Um den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form zu entsprechen, empfiehlt sich die Erstellung einer Verfahrensdokumentation.

Die Verfahrensdokumentation sollte mindestens folgenden Inhalt haben:

- Beschreibung des Freigabeprozesses für das eingesetzte Buchführungsprogramm
- Beschreibung des eingesetzten Buchführungsprogrammes
- Übersicht über die Vorverfahren, soweit daraus Daten in das Hauptbuchführungsprogramm übernommen werden oder sich diese auf den Jahresabschluss auswirken (Schnittstellen)

- Nachvollziehbare Änderungshistorie (Release Wechsel, Updates, usw.)

Berechtigungskonzept

Um den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form zu entsprechen, empfiehlt sich die Erstellung eines verbindlichen Berechtigungskonzeptes.

Das Berechtigungskonzept sollte mindestens folgenden Inhalt haben:

- Dokumentation der Zugangs- und Zugriffsberechtigungen
- Funktionstrennung durch Vergabe von Standard- Rechte Profilen, die den Aufgaben und Funktionen der Nutzer entsprechen
- Trennung von unvereinbaren Funktionen (Verwaltung von automatisierten Verfahren, fachliche Sachbearbeitung, Erledigung von Kassenaufgaben) durch die Vergabe entsprechender Berechtigungen
- Vergabe von Benutzerkennungen und Berechtigungen nur nach dem tatsächlichen Bedarf
- Festlegung und Beschreibung des Prozesses für die Vergabe von Berechtigungen und Rollen sein sowie die Vergabe von Berechtigungen in Vertretungsfällen
- Konkrete Ausgestaltung ist abhängig ist von der Komplexität der Geschäftstätigkeit und der Organisationsstruktur der Gemeinde sowie des eingesetzten DV – Systems.
- Erstellung eines Berechtigungskonzeptes sowohl für das Hauptbuchführungssystem als auch für die Vorverfahren (Schnittstellen)

IT - Sicherheitskonzept

Um den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form zu entsprechen, empfiehlt sich die Erstellung eines verbindlichen IT-Sicherheitskonzeptes.

Das Sicherheitskonzept sollte mindestens folgenden Inhalt haben:

- Festlegung von Maßnahmen, damit nicht unbefugt in das automatisierte Verfahren eingegriffen werden kann
- Maßnahmen um zu verhindern, dass die gespeicherten Daten verloren gehen und nicht unbefugt verändert werden können
- Geeignete Maßnahmen gegen Verlust, Wegnahme und Veränderung der Bücher (u. a. Unauffindbarkeit, Vernichtung, Untergang und Diebstahl, Schutz von Serverräumen)
- Maßnahmen zur Zugriffsberechtigung
- Sensibilisierung von Mitarbeitern
- IT-Notfallpläne, Firewall, Virenschutz, Datensicherung und Patch Management (Updates aller Systeme und PCs)
- Anwendung von Sicherheitsstandards des Bundesamtes für Sicherheit und Informationstechnologie (BSI) ist empfehlenswert.
- Sicherung der mobilen Arbeitsplätze
- Ständige Anpassung der Sicherheitsanforderungen
- Sicherheitskonzept sollte sowohl für das Hauptbuchführungssystem als auch für die Vorverfahren gelten.

Prüfungsfeststellung 3:

Entsprechende zur Programmsicherung erforderliche Berechtigungskonzepte zum IKS und RWF, eine Verfahrensdokumentation, sowie ein allgemeines IT-Sicherheitskonzept sind bei der Gemeinde Beselich erarbeitet worden.

Sie sind vom 8. Februar 2022 datiert und vom Bürgermeister der Gemeinde Beselich als dafür verantwortliche Person unterschrieben.

Die Verfahrensdokumentation sollte zukünftig durch eine Übersicht über etwaige bestehende Vorverfahren, aus denen Daten in das Hauptbuchführungsprogramm übernommen oder sich diese auf den Jahresabschluss auswirken (Schnittstellen), erweitert werden. Ebenso sollte die Verfahrensdokumentation eine sog. Änderungshistorie (Release Wechsel, Updates, usw.) beinhalten.

Im Berechtigungskonzept RWF wurde zuletzt ergänzt, dass mit der Anordnung des jeweiligen Auszahlungsbeleges die Zahlungsfreigabe außerhalb des RWF im NSK durch Frau Förger oder Frau Hoffart erfolgt.

Dem IT-Sicherheitskonzept ist zu entnehmen, dass in 2018 durch die ekom21 im Zuge einer durchgeführten Informationssicherheitsanalyse auf Verbesserungspotenzial hingewiesen wurde. Diesbezüglich ist nunmehr hinsichtlich des Serverraums festgehalten, dass dieser stets verschlossen sein muss und unbefugtes Betreten über ein Schließsystem zu verhindern ist. Generell ist hierbei auch der Zutritt zu einzelnen Büros über ein Schließsystem zu dokumentieren.

Prüfungsfeststellung 4:

Der Server befindet sich in einem gesonderten mit einer Speziialsicherheitsstahltür verschlossenem Raum. Über die gesonderten Schließsysteme auch zu den einzelnen Büroräumen kann jeder Zutritt ausgelesen und lückenlos dokumentiert werden. Hierzu wurde der Revision eine Berechtigungsmatrix der Gemeinde zum 1. Februar 2023 einschließlich der Bereiche Vereine, Kindergärten, Bauhof, Wasserversorgung und Kläranlage zur Verfügung gestellt.

Nach § 5 Abs. 2 GemKVO sollen der Zahlungsverkehr und die Buchführung nicht von denselben Beamten und Arbeitnehmern wahrgenommen werden, d.h. dass bei den einzelnen Kassengeschäften grundsätzlich zwei organisatorisch getrennte Stellen beteiligt sein müssen, um Fehler und Veruntreuungen zu vermeiden (Vier-Augen-Prinzip). Praktisch bewirkt dieser Grundsatz, dass es ausschließlich Aufgabe der Verwaltung ist, Zahlungen, Buchungen und die Verwahrung von Gegenständen anzuordnen, während es ausschließlich Aufgabe der Kasse ist, die Anordnungen der Verwaltung kassenmäßig auszuführen. Zahlungsverkehr und Buchführung sollen nicht von denselben Bediensteten wahrgenommen werden.

Prüfungsfeststellung 5:

Die Gemeinde Beselich nutzt zum Prüfungszeitpunkt das beleglose Anordnungsverfahren RWF 3.0 (Rechnungsworkflow) von Infoma. Das Verfahren ist ein standardisierter Workflow für alle Rechnungsvarianten mit Steuerung der Anordnungsbefugnisse anhand von Betragsgrenzen. Bei diesem System sind mehrere Benutzerrollen eingerichtet. Bei der Bearbeitung der Belege im Rechnungsworkflow ist zwingend eine Bearbeitung durch mehrere Beschäftigte erforderlich. Der Rechnungsworkflow gewährleistet die Verarbeitung elektronischer Rechnungen

und sorgt für kleinere Durchlaufzeiten, optimierte Abläufe und höhere Prozesssicherheit.

Die hierzu durchgeführte stichprobenartige Beleg- und Ablaufprüfung hat hinsichtlich der im Rechnungsworkflow verteilten Benutzerrollen zuletzt zu keinen Ungereimtheiten bzw. Abweichungen geführt.

4.6 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.6.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss muss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln (§ 112 Abs. 1 HGO). Dies ist durch eine entsprechende Darstellung der einzelnen Bestandteile (Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung) zu gewährleisten.

Gemäß § 50 GemHVO sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde Beselich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, die wesentlichen Abweichungen zu den einzelnen Positionen sowie die sonstigen Pflichtangaben zu erläutern.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach Überzeugung der Revision ist der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden und entspricht den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen, Verordnungen, Richtlinien und den sonstigen Bestimmungen.

Des Weiteren kommt die Revision zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Beselich vermittelt.

Ebenso sind im Rechenschaftsbericht die wirtschaftliche Lage und der Geschäftsverlauf sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung durch die Gemeinde Beselich zutreffend dargestellt.

4.6.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die im Jahresabschluss angewandten Bewertungsgrundlagen entsprechen den §§ 35 ff. GemHVO. Im Übrigen wird auf die Angaben im Anhang der Gemeinde Beselich verwiesen, der diesem Bericht als Anlage beigelegt ist.

4.6.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Im Prüfwahl 2015 haben sich Änderungen in der Forderungsbewertung ergeben. Gemäß der im Beschleunigungserlass des Landes Hessens verankerten Vorgehensweise wurde eine pauschale nach vier Altersstufen gestaffelte Wertberichtigung durchgeführt. Einzelheiten hierzu sind im Anhang zum Jahresabschluss 2015 erläutert.

Alle anderen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 unverändert angewandt.

4.6.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wird hier abgesehen, da sie im Anhang und im Rechenschaftsbericht ausreichend und übersichtlich ausgeführt wurden.

5. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Gemeinde Beselich zum 31. Dezember 2015 und dem als Anlage beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 den folgenden **uneingeschränkten Prüfvermerk** erteilt:

Die Revision hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes der Gemeinde Beselich für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstands der Gemeinde Beselich. Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Revision hat die Jahresabschlussprüfung nach § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Beselich berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise über die Angaben der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Überzeugung der Revision entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Beselich.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Beselich und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Limburg, den 15. März 2023

Uwe Kiesewetter

Uwe Kiesewetter
Prüfungsleiter

Petra Bischoff

Petra Bischoff
Prüferin



Stefan Lorber

Stefan Lorber
Leiter der Revision

6. ANLAGENVERZEICHNIS

Jahresabschluss der Gemeinde Beselich zum 31. Dezember 2015 mit:

Anlage 1..... Anhang mit allen Anlagen gem. §112 HGO und §§ 50 ff. GemHVO

Anlage 2..... Rechenschaftsbericht

Anlage 3..... Vollständigkeitserklärung

Anlage 4..... Bericht zur baufachtechnischen Prüfung

Jahresabschluss zum 31.12.2015

der

Gemeinde Beselich



Inhaltsverzeichnis

1. Rechtliche Verhältnisse
2. Steuerliche Verhältnisse
3. Vorjahresabschluss
4. Buchführung
5. Jahresabschluss
6. Anhang
7. Vermögensrechnung (Anlage I)
8. Vermögensrechnung in T-Konten (Anlage II)
9. Ergebnisrechnung vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 (Anlage III)
10. Finanzrechnung zum 31.12.2015 (Anlage IV)
11. Anlagenspiegel zum 31.12.2015 (Anlage V)
12. Forderungsspiegel zum 31.12.2015 (Anlage VI)
13. Rückstellungsspiegel zum 31.12.2015 (Anlage VII)
14. Verbindlichkeiten Spiegel zum 31.12.2015 (Anlage VIII)
15. Übertragene Haushaltsermächtigungen zum 31.12.2015 (Anlage IX)
16. Fremde Finanzmittel und haushaltsunwirksame Zahlungen zum 31.12.2015 (Anlage X)
17. Erläuterung zu wesentlichen Posten für das Geschäftsjahr 2015 (Anlage XI)

Hauptteil

Die Erstellung des Jahresabschlusses 2015 umfasst die Entwicklung des Jahresabschlusses (Vermögensrechnung (im Folgenden Bilanz genannt), Ergebnisrechnung (im folgenden GUV genannt) und Finanzrechnung) gemäß §§ 44ff Gemeindehaushaltsverordnung (im folgenden GemHVO genannt) sowie die Erstellung des Anhangs gemäß § 50 GemHVO i.V.m § 112 Hessische Gemeindeordnung (im folgenden HGO genannt).

1. Rechtliche Verhältnisse

Name:	Gemeinde Beselich
Sitz:	Beselich
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsjahr:	01.01. bis 31.12.2015
Vertretung der Gemeinde:	Der Gemeindevorstand vertritt gemäß § 71 HGO die Gemeinde

Gemeindevorstand: Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dem Ersten Beigeordneten und weiteren Beigeordneten und war zum 31.12.2015 wie folgt besetzt:

- Michael Franz (Bürgermeister)
- Dieter Ludwig
- Markus Schwarz
- Wolfgang Schmidt
- Rüdiger Brühl
- Norbert Heil
- Andrea Schenk
- Josef Hannappel
- Malte Rößler

Aufgaben des Gemeindevorstandes:

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde.

Aufgaben des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

2. Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde wird mit ihren Betrieben gewerblicher Art steuerlich beim Finanzamt Gießen unter der Steuernummer 020/226/90142 (Wasserversorgung) und 020/22690343 (Verpachtung Tongrube Karl) geführt.

Das Einkommen der Gemeinde aus ihren Betrieben gewerblicher Art unterliegt der Körperschaftssteuer- und Kapitalertragssteuerpflicht.

Bezüglich der Verpachtung der Tongrube Karl unterliegt die Gemeinde auch der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 GewStG.

Die Gemeinde ist Unternehmer im umsatzsteuerlichen Sinn, soweit sie sich wirtschaftlich betätigt.

Die Veranlagungen sind bis zum Veranlagungsjahr 2015 durchgeführt und stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

3. Vorjahresabschluss

Die Gemeinde hat zum 01.01.2009 eine erstmalige Bewertung ihres Vermögensstaus in Form einer Eröffnungsbilanz nach den Vorschriften der HGO, Stand 17.10.2005) sowie der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik, Stand 02.04.2006) vorgenommen. Die Eröffnungsbilanz wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Limburg-Weilburg gemäß § 59 Abs. 5 GemHVO geprüft und unter dem Datum vom 20.12.2013 bestätigt. Die Eröffnungsbilanz und die Jahresabschlüsse bis 31.12.2013 mussten aufgrund der Prüfungsfeststellungen des Sonderdienstes Revision wegen grundlegend fehlerhafter Einstellungen im Buchhaltungssystem und nicht Berücksichtigung von Anpassung entsprechender Muster grundlegend überarbeitet werden und dies wurde durch die Sonderprüfung der Revision für die Jahre bis zum 31.12.2012 am 09.03.2020 bis 12.03.2020 geprüft und das Ergebnis als Grundlage für zukünftige Jahresabschlüsse testiert. Nach durchgeführtem Mandantenabgleich erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 in der Zeit 18.01.2021 bis zum 15.03.2021 mit Erteilung eines uneingeschränkten Prüftestat.

Der Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Beselich wurde durch den Sonderdienst Revision des Landkreises Limburg-Weilburg in der Zeit vom 30.08.2021 bis 15.10.2021 geprüft und ein uneingeschränktes Prüfungstestat erstellt.

4. Buchführung

Die Gemeinde ist nach § 32 Abs. 2 GemHVO verpflichtet, Bücher in der Form der doppelten Buchführung zu führen.

Die Buchführung wurde unter Einsatz der Buchhaltungssoftware Microsoft Dynamics Version: newsystem 7 - 2022H2P1 - Build: 22.3.6.1 (Plattform 20.0.44266.44359 + Anwendung 20.4.44313.44365) erstellt.

Die Ordnungsmäßigkeit dieser Buchhaltungssoftware wurde durch Einzelsystemprüfung der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Hamburg, unter dem Datum vom 19.12.2008 bestätigt.

Jahresabschluss

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der HGO sowie der GEMHVO einschließlich ergänzender Vorschriften beachtet.

Erläuterungen zu den angewendeten Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsverfahren sind dem diesem Bericht als Anlage VIII beigefügten Erläuterungen zu entnehmen.

5. Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden: Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethode wurden wie folgt vorgenommen:
Die Forderungsbewertung erfolgt nach Altersstruktur nach Fälligkeiten gemäß Beschleunigungserlass des Landes Hessen.
Forderungen, die seit mehr als 180 Tagen fällig sind, werden zu 25 % wertberichtigt,
Forderungen, die seit mehr als 360 Tagen fällig sind, werden zu 50 % wertberichtigt.
Forderungen, die seit mehr als 540 Tagen fällig sind, werden zu 75 % wertberichtigt und
Forderungen, die seit mehr als 720 Tagen fällig sind, werden zu 100 % wertberichtigt.
6. Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten:
Zinsen für Fremdkapital wurden nicht zu den Herstellungskosten einbezogen.
7. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind:
Haftungsverhältnisse die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind liegen keine vor.
8. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können:
Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können liegen außer den gebildeten Rückstellungen keine vor.
9. Abweichung von der linearen Abschreibung:
Die lineare Abschreibung wurde angewandt.
10. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauern:
Durch die grundlegende Überarbeitung der Anlagenbuchhaltung werden ab dem 01.01.2009 gebuchte Anlagenzugänge mit einheitlichen Nutzungsdauern angewandt.
11. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften:
Fehlanzeige
12. Übersicht über fremde Finanzmittel:
Eine Übersicht ist der Bilanz beigefügt.

Anhang

Die Gemeinde ist gemäß § 112 Abs. 4 HGO sowie § 50 GemHVO verpflichtet, einen Anhang zum Jahresabschluss zu erstellen. Der Anhang beinhaltet Erläuterungen zu wesentlichen Posten der Bilanz, der GuV und der Finanzrechnung sowie Übersichten über das Anlagenvermögen, Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Die Erläuterungen sind diesem Bericht als Anlage XI beigefügt.

Ergebnis der Erstellungsarbeiten

Die Bücher der Gemeinde wurden mit den Zahlen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 eröffnet.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung nach den Vorschriften der HGO und der GemHVO aufgestellt.

Die Bilanz zum 31.12.2015, die diesem Bericht als Anlage I und II beigefügt sind, schließt mit einer Bilanzsumme von

61.213.253,24 €

ab.

Der Jahresfehlbetrag beläuft sich laut Anlage III auf

727.100,09

Anlagen

Vermögensrechnung

Anlage I

Gesamtvermögensrechnung

Filter: Datumsfilter: 01.01.15..31.12.15

Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Druck der Werte als: Saldo, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung:

Gesamt, Erläuterungen drucken: Nein, Seitenkopf: Standard, Platzierung Seitennummern: ungerade: Rechts,

gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1, Sachkonten drucken: Ja, Nullwerte unterdrücken: Ja

Pos.	Bezeichnung	Bestand 2014	Ansatz kumuliert bis 2015	Bestand 2015	Vergleich Ansatz Bestand
01	Aktiva				
02	1 Anlagevermögen				
03	- frei -				
04	- frei -				
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	38.843,09		35.088,09	35.088,09
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	1.535.659,20	2.766.719,18	1.460.185,38	-1.306.533,80
08	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände			158.129,84	158.129,84
09	1.2 Sachanlagevermögen			0,00	
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	10.596.606,04	375.114,87	9.303.838,29	8.928.723,42
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundst	12.705.220,43	5.835.128,81	12.393.481,76	6.558.352,95
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	28.060.734,06	21.636.530,43	27.169.778,35	5.533.247,92
13	1.2.4 Anlagen u. Maschinen z Leistungserstellung	589.031,83	101.000,00	581.824,66	480.824,66
14	1.2.5 andere Anl. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	535.349,10	2.191.438,59	543.516,27	-1.647.922,32
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	776.282,87	9.445.774,90	2.416.858,78	-7.028.916,12
16	1.3 Finanzanlagen			0,00	
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen			0,00	
19	1.3.3 Beteiligungen	364.370,81		364.370,81	364.370,81
20	1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht			0,00	
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	39.414,33	0,00	46.148,35	46.148,35
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst Finanzanlage)	170.650,00	1.184.565,60	160.650,00	-1.023.915,60
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen			0,00	
22B	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen			0,00	
23	2 Umlaufvermögen			0,00	
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe	10.000,00		10.000,00	10.000,00
25	2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse,Leistg,Waren			0,00	
26	2.3 Forderungen u sonstige Vermögensgegenst			0,00	
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	973.551,65	0,00	1.014.246,97	1.014.246,97
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgab	719.700,23	-8.392,00	482.954,53	491.346,53
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen u Leistungen	188.713,21	0,00	454.002,27	454.002,27
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.			0,00	
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	352.787,06	0,00	256.265,43	256.265,43
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	
33	2.4 Flüssige Mittel	3.698.785,24	-32.794.991,14	4.119.379,71	36.914.370,85
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten			0,00	
35	3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	252.141,51	0,00	242.533,75	242.533,75
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			0,00	
37	4.1 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			0,00	
38	Summe Aktiva	61.607.840,66	10.732.889,24	61.213.253,24	50.480.364,00
39					

Pos.	Bezeichnung	Bestand 2014	Ansatz kumuliert bis 2015	Bestand 2015	Vergleich Ansatz Bestand
40	Passiva				
41	1 Eigenkapital				
42	1.1 Netto-Position	-36.797.859,86		-36.797.859,86	-36.797.859,86
43	1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen,Stiftungskapital			0,00	
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-3.699.315,60		-2.972.215,51	2.972.215,51
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses			0,00	
46	1.2.3 Sonderrücklagen			0,00	
46A	davon: Sonderrücklagen			0,00	
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen			0,00	
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen			0,00	
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen			0,00	
47	1.2.4 Sonderrücklagen			0,00	
48	1.2.4 Stiftungskapital			0,00	
49	1.2.4.2 Sonstige Sonderrücklagen			0,00	
50	1.3 Ergebnisverwendung			0,00	
51	1.3.1 Ergebnisvortrag			0,00	
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren			0,00	
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren			0,00	
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			0,00	
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-1.154.165,30	0,00	-1.154.165,30
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-243.000,00	0,00	-243.000,00
57	2 Sonderposten			0,00	
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. - beiträge			0,00	
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-7.331.442,38	-2.292.562,51	-7.128.455,11	-4.835.892,60
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich		11.279,45	-1.850,00	-13.129,45
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-6.434.871,39	-1.696.628,97	-6.569.021,75	-4.872.392,78
61A	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich			0,00	
61B	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG			0,00	
62	2.4 sonstige Sonderposten	-78.725,42	-483.500,33	-69.243,48	414.256,85
63	3 Rückstellungen			0,00	
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpfl.licht.	-2.398.962,00	-6.112.294,00	-2.570.112,00	3.542.182,00
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	-9.000,00	32.000,00	-377.292,00	-409.292,00
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.			0,00	
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	-206.190,00	-100.000,00	-241.190,00	-141.190,00
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-326.433,86	-260.000,00	-283.689,12	-23.689,12
69	4 Verbindlichkeiten			0,00	
70	4.1 Anleihen			0,00	
70A	davon: RLZ bis einschl.1 Jahr			0,00	
70B	davon: RLZ größer 1 Jahr			0,00	
71	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Invest.				
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied.	-3.402.614,96	-197.102,35	-3.057.703,31	-2.860.600,96
71B	davon: RLZ bis einschl.1 Jahr			0,00	
71C	davon: RLZ größer 1 Jahr			0,00	
72	4.2.1 Verbindl. ggü. Kreditinstituten			0,00	
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied	-3.402.273,96	-570.022,92	-3.057.703,31	-2.487.680,39
72B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr				
72C	davon: RLZ größer 1 Jahr				
73	4.2.2 Verbindlichk. ggü. öffentl.Kreditgebern				
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied		372.920,57	0,00	-372.920,57

Pos.	Bezeichnung	Bestand 2014	Ansatz kumuliert bis 2015	Bestand 2015	Vergleich Ansatz Bestand
73B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr			0,00	
73C	davon: RLZ größer 1 Jahr			0,00	
74	4.2.3 Verbindlichkeiten ggü. sonst. Kreditgebern			0,00	0,00
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied	-341,00		0,00	0,00
74B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr			0,00	
74C	davon: RLZ größer 1 Jahr			0,00	
74D	4.3 Verbindlichk.a.Kreditaufn.Liquiditätssicherung			0,00	
74E	davon: ggü. Kreditinstitute			0,00	
74F	davon: ggü. öffentl. Kreditgebern			0,00	
74G	davon: ggü. sonst. Kreditgebern			0,00	
75	4.4 Verbindlichk. a. kreditähnl. Rechtsgeschäften			0,00	
75A	4.3 Verbindlichk Liquiditätssicherung			0,00	
76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-9.355,02	0,00	-67.412,32	-67.412,32
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-293.451,02	0,00	-343.838,55	-343.838,55
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	-63.982,04	0,00	-14.566,90	-14.566,90
79	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV			0,00	
79A	Vortragswerte alte Vermögensgliederung			0,00	
79B	4.8.1 Verb. a. Kreditaufn. für Investitionen			0,00	
79C	4.8.2 Verb. a.Kreditaufn. für Liquiditätssicherung			0,00	
79D	4.8.3 Verb. a. L+L, Steuern usw.			0,00	
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-216.198,64	0,00	-372.481,97	-372.481,97
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	-339.438,47	0,00	-346.321,36	-346.321,36
82	5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-339.438,47	0,00	-346.321,36	-346.321,36
83	Summe Passiva	-61.607.840,66	-12.495.974,01	-61.213.253,24	-48.717.279,23

Anlage II
Vermögensrechnung in T-Konten
Muster 20 zu § 49

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
	Aktiva				Passiva		
	Anlagevermögen				Eigenkapital		
1	Immaterielle Vermögensgegenstände	55.412.161,76	54.633.870,58	1	Netto-Position	-40.497.175,46	-39.770.075,37
1.1	Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	1.574.502,29	1.653.403,31	1.1	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-36.797.859,86	-36.797.859,86
1.1.1	gel. Investzuw. und -zuschüsse	38.843,09	35.088,09	1.2	Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-3.699.315,60	-2.972.215,51
1.1.2	gel.Anz.auf immaterielle		158.129,84	1.2.1	Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses		
1.2	Sachanlagevermögen	53.263.224,33	52.409.298,11	1.2.2	Sonderrücklagen		
1.2.1	Grundstücke, grdstgl. Rechte	10.596.606,04	9.303.838,29	1.2.3	Sonderrücklagen		
1.2.2	Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	12.705.220,43	12.393.481,76	1.2.4	Stiftungskapital		
1.2.3	Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	28.060.734,06	27.169.778,35	1.2.5	Sonstige Sonderrücklagen		
1.2.4	Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	589.031,83	581.824,66	1.3	Ergebnisverwendung		
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	535.349,10	543.516,27	1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	776.282,87	2.416.858,78	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3	Finanzanlagen	574.435,14	571.169,16	1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.3.3	Beteiligungen	364.370,81	364.370,81	1.3.2.2	außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			2	Sonderposten	-13.845.039,19	-13.768.570,34
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	39.414,33	46.148,35	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitions zuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-13.766.313,77	-13.699.326,86
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	170.650,00	160.650,00	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-7.331.442,38	-7.128.455,11
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen			2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich		-1.850,00
	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen			2.1.3	Investitionsbeiträge	-6.434.871,39	-6.569.021,75
2	Umlaufvermögen	5.943.537,39	6.336.848,91	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.000,00	10.000,00	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG		
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren			2.4	Sonstige Sonderposten	-78.725,42	-69.243,48
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.234.752,15	2.207.469,20	3	Rückstellungen	-2.940.585,86	-3.472.283,12
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	973.551,65	1.014.246,97	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-2.398.962,00	-2.570.112,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	719.700,23	482.954,53	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	-9.000,00	-377.292,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	188.713,21	454.002,27	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		
2.3.4	F. geg. verb. Untern. u. Untern. m. Bet. V. u. SV.			3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	-206.190,00	-241.190,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	352.787,06	256.265,43	3.5	Sonstige Rückstellungen	-326.433,86	-283.689,12
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens			4	Verbindlichkeiten	-3.985.601,68	-3.856.003,05
2.4	Flüssige Mittel	3.698.785,24	4.119.379,71	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
3	Rechnungsabgrenzungsposten	252.141,51	242.533,75		davon: RLZ größer 1 Jahr		
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-3.402.614,96	-3.057.703,31
4.1	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-3.402.273,96	-3.057.703,31
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-341,00	
				4.3	Verbindlichk.a.Kreditaufn.Liquiditätssicherung		
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
				4.5	Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.Lu.Inv.Zuw.,Zusch.	-9.355,02	-67.412,32

				4.6	Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-293.451,02	-343.838,55
				4.7	Verb. aus Steuern u. steuerähnli. Abgaben	-63.982,04	-14.566,90
				4.8	Verb. g. verb. Untern. u. g. Untern. m. Bet. V. u. SV		
				4.8.1	Verb. a. Kreditaufn. für Investitionen		
				4.8.2	Verb. a. Kreditaufn. für Liquiditätssicherung		
				4.8.3	Verb. a. L+L, Steuern usw.		
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	-216.198,64	-372.481,97
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	-339.438,47	-346.321,36
					Summe Aktiva	61.607.840,66	61.213.253,24
					Summe Passiva	-61.607.840,66	-61.213.253,24

MSch, 01.01.2013

Ort, Datum

Der Gemeindevorstand

[Signature]
Unterschrift

**Anlage III
Ergebnisrechnung**

Anlage III

Beselich
Gemeinde Beselich

Seite 1 von 2
MSCHNE26
Markus Schneider
01.02.2023 13:00

Ergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2015

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2014	2015	2015	Ansatz/ Ergebnis
00	Ergebnishaushalt				
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.590.162,31	-373.280,00	-1.596.039,45	-1.222.759,45
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.480.068,46	-1.589.534,84	-1.546.683,90	42.850,94
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-82.480,20	-189.715,00	-114.010,51	75.704,49
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-3.433.215,65	-3.712.061,56	-3.649.779,20	62.282,36
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-156.143,30	-177.335,72	-169.251,92	8.083,80
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-2.146.080,07	-2.028.300,00	-1.945.675,40	82.624,60
08	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.370.783,33	-768.150,59	-942.470,83	-174.320,24
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-218.452,56	-1.246.448,76	-372.552,72	873.896,04
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1-9)	-10.477.385,88	-10.084.826,47	-10.336.463,93	-251.637,46
11	11 Personalaufwendungen	1.805.350,57	1.834.980,15	1.835.142,97	162,82
12	12 Versorgungsaufwendungen	314.044,43	167.450,00	538.512,43	371.062,43
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.513.062,40	1.638.218,12	1.584.446,47	-53.771,65
13.1	13.1 Einstellung in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Abschreibungen	1.805.215,74	1.839.669,94	1.928.234,61	88.564,67
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüs.bes. Finanzaufw	748.176,18	882.057,00	748.526,37	-133.530,63
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	3.406.961,33	3.581.058,97	3.919.390,93	338.331,96
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.261,36	55.631,00	29.540,07	-26.090,93
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	9.633.072,01	9.999.065,18	10.583.793,85	584.728,67
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-844.313,87	-85.761,29	247.329,92	333.091,21
21	21 Finanzerträge	-43.193,68	-37.277,00	-32.307,29	4.969,71
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	118.944,34	108.129,73	103.958,53	-4.171,20
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	75.750,66	70.852,73	71.651,24	798,51
24	24 Gesamtbetr. d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-10.520.579,56	-10.122.103,47	-10.368.771,22	-246.667,75
24A	25 Gesamtbetr. d.ordentl. Aufw. (Nr.10 u. Nr.21)	9.752.016,35	10.107.194,91	10.687.752,38	580.557,47
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	-768.563,21	-14.908,56	318.981,16	333.889,72
25	27 Außerordentliche Erträge	-39.451,23	-222.500,00	-174.038,31	48.461,69
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	169.835,20		582.157,24	582.157,24
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	130.383,97	-222.500,00	408.118,93	630.618,93
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-638.179,24	-237.408,56	727.100,09	964.508,65
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-566.352,20	-509.295,00	-1.025.289,48	-515.994,48
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	566.352,20	848.478,00	1.025.289,48	176.811,48
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		339.183,00		-339.183,00
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	-638.179,24	101.774,44	727.100,09	625.325,65
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge				

Anlage IV

Finanzrechnung

Muster 16

Zu § 47 Abs. 2

Anlage IV Finanzrechnung Muster 16 zu § 47 Abs. 2

		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich
			Ansatz		Fortgeschr. Ansatz
Pos.	Bezeichnung	2014	2015	2015	Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	618.472,11	373.280,00	1.548.754,19	1.175.474,19
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.284.604,97	1.589.534,84	1.764.755,96	175.221,12
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	88.334,11	193.715,00	97.034,13	-96.680,87
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	3.476.353,60	3.712.061,56	3.748.270,59	36.209,03
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	156.125,30	173.335,72	145.383,99	-27.951,73
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	2.115.817,45	2.028.300,00	1.948.387,60	-79.912,40
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	27.848,70	37.277,00	39.139,36	1.862,36
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	1.388.491,90	1.242.448,76	326.539,85	-915.908,91
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben				
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	9.156.048,14	9.349.952,88	9.618.265,67	268.312,79
10	10 Personalauszahlungen	-1.802.372,35	-1.876.005,15	-1.820.356,82	55.648,33
11	11 Versorgungsauszahlungen	-161.951,43	-163.200,00	-170.392,24	-7.192,24
12	12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.431.807,02	-1.638.218,12	-1.634.614,19	3.603,93
13	13.Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie	-951.744,66	-882.057,00	-686.048,07	196.008,93
14A	besondere Finanzauszahlungen				
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-3.464.691,40	-3.581.058,97	-3.538.941,65	42.117,32
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-100.425,34	-108.129,73	-100.485,53	7.644,20
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz,	-288.059,77	-55.631,00	-123.529,87	-67.898,87
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben				
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.201.051,97	-8.304.299,97	-8.074.368,37	229.931,60
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.	954.996,17	1.045.652,91	1.543.897,30	498.244,39
19A	Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)				
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	558.917,05	103.500,00	713.173,31	609.673,31
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	175.876,21	728.080,00	649.616,73	-78.463,27
21A	des immateriellen Anlagevermögens				
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	21.000,00		10.000,00	10.000,00
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	755.793,26	831.580,00	1.372.790,04	541.210,04
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-341.997,74	-5.849.868,53	-67.474,66	5.783.727,01
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.535.313,32	-1.651.659,53	-1.917.829,60	-241.671,59
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-424.679,46	-579.448,80	-136.254,95	443.193,85
26A	und immaterielle Anlagevermögen				
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-6.242,39			
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	-3.308.232,91	-8.080.976,86	-2.121.559,21	5.985.249,27
28A	(Nr. 24-27)				
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-	-2.552.439,65	-7.249.396,86	-748.769,17	6.526.459,31
29A	tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)				
29B	30Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittel- bedarf	-1.597.443,48	-6.229.575,57	795.128,13	7.024.703,70

		Ergebnis	Fortgeschr. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Fortgeschr.Ansatz
Pos.	Bezeichnung	2014	2015	2015	Ergebnis
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)				
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u inn.Darl.u. wirtschaftl	700.000,00			
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen				
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl.	-344.477,74	-332.461,12	-387.389,90	-54.928,78
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen				
32	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.	355.522,26	-332.461,12	-387.389,90	-54.928,78
32A	(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)				
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	-1.241.921,22	-6.562.036,69	407.738,23	6.969.774,92
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)				
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu		2.373.860,00		-2.373.860,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres				
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an	-1.241.921,22	-6.562.036,69	407.738,23	6.969.774,92
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)				
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende	-1.241.921,22	-4.188.176,69	407.738,23	4.595.914,92
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)				
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	147.946,15		45.055,02	45.055,02
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)				
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	-10.303,17		-32.198,78	-32.198,78
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)				
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus	137.642,98		12.856,24	12.856,24
35A	haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(Nr.35./Nr.36)				
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	4.803.063,48	-24.538.520,17	3.698.785,24	28.237.305,41
36A	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. HHJ	4.803.063,48	-24.538.520,17	3.698.785,24	28.237.305,41
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand				
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln (Nr.34und 37)	-1.104.278,24	-4.188.176,69	420.594,47	4.608.771,16
38	40 Best. an Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	3.698.785,24	-28.726.696,86	4.119.379,71	32.846.076,57

Anlage V
Anlagenspiegel
Muster 21
zu § 52 Abs. 1

Anlage V: Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel)
- 1.000 EUR -

Muster 21
zu § 52 Abs. 1

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen					Buchwert		
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	59,00				59,00	-20,20		-3,80		-23,90	35,1	38,8
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen	1.775,10	30,70		5,00	1.810,70	-239,40		-111,1		-350,6	1.460,2	1.535,70
1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle				158,1	158,1						158,1	
Summe 1.	1.834,10	30,70		163,1	2.027,9	-259,60		-114,9		-374,5	1.653,4	1.574,50
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und Grundstücksgleiche	10.596,60	19,60	-1.312,40		9.303,80						9.303,80	10.596,60
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden	20.049,40			13,4	20.062,70	-7.344,10		-325,10		-7.669,20	12.393,50	12.705,20
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch,	49.521,00	45,60		316,7	49.883,3	-21.460,30		-1.253,2		-22.713,5	27.169,8	28.060,70
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	678,40	15,60		6,4	700,30	-89,30		-29,20		-118,50	581,80	589,00
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und	1.804,70	91,60	-33,20		1.863,10	-1.269,40		-50,20		-1.319,60	543,50	535,30
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	776,30	2.148,40	-8,3	-499,5	2.416,9						2.416,9	776,30
Summe 2.	83.426,30	2.320,80	-1.353,9	-163,1	84.230,2	-30.163,10		-1.657,7		-31.820,9	52.409,3	53.263,20
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen												
3.2 Ausleihungen an verbundene												
3.3 Beteiligungen	364,40				364,40						364,40	364,40
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit												
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	39,40	6,70			46,1						46,1	39,40
3.6 Sonstige Finanzanlagen	200,70				200,70	-30,00		-10,00		-40,00	160,70	170,70
Summe 3.	604,40	6,70			611,2	-30,00		-10,00		-40,00	571,2	574,40
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen												
Gesamtsumme (1. bis 4.)	85.864,90	2.358,20	-1.353,9		86.869,2	-30.452,70		-1.782,6		-32.235,3	54.633,9	55.412,20

Forderungsspiegel

Anlage VI

Forderungsspiegel zum Jahresabschluss 2015 gem. § 52 IV GemHVO i.V.m § 49 III Nr. 2.3 GemHVO		Betrag in €	
		31.12.2014	31.12.2015
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		2.234.752,15	2.207.469,20
davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich 1 Jahr		2.234.752,15	2.207.469,20
	2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	973.551,65	1.014.246,97
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	973.551,65	1.014.246,97
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr bis einschließlich fünf Jahre		
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre		
	2.3.2 Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	719.700,23	482.954,53
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	719.700,23	482.954,53
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr bis einschließlich fünf Jahre		
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre		

Forderungsspiegel zum Jahresabschluss 2015 gem. § 52 IV GemHVO i.V.m § 49 III Nr. 2.3 GemHVO			Betrag in €
		31.12.2014	31.12.2015
	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	188.713,21	454.002,27
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	188.713,21	454.002,27
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr bis einschließlich fünf Jahre		
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre		
	2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen		
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr bis einschließlich fünf Jahre		
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre		
	2.3.5 sonstige Vermögensgegenstände	352.787,06	256.265,43
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	352.787,06	256.265,43
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr bis einschließlich fünf Jahre		
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre		

Anlage VII
Rückstellungsspiegel

Beschreibung	Bestand zum 31.12 VJ	Zuführung	Auflösung	Inanspruch- nahme	Bestand 31.12.15
Verpflichtungen f eingetretene Pensionsfälle	1.480.969,00	8.184,00	148.408,00	13.852,00	1.326.893,00
Verpflichtungen f unverfallbare Anwartschaften	474.047,00	268.380,00			742.427,00
Beihilfeverpflicht- ungen gegenüber Versorgungs- empfänger	345.798,00	4.028,00	13.459,00	2.799,00	333,568,00
Beihilfeverpflicht- ungen gegenüber Beamten	98.148,00	69.076,00			167,224,00
SU Rückstellungen für Pensionen u ähnliche Verpflichtungen	2.398.962,00	349.668,00	161.867,00	16.651,00	2.570.112,00
FAG Rückstellung	0,00	377.292,00			377.292,00
Rückstellungen für Kapitalertragssteuer	9.000,00		2.780,92	6.219,08	0,00
SU Rückstellungen f Finanzausgleich und Steuerschuld- verhältnisse	9.000,00	377.292,00	2.780,92	6.219,08	377.292,00
Rückstellung Klärschlammver- erdung	206.190,00	35.000,00			241.190,00
SU Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	206.190,00	35.000,00	0,00	0,00	241.190,00
Rückstellungen für Urlaubs- u. Zeitguthaben	26.923,25	47.732,03		26.923,25	47.732,03
Rückstellungen für Rechts- u Beratungskosten	194.184,94	15.000,00	6.432,60	68.552,34	134.200,00

Beschreibung	Bestand zum 31.12 VJ	Zuführung	Auflösung	Inanspruch- nahme	Bestand 31.12.15
Rückstellung für Leistungsorientierte Bezahlung	50.541,77	16.215,32			66.757,09
sonstige Rückst. aus ungewiss. Verbindlichkeiten	54.783,90	5.000,00	15.000,00	9.783,90	35.000,00
SU sonstige Rückstellungen	326.433,86	83.947,35	21.432,60	105.259,49	283.689,12
Gesamtsumme Rückstellung	2.940.585,86	845.907,35	186.080,52	128.129,57	3.472.283,12

Anlage VIII
Verbindlichkeiten Spiegel

Anlage VIII

Verbindlichkeiten Spiegel zum Jahresabschluss 2015 gem. § 52 II GemHVO i.V.m §49 IV Nr. 4 GemHVO		Betrag in €	
		31.12.2014	31.12.2015
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen			
davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich 1 Jahr			
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		3.402.614,96	3.057.703,31
davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich 1 Jahr		397.306,74	327.188,65
	4.2.1 gegenüber Kreditinstituten	3.402.273,96	3.057.703,31
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	396.965,74	327.188,65
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr bis einschließlich fünf Jahre	1.587.862,96	1.308.754,60
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre	1.417.445,26	1.421.760,06
	4.2.2 gegenüber öffentlichen Kreditgebern		
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr bis einschließlich fünf Jahre		
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre		
	4.2.3 gegenüber sonstigen Kreditgebern	341,00	
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	341,00	
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr bis einschließlich fünf Jahre		
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre		

Verbindlichkeiten Spiegel zum Jahresabschluss 2015 gem. § 52 II GemHVO i.V.m §49 IV Nr. 4 GemHVO		Betrag in €	
		31.12.2014	31.12.2015
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung			
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften			
4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw., Zusch.		9.355,02	67.412,32
4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen		293.451,02	343.838,55
4.7 Verb. aus Steuern u. steuerähnl. Abgaben		63.982,04	14.566,90
4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV			
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten		216.198,64	372.481,97
Gesamtsumme Verbindlichkeiten		3.985.601,68	3.856.003,05

Anlage IX
Übertragene Haushaltsermächtigungen

Anlage IX


Investition	Name	Ergebnis 2015	Fortgeschriebener Ansatz 2015	in 2016 gebildete HHR 2015
I010102001	Datenverarbeitungsanlagen nsk	0	991,69	991,69
I010102005	Anschaffung von Geräten und Möbel	0	1.330,00	1.330,00
I010102007	FRIEDA Friedhofsverwaltung	0	5.000,00	5.000,00
I010102008	Ratsinformationssystem	0	10.000,00	10.000,00
I010102009	Erweiterung Rathaus	0	1.894,00	1.894,00
I010102011	Anschaffung von Geräten und Möbel	1.557,00	15.000,00	13.443,00
I010102012	Erweiterung Rathaus 2015	13.364,00	30.000,00	16.636,00
I010104002	Pritschenwagen	0	5.283,26	5.283,26
I010104004	Fahrzeuge Bauhof nach Fahrzeugkonzept	33.353,00	48.232,00	14.879,00
I010104007	Erweiterung Bauhof	18.043,00	50.000,00	31.957,00
I010104008	Neuer Hänger	0	8.000,00	8.000,00
I020301002	Ersatzbeschaffung ELW	0	51.680,00	51.680,00
I020301012	Einführung Digitalfunk	0	102.279,00	100.337,00
I020301014	Löschwasserversorgung "Auf Springen"	0	10.000,00	10.000,00
I020301015	Sanierung Anbau Feuerwehrhaus Heckholzhausen	444,00	242.000,00	145.556,00
I060405004	Bau von Kinderspielflächen/Spielgeräten	10.659,00	20.000,00	9.341,00
I060405005	Schaukel Kindergarten Schupbach	0	5.000,00	5.000,00
I060405006	Schaukel Kindergarten HHH	0	5.000,00	5.000,00
I060405007	Kombispielgerät Schupbach	0	3.000,00	3.000,00
I060405008	Spielgeräte Spielplätze alle Ortsteile	0	5.000,00	5.000,00
I060405009	Spielplatz am Kies Rutscheneinstieg	0	3.000,00	3.000,00
I060405010	Spielplatz am Kies Kletterpyramide	4.562,00	5.000,00	438,00
I090101001	Dorfentwicklungsplanung Heckholzhausen	0,00	20.000,00	20.000,00
I090102002	Förderung des Wohnungsbaus in den Ortskernen	28.085,00	109.669,65	81.585,00
I090102003	superschnelles Internet	158.130,00	193.855,00	35.725,00
I110301005	TWA Optimierung (Filter, Steuerung)	9.380,00	266.000,00	256.620,00
I110301016	Neubaugebiet "Neuental" Niedertiefenbach	59.367,00	65.333,00	5.966,00
I110301017	Neubaugebiet Obertiefenbach	0	20.000,00	20.000,00
I110301021	EKVO bed.Neuverleg. v.Wasseritg An der Kirche s.Er	0	14.360,00	14.360,00
I110301024	Sanierung HB Obertiefenbach u Niedertiefenbach	0	441.000,00	441.000,00
I110301029	Wasserleitung Schießberg	0	23.643,39	23.643,39
I110301031	Rohbaustraße Investzentrum Wasserleitung	40.940,00	150.000,00	9.060,00
I110301032	Am Pfandgraben Wasserleitung	0	23.000,00	23.000,00
I110301033	Am Pfandgraben Wasserhausanschlüsse	0	7.000,00	7.000,00
I110701002	Kanalerneuerung EKVO Str. s. Erläuterung	8.555,00	9.731,95	1.176,95
I110701022	Kanal Neubaugebiet Obertiefenbach	0	20.000,00	20.000,00
I110701023	Kanal Neubaugebiet Niedertiefenbach	413.381,00	420.000,00	6.619,00
I110701034	Untersuchung der Kanäle EKVO	0	20.000,00	20.000,00
I110701036	Rohbaustraße Investzentrum Kanal	80.173,00	188.015,00	107.842,00
I110701038	Gewerbegebiet Regenüberlaufbecken IV Bau	52.000,00	369.000,00	317.000,00
I110701039	Regenüberlaufbecken Stauraumkanal KA Heckholzhausen	36.593,00	60.000,00	23.408,00
I110701041	Am Pfandgraben Kanal	0	36.000,00	36.000,00
I110701042	Am Pfandgraben KHA	0	4.000,00	4.000,00
I110701043	Entlastungsanlage RÜB III, Heckholzhausen	0	10.000,00	10.000,00
I120101001	Dorferneuerungsmaßnahmen Heckholzhausen	62.555,00	450.000,00	387.445,00
I120101006	Rohbaustraße Investzentrum	0	50.000,00	50.000,00
I120101027	Wohnbaugebiet "Neuental" Niedertiefenbach	50.525,00	128.467,96	66.608,96
I120101029	Neues Wohnbaugebiet Obertiefenbach	0	20.000,00	20.000,00
I120101030	Am Pfandgraben, Fertigstellung	0	50.000,00	50.000,00
I120101031	Fliederweg, Fertigstellung	0	50.000,00	50.000,00
I120101034	Stichstraße Gottlieb-Daimler-Straße Stichstraße	0	13.750,00	13.750,00
I120101035	Endausbau Gottlieb-Daimler-Straße	0	17.540,00	17.540,00
I120101042	Eiergarten Abriss und Planung	53,00	125.000,00	124.947,00
I120101046	Rohbaustraße Investzentrum Straßenbau	53.644,00	264.080,53	210.436,53
I120101047	Erweiterung Gewerbegebiet Planung	0	30.000,00	30.000,00
I120101049	Am Pfandgraben Straßenbau	0	50.000,00	50.000,00
I120101050	Brücke über Kerkerbach Bereich "Klee"	0	80.000,00	80.000,00
I120101051	Weg "Zum alten Weyer" oberhalb Friedhof Obertiefen	0	10.000,00	10.000,00
I120102004	Straßenbeleuchtung rund um BGH Dorferneuerung	0	30.000,00	30.000,00
I120102007	Straßenbeleuchtung Neubaug "Neuental" Niedertiefen	0	20.000,00	20.000,00
I120102010	Allgemeine Straßenunterhaltung	0	45.617,00	45.617,00
I120102013	Rohbaustraße Investzentrum Straßenbeleuchtung	0	99.125,00	99.125,00
I120102014	Straßenbeleuchtung allgemein	4.956,00	50.000,00	45.044,00
I130201002	Hochwasserschutzmaßnahmen Schupbach	0	10.000,00	10.000,00
I130201005	Umsetzung EU Wasserrahmenrichtlinie	3.212,00	126.164,00	122.952,00
I130301005	Graburnenrasenfeld	0	24.000,00	24.000,00
I130301006	Überdachung Leichenhalle Niedertiefenbach	0	16.505,00	16.505,00
I130301007	Neugestaltung Wege Friedhof Heckholzhausen	0	1.382,00	1.382,00
I130301010	Vorplatz Leichenhalle Niedertiefenbach	0,00	50.000,00	25.000,00
I130301011	Neugestaltung Friedhöfe Beselich	0	35.000,00	35.000,00
I130502001	Feldwegebau	5.139,00	473.139,77	468.000,77
I130502007	Feldweg Auf Cassel	0	200.000,00	200.000,00
I130502008	Feldweg Hüttenweg	0	18.959,00	18.959,00
I150202001	Funktionserweiterung BGH Heckholzhausen	932.526,00	1.748.714,14	816.188,14
I150202005	Blockheizkraftwerke BGH Obt Ntb u Schupbach	0	80.000,00	40.000,00
I150203001	Ankauf von Grundstücken	-186.997,00	500.449,00	687.446,00
Gesamtsumme Investitionen		2.149.866,00	8.106.808,48	5.797.717,69

Anlage X

Fremde Finanzmittel und haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Anlage X

Fremde Finanzmittel und haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen sind wie folgt im Jahresabschluss 2015 enthalten:

Zeilenbeschriftungen		Summe von Bewegung
Ausz. aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-	15.268,41
Auszahlungen aus Umsatzsteuerabführung	-	16.930,37
Einz. aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		31.739,28
Einzahlungen aus Umsatzsteuerabführung		13.315,74
Gesamtergebnis		12.856,24

Anlage XI

Erläuterungen zu wesentlichen Posten für das Geschäftsjahr 2015

Anlage XI

Erläuterungen zu wesentlichen Posten für das Geschäftsjahr 2015

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgende zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben.

A. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode Anwendung.

Bereits abgeschriebene Vermögensgegenstände wurden mit einem Erinnerungswert von einem Euro bewertet.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

35.088,09 €
(2014: 38.843,09 €)

Hier wird im Wesentlichen Software bilanziert

Die Entwicklung des Postens zeigt nachfolgende Übersicht

	€
Stand 31.12.14	38.843,09
Zugänge	
Abgänge	
Umbuchung	
Abschreibung	3.755,00
Stand 31.12.15	35.088,09

2. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

1.460.185,38 €
(2014: 1.535.659,20 €)

Die Gemeinde Beselich bilanziert unter dieser Position an Dritte geleistete Zuschüsse, die unter dem Rückforderungsvorbehalt stehen, zum Ankauf langlebiger Vermögensgegenstände, wie z.B. (die Flutlichtanlage des TUS Obertiefenbach, einen Zuschuss für die Errichtung der Tennisanlage des Tennisclubs Beselich und einen Zuschuss für die Heimatstube)

Die Entwicklung des Postens zeigt nachfolgende Übersicht

	€
Stand 31.12.14	1.535.659,20
Zugänge	30.692,03
Abgänge	
Umbuchung	4.955,94
Abschreibung	111.121,79
Stand 31.12.15	1.460.185,38

Die Investitionszuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Anlagegüter aufgelöst. Der Betrag der Umbuchung in Höhe von 4.955,94 € ist für die Straßenbeleuchtung Hahlbergstraße der Süwag. Die Süwag ist Eigentümerin der Straßenbeleuchtung.

3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände:

158.129,84 €
(2014: 0,00 €)

Es handelt sich bei dieser Position um den Breitbandausbau durch die Telekom zu dem die Gemeinde einen Investitionskostenzuschuss gemäß bestehendem Vertrag leistet. Nach Fertigstellung erfolgt die Umgliederung in den Bereich Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

9.303.838,29 €
(2014: 10.596.606,04 €)

Zusammensetzung

	31.12.2014	31.12.2015
	€	€
sonstige unbebaute Grundstücke	4.360.338,46	3.183.775,39
Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten	4.000.721,60	3.952.620,20
Ackerland	1.314.238,61	1.227.463,91
Grünflächen	886.431,24	905.102,66
Bebaute Grundstücke mit fremden Bauten	28.715,65	28.715,65
Grundstücke Gewässerbauten	6.154,48	6.154,48
Friedhofsgrundstücke	6,00	6,00
	10.596.606,04	9.303.838,29

Die Gemeinde verfügt über das Programm INGRADA, in diesem System sind die Liegenschaftsdaten der Gemeinde bereitgestellt. Aus diesem System wurden diejenigen Grundstücke, deren Eigentümer die Gemeinde ist, für Zwecke der erstmaligen Erfassung in der Eröffnungsbilanz in eine Excel-Tabelle überführt und nach Nutzungsart untergliedert. Die Bewertung der Grundstücke wurde anhand der Bodenrichtwerte 2003 unter Beachtung der Doppikrichtlinie der Städte und Gemeinden des Landkreises Limburg-Weilburg durchgeführt.

Die Grundstücke, die in den letzten fünf Jahren vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz, d.h. nach dem 01.01.2004 angeschafft wurden, sind mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet. Die Grundstücke, die sich bereits fünf Jahre vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz, d.h. vor dem 01.01.2004 im Eigentum der Gemeinde befanden, sind je nach Ortslage mit den entsprechenden Bodenrichtwerten bewertet. Als Bodenrichtwert wurden die vom Gutachterausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg zum 31.12.2003 für jede Gemarkung und Nutzungsart festgelegten Werte herangezogen.

Sofern Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen bestehen, die den Verkehrswert nach allgemeiner Verkehrsauffassung wesentlich beeinträchtigen, wurden diese wertmindernd berücksichtigt.

Die Entwicklung des Postens zeigt nachfolgende Übersicht:

	€
Stand 31.12.14	10.596.606,04
Zugänge	19.621,50
Abgänge	1.312.389,25
Umbuchung	
Abschreibung	
Stand 31.12.15	9.303.838,29

Die Zugänge betreffen den Erwerb diverser Flächen (Gartenland, bebaute Flächen, etc.).

Die Abgänge beziehen sich hauptsächlich auf verkaufte Bauplätze im Erschließungsgebiet Auf dem Acker und aus zwei verkauften Grundstücken im Investzentrum.

2. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

12.393.481,76 €
(2014: 12.705.220,43 €)

Zusammensetzung:

	31.12.2014	31.12.2015
	€	€
Bürgerhäuser, Büchereien/ Bibliotheken	3.626.025,25	3.549.880,25
Alten- und Betreuungseinrichtungen	2.989.814,10	2.936.424,10
Kindergärten, -tagesstätten, Jugend-, Freizeiteinrichtungen	1.550.983,71	1.513.341,71
Sonstige Betriebsgebäude	1.448.780,23	1.394.556,59
Verwaltungsgebäude	1.230.014,51	1.213.774,48
Andere Bauten	961.508,95	943.366,95
Grundstückseinrichtungen	6.560,93	5.731,93
Brand- und Katastrophenschutz-einrichtung	583.819,88	539.995,88
Sportanlagen	42.574,70	39.523,70
Leichenhallen	265.138,17	256.886,17
	12.705.220,43	12.393.481,76

Die Bewertung der Gebäude erfolgt zu den Anschaffungskosten und Herstellungskosten (AK/HK) vermindert um die zeitanteiligen Abschreibungen. Sofern eine Bewertung mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten in der Eröffnungsbilanz nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich war, wurde eine Bewertung aufgrund der NHK2000-Methode durch einen externen Dritten vorgenommen.

Soweit historische Gebäude in der Vergangenheit grundhaft saniert wurden, stellen diese Sanierungskosten unter Berücksichtigung der bis zum Eröffnungsbilanzstichtag aufgelaufenen Abschreibungen den anzusetzenden Wert dar. Als betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurde in der Eröffnungsbilanz bei noch abzuschreibenden Gebäuden 80 Jahre angesetzt.

Die Entwicklung des Postens zeigt nachfolgende Übersicht:

	€
Stand 31.12.14	12.705.220,43
Zugänge	
Abgänge	
Umbuchung	13.363,97
Abschreibung	325.102,64
Abgang Afa	
Stand 31.12.15	12.393.481,76

3. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

27.169.778,35 €
(2014: 28.060.734,06 €)

Zusammensetzung

	31.12.2014	31.12.2015
	€	€
Gemeindestraßen	7.114.993,50	6.951.298,74
Wege Plätze	782.392,20	741.980,20
sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	297.436,79	275.778,08
Kulturdenkmäler	28.029,25	21.683,25
Baudenkmäler	152.253,04	147.989,04
sonstige Gewässerbauten	261.127,60	240.410,62
Kanalisation	5.555.871,74	5.283.090,65
Kläranlagen	4.230.881,41	4.067.098,41
Nutzwasseranlagen	2.256.828,78	2.232.704,44
sonstige öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	2.979.761,72	2.806.586,89
Wald	4.401.158,03	4.401.158,03
	28.060.734,06	27.169.778,35

Im Rahmen der erstmaligen Erfassung erfolgte die Bewertung der Gemeindestraßen in der Eröffnungsbilanz für den Grund und Boden mit den niedrigsten Bodenrichtwerten für landwirtschaftliche Flächen (Grünland) innerhalb der Kommune und ist in dem Ansatz für Grund und Boden enthalten. Der Grund und Boden der Feldwege wurde mit den niedrigsten Bodenrichtwerten für landwirtschaftliche Flächen (Grünland) bewertet und ist ebenfalls im Wert für Grund und Boden enthalten. Die Straßenaufbauten, Feldwege und Stützmauern wurden durch das Bauamt anhand der vorliegenden Rechnungen ermittelt.

Die Ansätze für den Bereich Abwasser wurden aus den historischen Anlagenachweisen übernommen und um die planmäßige Abschreibung des Folgejahres verringert. Die Waldflächen wurden, da kein Waldgutachten vorlag, mit einem Wert von 0,70 €/m² bewertet. Die Größe der Waldfläche wurde durch Hessenforst mit einer Höhe von 6.290.868 m² (629 ha) ermittelt.

Die Entwicklung des Postens zeigt nachfolgende Übersicht:

	€
Stand 31.12.14	28.060.734,06
Zugänge	45.619,65
Abgänge	
Umbuchung	316.670,83
Abschreibung	1.253.246,19
Abgang AfA	
Stand 31.12.15	27.169.778,35

4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

581.824,66 €
(2014: 589.031,83 €)

Die Entwicklung des Postens zeigt nachfolgende Übersicht:

	€
Stand 31.12.14	589.031,83
Zugänge	15.562,72
Abgänge	
Umbuchung	6.402,58
Abschreibung	29.172,47
Stand 31.12.15	581.824,66

5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

543.516,27 €
(2014: 535.349,10 €)

Zusammensetzung

	31.12.2014	31.12.2015
	€	€
Werkstätteneinrichtung und -gerätee	7.688,68	7.660,31
Werkzeuge, Werksggerätee	12.878,97	13.772,29
Lager- und Transporteinrichtung	5.784,96	4.599,96
Fuhrpark	408.767,00	399.535,05
sonstige Betriebsausstattungen		31.630,90
Büromasch., Orga. Mittel	46.468,67	36.547,98
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	7.740,62	10.650,86
Inventar öffentlicher Gebäude	9.906,71	5.811,71
Geringwertige Vermögensgegenstände	36.113,49	33.307,21
	535.349,10	543.516,27

Bei der Position Inventar öffentliche Gebäude handelt es sich um Einrichtungsgegenstände der Bürgerhäuser und des Altenpflegeheims.

Die Entwicklung des Postens zeigt nachfolgende Übersicht:

	€
Stand 31.12.14	535.349,10
Zugänge	91.581,89
Abgänge	33.201,51
Umbuchung	
Abschreibung	83.414,72
Abgang Afa	33.201,51
Stand 31.12.15	543.516,27

6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

2.416.858,78 €
(2014: 776.282,87 €)

In folgenden Geschäftsbereichen der Gemeinde wurden zum Abschlussstichtag bisher anfallende Kosten für laufende Investivmaßnahmen aktiviert:

	31.12.2014	31.12.2015
	€	€
AIB Gebäude		18.042,83
AIB Straßen	135.919,47	112.817,91
AIB Abwasserbeseitigung	7.117,11	438.498,10
AIB Wasserleitung	69.062,22	73.493,09
AIB Versorgungsunternehmen	8.301,64	
AIB übrige Aufgabenbereiche	385.260,10	1.317.785,73
AIB Infrastrukturmaßnahmen	170.622,33	456.221,12
	776.282,87	2.416.858,78

Die Entwicklung des Postens zeigt nachfolgende Übersicht:

	€
Stand 31.12.14	776.282,87
Zugänge	2.148.400,71
Abgänge	-8.301,64
Umbuchung	499.523,16
Abschreibung	
Abgang Afa in Periode	
Stand 31.12.15	2.416.858,78

Die Umbuchungen erfolgten in die Bilanzpositionen „Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken“ und „Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen“.

III Finanzanlagen

1. Beteiligungen

364.370,81 €
(2014: 364.370,81 €)

Zusammensetzung

		31.12.2014	Zu- /Abgang	31.12.2015
	Anteil	€	€	€
Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH	1,75%	1.800,00	0,00	1.800,00
Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil GmbH	1,92 %	2.500,00	0,00	2.500,00
Abwasserverband Christianshütte		360.068,81	0,00	360.068,81
Wasserverband Georg Joseph		1,00	0,00	1,00
ekom21		1,00	0,00	1,00
		364.370,81	0,00	364.370,81

Zu- und Abgänge waren ebenso wie Bewertungsanpassungen in 2015 nicht zu berücksichtigen.

2. Wertpapiere des Anlagevermögens

46.148,35 €
(2014: 39.414,33 €)

Zusammensetzung

	31.12.2014	31.12.2015
	€	€
Kommunalbeamten KVR Fonds	39.414,33	46.148,35
	39.414,33	46.148,35

Gemeinden müssen gem. § 14 a Bundesbesoldungsgesetz (BbesG) unter anderem eine Zuführung zur Versorgungsrücklage in Höhe von jeweils 0,2 % der Besoldungserhöhung finanzieren und somit die Anpassung der Besoldung von Beamten seit dem 01.01.1999 vornehmen. Die in dieser Versorgungsrücklage gebundenen Mittel sind in einem Fonds des KVR angelegt, dessen Wert sich zum 31.12.2015 um 6.734,02 € erhöht hat. Die Zahlung erfolgte im Januar 2016.

3. Sonstige Ausleihungen

160.650,00 €
(2014: 170.650,00 €)

	31.12.2014	31.12.2015
	€	€
Genossenschaftsanteile	650,00	650,00
ungesicherte Ausleihungen Kunstrasen	170.000,00	160.000,00
	170.650,00	160.650,00

Die Gemeinde hat dem Turn- und Sportverein Obertiefenbach 1912 e.V. und dem VfR Niedertiefenbach 1927 e.V. jeweils zur Finanzierung eines Kunstrasenplatzes ein Darlehen in Höhe von 110,0 T€ bzw. von 90,0 T€ gewährt. Die Darlehen sind jährlich mit 5% zu tilgen. Die Mittel für diese Darlehen stammen aus dem Hessischen Investitionsfonds und sind nur zweckgebunden zu verwenden. Die Darlehensbedingungen der Wirtschafts- und Strukturbank Hessen sind Bestandteil dieser Darlehensverträge geworden. Mit der Tilgung wurde ab 2014 begonnen.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

10.000,00 €
(2014: 10.000,00 €)

Vorräte mit einem Wert bis zu T€10,0 (ohne Umsatzsteuer) können wahlweise angesetzt werden. Die Gemeinde Beselich hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und bilanziert Ihre Vorratsbestände pauschal mit T€ 10,0.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

1.014.246,97 €
(2014: 973.551,65 €)

Zusammensetzung

	31.12.2014	31.12.2015
Ford. sonst Zuweis. u. Zusch g. Land	24.921,00	50.753,80
Ford. sonst Zuweis. u. Zusch g. Gem		21.050,00
Ford. so. Zuweis. u. Zusch.g.gesetzl	65,56	65,56
Ford. so. Zuweis. u. Zusch.g.sonst	18.917,66	17.529,48
Zugang Forderung gegenüber Land Tilgungsanteil	926.427,38	914.308,22
Forderungen aus Transferleistungen	22.043,13	37.812,18
Pauschalwertberichtigungen	-19.018,34	-27.568,20
Umgliederung Vermögensgliederung 27	195,26	295,93
	973.551,65	1.014.246,97

Die Forderungsbewertung erfolgt ab dem Jahresabschluss 2015 nach Altersstruktur nach Fälligkeiten gemäß Beschleunigungserlass des Landes Hessen. Forderungen, die seit mehr als 180 Tagen fällig sind, werden zu 25 % wertberichtigt, Forderungen, die seit mehr als 360 Tagen fällig sind, werden zu 50 % wertberichtigt. Forderungen, die seit mehr als 540 Tagen fällig sind, werden zu 75 % wertberichtigt und Forderungen, die seit mehr als 720 Tagen fällig sind, werden zu 100 % wertberichtigt.

2. Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

482.954,53 €
(2014: 719.700,23 €)

Zusammensetzung

	31.12.2014	31.12.2015
Forderungen aus Steuern	535.436,33	366.300,52
Forderungen aus Gebühren	222.002,42	148.365,32
Forderungen aus Beiträgen	115.072,39	240.952,50
Forderungen aus Investitionsbeiträgen		857,56
Sonstige forderungen aus Abgaben	-6.402,47	-11.257,29
Einzelwertberichtigung Ford S&A		-561,00
Pauschalwertberichtigungen	-184.624,09	-304.733,54
Umgliederung kred Deb		
Vermögensgliederung 28	38.215,65	43.030,46
	719.700,23	482.954,53

Die Forderungen, die auf öffentliche-rechtlicher Grundlage beruhen, resultieren im Wesentlichen aus den Bereichen Gewerbesteuer, Grundsteuer sowie Straßen- und Erschließungsbeiträgen. Die Forderungsbewertung erfolgt ab dem Jahresabschluss 2015 nach Altersstruktur nach Fälligkeiten gemäß Beschleunigungserlass des Landes Hessen. Forderungen, die seit mehr als 180 Tagen fällig sind, werden zu 25 % wertberichtigt, Forderungen, die seit mehr als 360 Tagen fällig sind, werden zu 50 % wertberichtigt. Forderungen, die seit mehr als 540 Tagen fällig sind, werden zu 75 % wertberichtigt und Forderungen, die seit mehr als 720 Tagen fällig sind, werden zu 100 % wertberichtigt.

3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

454.002,27 €
(2014: 188.713,21 €)

Zusammensetzung

	31.12.2014	31.12.2015
Forderungen aus Lieferung und Leistungen	0,30	145.748,46
Forderungen aus Lieferung und Leistungen Deb	-37.330,48	-37.923,30
Umgliederung Ford L+L	84.433,80	187.933,25
Ford. Privatrechl.Liefgr.u.Lstg	153.316,72	161.847,62
Pauschalwertberichtigungen	-11.707,13	-3.603,76
	188.713,21	454.002,27

Bilanziert wurden durch die Gemeinde Beselich die Forderungen, die auf der Grundlage einer privatrechtlichen Leistungsbeziehung (Holzverkauf, Pachten, etc.) resultieren. Die Forderungsbewertung erfolgt ab dem Jahresabschluss 2015 nach Altersstruktur nach Fälligkeiten gemäß Beschleunigungserlass des Landes Hessen. Forderungen, die seit mehr als 180 Tagen fällig sind, werden zu 25 % wertberichtigt, Forderungen, die seit mehr als 360 Tagen fällig sind, werden zu 50 % wertberichtigt. Forderungen, die seit mehr als 540 Tagen fällig sind, werden zu 75 % wertberichtigt und Forderungen, die seit mehr als 720 Tagen fällig sind, werden zu 100 % wertberichtigt.

4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

0,00 €
(2014: 0,00 €)

5. Sonstige Vermögensgegenstände

256.265,43 €
(2014: 352.787,06 €)

Zusammensetzung

	31.12.2014	31.12.2015
Sonstige Umsatzsteuer-Forderungen	13.315,74	9.014,09
Ford. aus Versicherungsschäden		4.450,35
Ford.an Bed./Organmitgl.u.Gesell	1.702,46	0,00
Andere Sonstige Vermögensgegenstände	5.616,87	5.379,45
Ford. Vorschüsse LOGA	3.386,78	
Kapitalstock Süwag	182.153,75	179.546,41
Pauschalwertberichtigungen	-1.156,92	-2.461,78
Umgliederung kred Debitor	47,50	47,50
Umgliederung deb Kreditor	147.720,88	60.289,41
	352.787,06	256.265,43

Forderungen wurden gemäß dem Beschleunigungserlass des Landes Hessen einzeln nach Altersstruktur wertberichtigt. Die Forderungsbewertung erfolgt ab dem Jahresabschluss 2015 nach Altersstruktur nach Fälligkeiten gemäß Beschleunigungserlass des Landes Hessen. Forderungen, die seit mehr als 180 Tagen fällig sind, werden zu 25 % wertberichtigt, Forderungen, die seit mehr als 360 Tagen fällig sind, werden zu 50 % wertberichtigt. Forderungen, die seit mehr als 540 Tagen fällig sind, werden zu 75 % wertberichtigt und Forderungen, die seit mehr als 720 Tagen fällig sind, werden zu 100 % wertberichtigt.

6.Flüssige Mittel

4.119.379,71 €
(2014: 3.698.785,24 €)

Zusammensetzung

	31.12.2014	31.12.2015
Volksbank	2.393.701,87	3.345.319,40
KSK Weilburg	1.273.627,40	724.947,70
Postbank	31.150,67	48.867,65
Barkasse	305,30	244,96
	3.698.785,24	4.119.379,71

7. Rechnungsabgrenzungsposten

242.533,75 €
(2014: 252.141,51 €)

Zusammensetzung

	31.12.2014	31.12.2015
Ansparrate für Investitionsdarlehen	239.000,00	225.000,00
Januarbezüge Beamte	12.728,34	16.825,71
ARAP aus Lieferung und Leistung	413,17	708,04
	252.141,51	242.533,75

Der Betrag für die Ansparraten resultiert aus fünf verschiedenen Darlehen der Landesbank Hessen-Thüringen, wobei aufgrund der Darlehensverträge ein Ansparbeitrag in Höhe von 20% der Darlehenssumme seitens der Gemeinde Beselich zu leisten ist und an die Landestreuhandstelle gezahlt werden muss.

A. Eigenkapital

I. Netto-Position

36.797.859,86 €
(2014: 36.797.859,86 €)

Die „Netto-Position“ stellt das Basiskapital der Kommune dar, dass bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wurde.

II. Rücklagen

1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

2.972.215,51 €
(2014: 3.699.315,60 €)

	€
Stand 31.12.2014	3.699.315,60
Zugänge	
Abgänge	727.100,09
Stand 31.12.2015	2.972.215,51

2. Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

0,00 €
(2014: 0,00 €)

3. ordentlicher Jahresfehlbetrag

0,00 €
(2014: 0,00 €)

Gemäß § 46 Abs. 3 GemHVO wird der Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 318.981,16 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen. Für den Ausgleich des negativen außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 408.118,93 € wird ebenfalls die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verwendet.

4. Außerordentlicher Jahresfehlbetrag

0,00 €
(2014: 0,00 €)

B. Sonderposten

1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

a) Zuweisung vom öffentlichen Bereich

7.128.455,11 €
(2014: 7.331.442,38 €)

Zusammensetzung

	31.12.2014	31.12.2015
	€	€
Zuweisung vom Land	5.157.612,83	5.065.897,56
Zuweisung vom Bund	844.485,46	815.883,46
Pauschale Investitions- zuweisung vom Land	382.716,67	420.999,67
Zuweisung KIP	831.460,28	715.612,28
Zuweisungen von Gemeinden	11.872,12	10.768,12
Zuweisung von gesetzl. Sozialversicherung	103.295,02	99.294,02
	7.331.442,38	7.128.455,11

Hierbei handelt es sich um nicht rückzahlbare Investitionszuweisungen/-zuschüsse für konkrete Investitionsmaßnahmen durch das Land Hessen, den Landkreis Limburg - Weilburg und andere. Die Zuweisungen und Zuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Anlagegüter des Anlagevermögens aufgelöst. Die jährliche „Investitionspauschale“ der vergangenen Haushaltsjahre, die keinem Investitionsvorhaben direkt zugeordnet werden kann, wird pauschal mit einer Nutzungszeit von zehn Jahren berücksichtigt.

Die Entwicklung des Postens zeigt nachfolgende Übersicht:

Stand 31.12.2014	7.331.442,38
Zugänge	338.967,00
Abgänge	
Auflösungen	541.954,27
Abgang Zuschussauflösung	
Stand 31.12.2015	7.128.455,11

b) Zuweisungen vom nichtöffentlichen Bereich

1.850,00 €
(2014: 0,00 €)

c) Investitionsbeiträge

6.569.021,75 €
(2014: 6.434.871,39 €)

Hierzu zählen insbesondere Erschließungsbeiträge für Straßen, Kanal- und Wasserbeiträge.

Die Entwicklung des Postens zeigt nachfolgende Übersicht:

	€
Stand 31.12.2014	6.434.871,39
Zugänge	525.184,98
Abgänge	
Auflösungen	391.034,62
Abgang Zuschussauflösung	
Stand 31.12.2015	6.569.021,75

2. Sonstige Sonderposten

69.243,48 €
(2014: 78.725,42 €)

Die Entwicklung des Postens zeigt nachfolgende Übersicht:

	€
Stand 31.12.2014	78.725,42
Zugänge	
Abgänge	
Auflösungen	9.481,94
Stand 31.12.2015	69.243,48

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Wasserhausanschlusskostenerstattungen.

C. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

2.570.112,00 €
(2014: 2.398.962,00 €)

Zusammensetzung

	31.12.2014	31.12.2015
	€	€
Pensionsrückstellungen eingetretene Pensionsfälle	1.480.969,00	1.326.893,00
Pensionsrückstellungen aktive Beamte	474.047,00	742.427,00
Beihilferückstellung gegenüber Versorgungsempfänger	345.798,00	333.568,00
Beihilferückstellung gegenüber Beamte	98.148,00	167.224,00
	2.398.962,00	2.570.112,00

Für die Gemeinde Beselich wurden die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen vom Kommunalen Dienstleistungszentrum Wiesbaden (KDZ) berechnet. Die Ermittlung erfolgte aufgrund einer Teilwertberechnung gem. § 6 Einkommenssteuergesetz (EStG). Zum Abschlussstichtag bestehen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber 4 aktiven Beamten, 1 Invaliden, 1 Versorgungsempfänger und 1 Hinterbliebenen.

Nach einer Mitteilung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport soll die am Bilanzstichtag 31.12.2015 aktuelle Besoldungstabelle bei der Pensionsrückstellung berücksichtigt werden. Ganz erheblich ist das Ergebnis der Berechnung vom zugrunde gelegten Rechnungszins (=erwirtschafteter Zins für die Pensionsrücklage) abhängig. Wir haben einen Zinssatz von 6% (nach § 6a EstG) bei den Pensionen und 5,5 % (orientiert an § 6 EstG) bei den Beihilfen berücksichtigt. Außerdem ist in dem Gutachten eine Berechnung mit einem Zinssatz von 3,89 % aufgrund der Hinweise vom 22.01.2013 (StAnz. 6/2013 S. 222ff) zu § 39 (hier Nr. 4) GemHVO erstellt. Ist nämlich der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6%) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz (3,89 % im Dezember 2015) nach § 253 Abs. 2 HGB, sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

Die Rückstellungen für Pensionen- und Beihilfe wurden mit 6% berücksichtigt und liegen um 750.449,00 € unter dem Wert des Abzinsungszinssatzes von 3,89%.

Zum Abschlussstichtag bestehen keine Verpflichtungen mehr aus Altersteilzeitregelungen.

2. Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz

377.292,00 €
(2014: 9.000,00 €)

Zusammensetzung

	31.12.2014	Zuführung	Auflösung	Inanspruch- nahme	31.12.2015
	€	€	€	€	€
FAG Kreisumlage Rückstellung		251.528,00			251.528,00
FAG Schulumlage Rückstellung		125.764,00			125.764,00
Kapitalertrags- steuer	9.000,00		2.780,92	6.219,08	-
	9.000,00	377.292,00	2.780,92	6.219,08	377.292,00

3. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

241.190,00 €
(2014: 206.190,00 €)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2014	Verbrauch	Zuführung	31.12.2015
	€	€	€	€
Klärschlamm- vererdung	206.190,00	-	35.000,00	241.190,00
	206.190,00	-	35.000,00	241.190,00

Zu Rückstellung für Klärschlamm Entsorgung:

Die Gemeinde hat zwei Klärschlammvererdungsanlagen in Ober- und Niedertiefenbach. Die in diesen Anlagen getrockneten Klärschlämme sind spätestens bei Erreichen der Kapazitätsgrenzen zu entsorgen. Aktuell geht die Gemeinde davon aus, dass die Anlagen bis 2023 bzw. bis 2030 vollständig ausgelastet sind. Für die zu erwartenden Entsorgungskosten der bis Ende 2015 in den Vererdungsanlagen gesammelten Klärschlämme wurde eine Rückstellung in Höhe von T€ 241.190,00 € gebildet.

4. Sonstige Rückstellungen

283.689,12 €
(2014: 326.433,86 €)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2014	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2015
	€	€	€	€	€
Urlaub und Überstunden	26.923,25	26.923,25		47.732,03	47.732,03
Prüfung Jahres- abschluss 2009-2015	90.000,00	24.975,00	5.025,00	15.000,00	75.000,00
Jahresabschluss 2009 MNT	11.384,94	11.384,94			-
Jahresabschluss 2010 MNT	11.200,00	11.200,00			-
Jahresabschluss 2011 MNT	10.200,00	10.105,48	94,52		-
Jahresabschluss 2012 MNT	9.200,00	8.886,92	313,08		-
Jahresabschluss 2013 MNT	7.200,00				7.200,00
ekom21 2009..2012	52.000,00				52.000,00
Steuererklärung	1.000,00		1.000,00		-
Verbrauchs- abrechnung	15.000,00		15.000,00		-
Jahresabschluss Wasserwerk	4.323,90	4.323,90		5.000,00	5.000,00
Einfriedungsmauer Dillmann	2.900,00	2.900,00			-
Einfriedungsmauer Bender	3.560,00	3.560,00			-
Einfriedungsmauer Knögel	1.000,00	1.000,00			-
Stellenbewertung Höhergruppierung	30.000,00				30.000,00
LOB	50.541,77			16.215,32	66.757,09
	326.433,86	105.259,49	21.432,60	83.947,35	283.689,12

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

3.057.703,31 €
(2014: 3.402.273,96 €)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2014	31.12.2015
	€	€
Langfristige Darlehen	3.402.273,96	3.057.703,31
	3.402.273,96	3.057.703,31

Die Entwicklung des Postens zeigt nachfolgende Übersicht:

	€
Stand 31.12.2014	3.402.273,96
Zugänge	
Abgänge	
Tilgungen	344.570,65
Stand 31.12.2015	3.057.703,31

Hierbei handelt es sich um in Anspruch genommene Anspardarlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds B und um Darlehen aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen sowie der örtlichen Kreditinstitute.

b) Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

0,00 €
(2014: 0,00 €)

c) Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

0,00 €
(2014: 341,00 €)

Die Entwicklung zeigt nachfolgende Übersicht:

	€
Stand 31.12.2014	341,00
Zugänge	
Abgänge	
Auflösungen	341,00
Stand 31.12.2015	0,00

**d) Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen
Transferleistungen**

67.412,32 €
(2014: 9.355,02 €)

Hierin enthalten sind im Wesentlichen Zuschussverpflichtungen der Gemeinde gegenüber Dritten (Kommunen, Vereinen, Kirchengemeinden, etc.), die bis zum Jahresende noch nicht erfüllt waren, da die Fälligkeit noch nicht eingetreten war, sowie Debitorische Kreditoren in Höhe von 32.374,83 €.

e) Verbindlichkeiten aus Lieferungen aus Lieferungen und Leistungen

343.838,55 €
(2014: 293.451,02 €)

Hierin enthalten sind insbesondere zum Abschlussstichtag nicht bezahlte Rechnungen für laufende Baumaßnahmen sowie Rechnungen betreffend den allgemeinen Geschäftsbetrieb der Gemeinde sowie um Debitorische Kreditoren in Höhe von 20.128,99 €.

f) Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlicher Abgaben

14.566,90 €
(2014: 63.982,04 €)

	31.12.2014	31.12.2015
	€	€
Steuerverbindlichkeiten 2006-2015	31.622,94	7.303,66
Umgliederung Deb Kreditor	32.359,10	7.263,24
	63.982,04	14.566,90

g) Sonstige Verbindlichkeiten

372.481,97 €
(2014: 216.198,64 €)

	31.12.2014	31.12.2015
	€	€
Finanzamt LOGA	12.277,77	7.933,43
Verbindlichkeiten gegen Mitarbeitern	3.256,20	20.451,90
Verbindlichkeiten gegen Arbeitnehmer/Beamte	- 10.873,16	1.473,10
deb Kred Verb geg AN		
Verbindlichkeiten a Beihilfen	134,94	5.379,69
Verbindlichkeiten aus sonst Personalaufwendungen	2.212,33	72,00
Verwahrungen	2.925,80	- 255,92
Durchlaufende Gelder	- 6.692,53	- 7.951,01
Verwahrung Kita Niedertiefenbach	1.964,07	
Verwahrung Kita Schupbach	1.383,26	
Verahrung Schlüsselpfand	1.587,99	1.587,99
Kaution Waldschranken	- 250,00	- 550,00
Kaution BGH Nutzung	3.329,06	829,06
Gebühr Land	3.300,56	9.768,76
Jugendsammelwoche	2.251,09	2.612,29
Standrohr		1.700,00
Feuerwehr	392,00	
Erhaltene Anzahlungen	50,00	
Andere sonst Verbindlichkeiten	56.808,82	90.087,25
Umgliederung Deb Kred	23.406,58	491,35
Umgliederung kred Debitor	118.733,86	238.852,08
	216.198,64	372.481,97

Zu den Verbindlichkeiten liegen Einzelnachweise vor.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

346.321,36 €
(2014: 339.438,47 €)

Hierin enthalten sind im Wesentlichen Einnahmen aus Grabnutzungsgebühren, die entsprechend der vereinbarten Nutzungszeit sukzessive ertragswirksam aufgelöst werden. Berechnungsgrundlage für die Grabnutzungsgebühren sind die Daten aus der Friedhofsverwaltung.

Die Grabräumungsgebühren und Grabnutzungsrechte ab dem 01.01.2013 werden über Anlagen entsprechend gebucht und aufgelöst.

IV. Gemeinde Beselich

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Zu den wesentlichen Posten der Ergebnisrechnung werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben.

1. Privatrechtliche Leistungsentgelte

-1.596.039,45 €
(2014: -1.590.162,31 €)

Zusammensetzung

	2014	2015
	€	€
Vermögen Recht Deponie 2006-2012	- 1.133.413,05	- 1.085.459,15
Erlöse Holzverkauf	- 232.936,31	- 279.492,15
Forstnebennutzung	- 7.812,00	- 10.063,14
Verkipfung Sibelco	- 105.920,92	- 81.557,42
Vermögen Recht DeponieUmsatzerlöse aus	- 100.921,48	- 93.329,28
Rechten ungsverpflichtungen	96,45	- 21.408,31
Jagd pachterlöse	- 9.225,00	- 24.675,00
Umsatzerlöse aus Handelswaren 2006-2012	- 30,00	- 55,00
	- 1.590.162,31	- 1.596.039,45

2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

-1.546.683,90 €
(2014: -1.480.068,46 €)

Zusammensetzung

	2014		2015
	€		€
öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	- 57.169,29	-	53.614,80
Vorkaufsrechtsverzichts-erklä- rungsverpflichtungen	- 1.875,00	-	1.320,00
Gewerberegisterauskunft	- 78,00		
Gewerbean- u. -abmeldung	- 3.040,50	-	2.731,50
öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	- 81.171,00	-	90.874,15
Benutzung Porzellan Geschirr	- 1.320,70	-	1.583,60
Teegeld		-	1.482,50
Grabnutzung Auflösung	- 1.499,00	-	1.847,00
Wasserbenutzungsgebühren	- 479.185,72	-	466.212,58
Kanalbenutzungsgebühren	- 553.628,44	-	624.273,77
Niederschlagswassergebühr	- 301.100,81	-	302.744,00
	- 1.480.068,46	-	1.546.683,90

Die Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühren gegenüber 2014 ist durch die Gebührenerhöhung in 2015 begründet.

3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen

-114.010,51 €
(2014: -82.480,20 €)

Zusammensetzung:

	2014	2015
	€	€
Kostenerstattungen vom Bund	- 5.837,11	- 5.691,98
Kostenerstattungen von Gemeinden		- 21.050,00
Kostenerstattungen von Zweckverbänden u. dergl.	- 43.338,76	- 43.338,76
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	- 16.159,58	- 15.057,12
Gemeinderabatt Strom	- 54,91	- 1.750,60
Gemeinderabatt Gas	- 2.596,14	- 1.035,77
andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen	- 4.292,27	- 11.524,20
Wasserhausanschluss	- 9.284,98	- 13.825,64
Schmutzwasser kanalhausanschluss	- 502,67	
Regenwasserkanal-hausanschluss	- 413,78	- 736,44
	- 82.480,20	- 114.010,51

Unter Kostenerstattung von Gemeinden wurden bei dieser Position die Erträge für die Kostenerstattung nach 28 und 32 HKJGB verbucht.

4. Steuern, steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

-3.649.779,20 €
(2014: -3.433.215,65 €)

Zusammensetzung

	2014	2015
	€	€
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	- 2.182.175,52	- 2.316.531,75
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	- 71.988,33	- 79.151,99
Grundsteuer A	- 30.113,08	- 31.706,80
Grundsteuer B	- 279.693,39	- 339.722,16
Gewerbesteuer	- 848.122,00	- 860.930,00
Hundesteuer	- 21.123,33	- 21.736,50
	- 3.433.215,65	- 3.649.779,20

Die Steigerung bei der Grundsteuer B resultiert aus der Hebesatzerhöhung von 200 % auf 240 % für das Jahr 2015.

5. Erträge aus Transferleistungen

-169.251,92 €
(2014: -156.143,30 €)

Zusammensetzung

	2014	2015
	€	€
Kostenbeiträge u Aufwendungsersatz, Kostenersatz	- 18,00	
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	- 156.125,30	- 169.251,92
	- 156.143,30	- 169.251,92

6. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

-1.945.675,40 €
(2014: -2.146.080,07 €)

Zusammensetzung

	2014		2015
	€		€
Schlüsselzuweisung	- 1.919.673,00	-	1.787.783,00
Sonst Zuweisungen von übrigen Bereichen	- 61.200,00	-	57.600,00
Förderung Integration	- 16.805,42	-	17.100,00
Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	- 95.901,65	-	60.983,60
Zusch. für lfd Zwecke von Gemeinden, Gemeindeverbänden		-	22.208,80
Schuldendiensthilfen vom Land	- 52.500,00		
	- 2.146.080,07	-	1.945.675,40

Im Jahr 2015 wurden 131.890,00 € weniger Schlüsselzuweisungen der Gemeinde Beselich zugewiesen. Die 52.500,00 € Schuldendiensthilfe vom Land standen 2015 ebenfalls nicht zur Verfügung.

7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuweisungen,-zuschüssen und Investitionsbeiträgen

-942.470,83 €
(2014: -1.370.783,33 €)

Zusammensetzung

	2014		2015	
	€		€	
Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-	1.010.698,67	-	541.954,27
Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen	-	350.221,45	-	391.034,62
Erträge Auflösung von sonst SOPO aus Investitionen	-	9.863,21	-	9.481,94
	-	1.370.783,33	-	942.470,83

Der Rückgang der Erträge Auflösung Sonderposten ist auf den Wegfall von Sonderposten vom öffentlichen Bereich in Höhe von 428.312,50 € zurückzuführen.

8. Sonstige ordentliche Erträge

-372.552,72 €
(2014: -218.452,56 €)

Zusammensetzung

	2014		2015
	€		€
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	- 18.599,05	-	25.680,51
Konzessionsabgaben	- 158.003,83	-	144.244,94
andere sonstige Nebenerlöse	- 202,50	-	989,60
Erträge aus Schadensersatzleistungen	- 25.855,35	-	12.750,36
Erträge Herabsetzung Rückstellungen	- 6.928,06	-	186.080,52
Eigenanteil Wahlleistung aktive Beamte		-	151,20
Eigenanteil Wahlleistung Versorgungsempfänger	-	-	37,80
andere sonstige betriebliche Erträge	- 8.863,77	-	2.617,79
	- 218.452,56	-	372.552,72

Die Steigerung bei dieser Position ist hauptsächlich durch die Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 161.867,00 € begründet.

9. Personalaufwendungen

1.835.142,97 €
(2014: 1.805.350,57 €)

Zusammensetzung

	2014	2015
	€	€
Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	1.236.348,67	1.198.212,00
Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	208.319,04	238.133,10
Zuführung Rückstellung Zeitguthaben	- 12.481,58	13.994,14
Zuführung Rückstellung Urlaub	- 848,29	6.814,64
sonst. Aufwend. mit Bezügecharakter	1.212,09	5.577,73
AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	243.528,47	241.005,40
Beiträge z. Berufsgenossenschaft u. Unfallversicherung	25.458,91	25.156,17
Zusatzversorg. Entgeltbereich	93.555,90	92.440,70
RS ATZ Personalaufw. Beamte - LOGA	- 17.888,54	
Beihilfen Bezügebereich	12.523,14	6.941,41
Fürsorge u. Unterstützungsleist. (AN/Beamte)	6.301,93	4.089,68
Aufw. für Belegschafts- veranstaltungen	1.200,00	1.200,00
übrige sonstige Personalaufwendungen	8.120,83	1.578,00
	1.805.350,57	1.835.142,97

10. Versorgungsaufwendungen

538.512,43 €
(2014: 314.044,43€)

Zusammensetzung

	2014	2015
	€	€
Beihilfe an Versorgungsempfänger		47.382,20
Beamte (einschl. Zulagen)	161.951,43	158.113,23
Zuführung Pensionsrückstellung	142.317,00	262.712,00
Zuführung Beihilferückstellung	9.776,00	70.305,00
	314.044,43	538.512,43

Die Zuführung zur Pensionsrückstellung steigt in 2015 um 120.395,00 €, die Zuführung zur Beihilferückstellung steigt um 60.529,00 €. Gleichzeitig wird die Position Beihilfe an Versorgungsempfänger erstmalig mit 47.382,20 € auf dieser Position bebucht.

11. Aufwand für Sach- und Dienstleistungen

1.584.446,47 €
(2014: 1.513.062,40 €)

Zusammensetzung

	2014	2015
	€	€
Rohstoffe/Hilfsstoffe	21.339,10	20.054,14
Betriebsstoffe/Verbrauchswerkzeuge	29.749,10	40.032,78
Energie, Wasser, Abwasser	291.754,53	291.167,64
Materialaufwendungen für Reparatur und Instandhaltung	197.866,26	159.320,08
Berufskleidung Arbeitsschutz	20.035,44	23.468,20
Fremdleistungen	205.691,56	311.706,79
Fremdinstandhaltung	251.940,43	262.992,71
sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	156.240,84	147.872,95
Lizenzen Sachverständigen Beratungsleistungen	124.839,92	126.035,12
Aufsichtsrat und Fraktionen	22.976,50	22.875,92
Zeitungen Porto Reisekosten Geschenke Fortbildung	124.058,29	109.153,28
Aufw. für Beiträge u. Sonst. sow. Wertkorrekt.	58.495,73	66.525,55
sonstiger Materialaufwand	8.074,70	3.241,31
	1.513.062,40	1.584.446,47

12. Abschreibungen

Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf Wertberichtigungen von Forderungen.

1.928.234,61 €
(2014: 1.805.215,74 €)

13. Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse und Kostenerstattungen sowie besondere Finanzaufwendungen

748.526,37 €
(2014: 748.176,18 €)

Zusammensetzung

	2014	2015
	€	€
Allgemeine Zuweis. und Zusch. an gesetzl. Sozialversicherungen	100,00	100,00
Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	1.841,00	
Zuw. für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dergl.	172.773,40	91.097,91
Zusch. lfd. Zwecke verb. Unternehmen, Sonderverm., Beteiligungen	4.246,47	4.027,39
Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	64.297,50	93.565,00
Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	499.859,39	541.334,36
Kostenerstattung HKJGB		12.000,00
Vereinsförderung	5.058,42	6.401,71
	748.176,18	748.526,37

Erstmalig taucht bei dieser Position die Kostenerstattung HKJGB mit 12.000,00 € auf. Hierunter wird der Aufwand verbucht für Beselicher Kinder, die in anderen Gemeinden die Kitas benutzen.

14. Steueraufwand einschließlich Aufwand aus gesetzlichen Umlagen

3.919.390,93 €
(2014: 3.406.961,33 €)

Zusammensetzung

	2014	2015
	€	€
Kompensationsumlage § 40c FAG	87.789,96	93.031,13
Kreisumlage	1.909.556,00	2.236.192,00
Schulumlage	967.178,00	1.138.770,00
andere Umlagen	33.451,09	31.013,59
Aufw. aus steuerähnl. Umlagen an Zweckv. & dgl.	203.397,83	203.471,40
Abwasserabgabe	7.776,40	4.860,00
Gewerbsteuerumlage	197.812,05	212.052,81
	3.406.961,33	3.919.390,93

Die Erhöhung dieser Position ist mit 120.936,00 € auf die Erhöhung der Aufwendungen für die Kreis- und Schulumlage zurückzuführen und mit 377.292,00 € auf die Zuführung der FAG-Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage.

15. Sonstige ordentliche Aufwendungen

29.540,07 €
(2014: 40.261,36 €)

Zusammensetzung

	2014	2015
	€	€
Grundsteuer	5.788,01	3.247,59
Kfz-Steuer	2.013,09	1.546,94
Gewerbsteuer	8.181,00	6.717,64
Körperschaftssteuer	13.455,47	9.648,00
Kapitalertragssteuer	10.823,79	8.379,90
	40.261,36	29.540,07

16. Verwaltungsergebnis

247.329,92 €
(2014: -844.313,87 €)

17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

-32.307,29 €
(2014: -43.193,68 €)

Zusammensetzung

	2014		2015
	€		€
Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	- 30,10	-	30,10
Bankzinsen	- 12.029,61	-	2.547,47
Zinsen von Sparkassen	- 1.542,36	-	4.377,04
Säumniszuschläge	- 6.106,13	-	26.057,00
Mahngebühren öffentlich rechtlich	- 2.893,00	-	3.188,00
Mahngebühren privat rechtlich	- 84,00	-	50,00
Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	- 19.590,00		4.968,00
Übrige sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	- 918,48	-	1.025,68
	- 43.193,68	-	32.307,29

18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

103.958,53 €
(2014: 118.944,34 €)

Zusammensetzung

	2014		2015
	€		€
Bankzinsen	16,53		19.613,11
Zinsdienstumlage	15.112,64		14.534,22
Auflösung Anspardarlehen Dissagio	14.000,00		14.000,00
Zinsen & ähnliche Aufwendungen an Land	74.793,63		52.574,64
Zinsen & ähnliche Aufwendungen an sonstigen inländischen Bereich	3.152,54		3.071,56
sonstige Zinsen & ähnliche Aufwendungen	11.869,00		165,00
	118.944,34		103.958,53

19. Finanzergebnis

71.651,24 €
(2014: 75.750,66 €)

20. Ordentliches Ergebnis

318.981,16 €
(2014: -768.563,21 €)

21. Außerordentliche Erträge

-174.038,31 €
(2014: -39.451,23 €)

Zusammensetzung

	2014		2015
	€		€
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	- 92.080,78	-	49.652,22
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenstände über 410 €	- 9.884,00	-	5.032,00
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenstände unter 410 €	- 1.419,00	-	84,00
sonstige periodenfremde Erträge	93.446,35	-	90.184,47
sonstige außerordentliche Erträge	- 29.513,80	-	29.085,62
	- 39.451,23	-	174.038,31

Die außerordentlichen Erträge beinhalten im Wesentlichen sonstige periodenfremde Erträge (T€ 90,216), sonstige außerordentliche Erträge (T€ 28,918) sowie Buchgewinne aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (T€ 54,768).

22. Außerordentliche Aufwendungen

582.157,24 €
(2014: 169.835,20 €)

Zusammensetzung

	2014	2015
	€	€
Außerordentliche Afa auf Sachanlagen		393,60
Verlust aus Abgang von Grundstücken und Gebäuden	20.541,04	571.398,98
periodenfremde Aufwendungen	143.552,27	10.577,44
sonstige außerordentliche Aufwendungen	5.741,89	- 212,78
	169.835,20	582.157,24

Die außerordentlichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Buchverluste aus dem Abgang von Grundstücken im Gewerbegebiet, und den Baugebieten der Gemeinde (T€ 571,398) sowie periodenfremde Aufwendungen (T€ 10,577).

23. Außerordentliches Ergebnis

408.118,93 €
(2014: 130.383,97 €)

24. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss

727.100,09 €
(2014: -638.179,24 €)

V. Erläuterung erheblicher Unterschiede des Jahresabschlusses zum Vorjahr

Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine berichtsrelevanten erheblichen Unterschiede ergeben.

VI. Durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer

Im Haushaltsjahr 2015 standen durchschnittlich in einem Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis zur Gemeinde

Beamte	Arbeitnehmer	Zusammen
4,0	59,00	63,00

VII. Mitglieder der Gemeindevertretung

Der Gemeindevertretung gehörten in 2015 folgende Personen an:

- Christoph Heep (Vorsitzender)
- Ulrich Ahlbach
- Andreas Brühl
- Vera Frisch
- Andreas Geis
- Eric Heymann
- Clara Klankert
- Alexandra Ludwig-Tölke
- Dr. Theo Schneider
- Michael Jahn
- Hans-Peter Maxeiner
- Bernd Müller
- Martin Schulz
- Kurt Tullney
- Bernd Litzinger
- Norbert Bandur
- Petra Meilinger
- Frank Nickel
- Hans-Georg Weimer
- Sybille Förger
- Andrea Maushagen
- Matthias Schenk
- Herbert Schmitz
- Ernst Jäger
- Jörg Diefenbach

VIII. Mitglieder des Gemeindevorstands

Dem Gemeindevorstand gehörten in 2015 folgende Personen an:

- Michael Franz (Bürgermeister)
- Dieter Ludwig
- Markus Schwarz
- Wolfgang Schmidt
- Rüdiger Brühl
- Norbert Heil
- Andrea Schenk
- Josef Hannappel
- Malte Rößler

Beselich, den 02.02.2023



Michael Franz Bürgermeister

Rechenschaftsbericht

der

Gemeinde Beselich

für das

Haushaltsjahr 2015

Gliederung

	<u>Seite</u>
I. Vorbemerkungen	1
II. Gesamtwirtschaftliches Umfeld	2 - 3
III. Geschäftsverlauf	4 - 9
1. Ergebnisentwicklung	4
2. Vermögensentwicklung	7
3. Finanzentwicklung	7
IV. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzung und Strategien	9
V. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind	10
VI. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung	10
VII. Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen	12

I. Vorbemerkungen

Nach § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht wird der Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in konzentrierter Form dargestellt. Außerdem werden hier die wichtigsten Abweichungen zwischen Haushaltsplanung und Rechnungs- bzw. Finanzergebnis erläutert.

Im Rechenschaftsbericht soll gemäß § 51 GemHVO dargestellt werden:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.
- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzung und Strategien.
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung.
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Generell wird damit das Ziel verfolgt, Wirkungen der Haushaltsplanung aufzuzeigen, um Zusammenhänge deutlich zu machen.

Dieser Rechenschaftsbericht wurde erst im September 2022 für das Jahr 2015 aufgestellt, so dass Erkenntnisse, die sich bis heute in Bezug auf das Geschäftsjahr 2015 ergeben haben, bei der Berichterstattung berücksichtigt wurden.

II. Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Die Finanz- und Schuldenkrise hatte sich insbesondere 2009 deutlich in den öffentlichen Haushalten niedergeschlagen. Im Grunde bis heute sind die Auswirkungen der Finanz- und Schuldenkrise noch nicht abschließend abzuschätzen. Die Niedrigzinsphase dauert unverändert an ebenso wie die Staatsschuldenkrise in einzelnen Ländern.

Die deutsche Wirtschaft hat sich im Jahresdurchschnitt 2015 insgesamt als stabil erwiesen. Um 1,7 % war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) höher als im

Vorjahr. In den beiden vorherigen Jahren war das BIP sehr viel moderater gewachsen (2013 um 0,3% und 2012 um 0,4 %) Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das Wirtschaftswachstum im Jahr 2015 sogar über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre (2004 bis 2014) von +1,3 % lag. Offensichtlich konnte sich die deutsche Wirtschaft auch in einem schwierigen weltwirtschaftlichen Umfeld behaupten und die dadurch bedingten Einbußen vor allem durch eine starke Binnennachfrage kompensieren.

Auf der Verwendungsseite des Bruttoinlandsprodukts war der Konsum wichtigster Wachstumsmotor der deutschen Wirtschaft: Die privaten Konsumausgaben stiegen preisbereinigt um 1,9 %, die des Staates stiegen um 2,8 %. Die Investitionen stiegen ebenfalls: Im Inland investierten Unternehmen und die öffentliche Hand zusammen 3,6 % mehr in Ausrüstungen – das sind vor allem Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge - als ein Jahr zuvor. Auch die preisbereinigten Bauinvestitionen stiegen um 0,2 %. Der deutsche Außenhandel gewann im Jahr 2015 weiter an Dynamik: Die preisbereinigten Exporte von Waren und Dienstleistungen waren um 5,4 % höher als im Vorjahr. Die Importe legten in ähnlicher Größenordnung zu (+5,7%), sodass der resultierende Außenbeitrag, also die Differenz zwischen Exporten und Importen, einen vergleichsweise geringen Beitrag zum BIP-Wachstum leistete (+0,2 Prozentpunkte). Auf der Entstehungsseite des Bruttoinlandsprodukts konnten die meisten Dienstleistungsbereiche ihre Wirtschaftsleistung 2015 steigern. Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte 2015 mit mehr als 43 Millionen einen neuen Höchststand, somit setzte sich der seit zehn Jahren anhaltende Aufwärtstrend fort. Der Beschäftigungsaufbau reduzierte sich um 0,1 % auf +0,8 % gegenüber 2014. Die Arbeitsproduktivität, gemessen als preisbereinigtes Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen, erhöhte sich 2015 um 0,9 %. Der Staatssektor – also Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen – beendete das Jahr mit dem zweithöchsten Finanzierungsüberschuss seit der deutschen Wiedervereinigung in Höhe von 16,4 Milliarden Euro.

III. Geschäftsverlauf

1. Ergebnisentwicklung

Das Geschäftsjahr 2015 wurde mit einem Jahresfehlbetrag von 727.100,09 € abgeschlossen. Davon entfällt ein Jahresfehlbetrag von 318.981,16 € auf das ordentliche Ergebnis und ein Jahresfehlbetrag von 408.118,93 € auf das außerordentliche Ergebnis.

Das Jahresergebnis liegt um 964.508,65 € unter dem Planergebnis für 2015 von 237.408,56 €. Zwar sind die ordentlichen Erträge der Gesamtergebnisrechnung mit 10.336.463,93 € um 251.637,46 € höher ausgefallen als veranschlagt, allerdings sind die ordentlichen Aufwendungen noch viel deutlicher um 584.728,67 € über den veranschlagten Planaufwendungen von 10.583.793,85 € ausgefallen.

Am 19.12.2014 wurde von der Gemeindevertretung der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen und durch den Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg aufsichtsbehördlich am 11.03.2015 genehmigt.

a) Erläuterung operativer Aufwendungen mit wesentlichen Planabweichungen

Personalkosten

Die Personalkosten (Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen) sind im Planansatz mit insgesamt 2.002.430,15 € veranschlagt worden. Dies waren 3.688,00 € weniger als im Vorjahresansatz. Die Stellenbesetzung laut Plan ist nicht wesentlich verändert im Vergleich zum Vorjahr. Die Ist-Stellenbesetzung hat sich von 58,17 in 2014 auf 59,00 in 2015 erhöht. In der Gesamtergebnisrechnung sind die Personalkosten 2015 um 371.225,25 € höher ausgefallen als veranschlagt. Dies ist der Pensions- und Beihilferückstellungszuführung von 333.017,00 € sowie einer höheren Beihilfezahlung an Versorgungsempfänger von 47.382,20 € geschuldet.

Steueraufwand einschließlich Aufwand aus gesetzlicher Umlage

Der Aufwandsposten in Höhe von 3.919.390,93 € liegt um 512.429,60 € höher als im Vorjahr, aber nur 338.331,96 € über dem Planansatz von 3.581.058,97 €. Die Differenz zum Planansatz resultiert aus der Zuführung zur FAG-Rückstellung (Kreis- und Schulumlage) in Höhe von 377.292,00 €.

Die Schlüsselzuweisungen, die nach einer Berechnung der Steuerkraft in Relation zur so genannten Finanzkraftgarantie der Gemeinden in Verbindung mit der Kreisumlagegrundlage

jährlich neu ermittelt werden, verringerten sich in 2015 gegenüber 2014 um rd. 131.890,00 € auf 1.787.783,00 €. Gleichzeitig erhöhten sich aufgrund der höheren Gewerbesteuerzahlungen in den letzten Jahren und der damit höheren Berechnungsgrundlage (5.168.396,00 €) die Kreisumlage (38,4 %) und die Schulumlage (19,6 %). Die Gewerbesteuerumlage erhöhte sich gegenüber 2014 um 14.240,76 €

Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Die realisierten Aufwendungen liegen um 133.530,63 € unter dem Planansatz. Wesentliche Ursachen für die Planabweichungen sind insbesondere in geringeren Zuschussgewährungen an übrige Bereiche und Zweckverbände zu sehen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind mit 1.584.446,47 € um 53.771,65 € niedriger ausgefallen als im Plan veranschlagt. In dieser Aufwandsposition sind eine Vielzahl von Kosten zur Sicherstellung der technischen Betriebsabläufe und der Verwaltung der Gemeinde enthalten, wie Stromkosten, Instandhaltungen, bezogene Fremdleistungen in der Forstwirtschaft, EDV-Kosten usw.

Abschreibungen

Die Abschreibungen sind mit 1.928.234,61 € um 88.564,67 € höher ausgefallen als geplant. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Planansatz zu einer Zeit festgelegt wurde, als die erstmalige Erstellung eines Anlageinventars mit Bestimmung von Nutzungsdauer und Abschreibungssatz gemäß den Anforderungen des neuen Gemeindehaushaltsrechts noch in der Entwicklungsphase war.

b) Erläuterung operativer Erträge mit wesentlichen Planabweichungen

Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Summe der privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte von 1.596.039,45 € bzw. 1.546.683,90 € hat deutlich über den veranschlagten privatrechtlichen Erträgen von 373.280,00 € und um 42.850,94 € unter den veranschlagten öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von 1.589.534,84 € gelegen. Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten sind insbesondere höhere Erlöse aus Pachtzinsen bezüglich der Kreisabfalldeponie zu verzeichnen gewesen als vorher veranschlagt. Es erfolgte hier eine Änderung der Verbuchung von Position sonstigen ordentlichen Erträge in die privatrechtlichen Leistungsentgelte.

Erträge aus Zuweisungen

Die Erträge aus Zuweisungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 200.404,67 € reduziert, wobei insbesondere die Schlüsselzuweisungen, die nach einer Berechnung der Steuerkraft in Relation zur sogenannten Finanzkraftgarantie der Gemeinden in Verbindung mit der Kreisumlagegrundlage jährlich neu ermittelt werden, um 131.890,00 € niedriger liegen als im Vorjahr. Gegenüber der Planung verringerten sich die Erträge um 82.624,60 €

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (942.470,83 €) mit einer Planüberschreitung von 174.320,24 € gilt im Grunde das Gleiche wie für die Abschreibungen. Auch hier waren nach Planaufstellung im Zuge des neuen Gemeindehaushaltsrechts erstmals Sonderpostenverzeichnisse aufzustellen mit Ermittlung von Laufzeiten und Auflösungsätzen, die zu mehr oder weniger deutlichen Abweichungen von den vormals festgelegten Planansätzen geführt haben.

Steuererträge

Die Steuererträge sind Haupteinnahmequelle der Gemeinde und liegen um 216.563,55 € höher als im Vorjahr, gegenüber der Planung erfolgte eine Zunahme um 62.282,36 €. Die Erträge aus der Gewerbesteuer sind um 12.808,00 € gestiegen. Auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hat sich um 134.356,23 € gegenüber 2014 erhöht.

2. Vermögensentwicklung

Die Bilanzsumme der Gemeinde hat sich um 394.587,42 € auf 61.213.253,24 € reduziert. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt dabei 89,25 % im Vergleich zu 89,94 % zum Vorjahresstichtag.

Im Anlagevermögen standen Investitionen von 2.358.212,52 € (Vorjahr: 3.115.319,64 €), Abgänge zu Buchwerten von 1.353.892,40 € und Abschreibungen von 1.782.611,30 € gegenüber. Der wesentliche Teil (2.320.786,47 €) der Investitionen erfolgte in das Sachanlagevermögen und hierbei insbesondere in Anlagen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und in Gemeindestraßen. In den Abgängen sind in erheblichem Umfang verkaufte Bauplätze im Gewerbegebiet mit Buchwerten von 970.300,99 € sowie weiterer verkaufter Grundstücke in Höhe von 341.964,85 € enthalten.

Das Reinvermögen der Gemeinde (Aktiva abzüglich Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen) beträgt 39.770.075,37 € und ist in Höhe des Jahresfehlbetrages von 727.100,09 € entsprechend niedriger als im Vorjahr. Unter Einbeziehung der Sonderposten mit eigenkapitalähnlichem Charakter beträgt der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme 87,46 % zu 88,20 % zum Vorjahresstichtag.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2015 rd. 64,97 % im Vergleich zu 65,73 % zum Vorjahresstichtag.

Das langfristige Vermögen der Gemeinde ist zu 96,53 % durch Eigenkapital, Sonderposten und langfristiges Fremdkapital abgedeckt.

3. Finanzentwicklung

Die Gemeindevertretung Beselich wurde im Jahr 2015 mehrmals gemäß § 28 GemHVO über die Finanzentwicklung informiert.

Im Finanzhaushalt beziffert sich der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf +1.543.897,30 € (Plan: +1.045.652,91 €), dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von +1.372.790,04 € (Plan: 831.580,00 €) und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 0,00 € (Plan: 0,00 €).

Dem stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.121.559,21 € (Plan: 8.106.808,48 €) gegenüber. Hinzu kommen noch die so genannten Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 387.389,90 € (Plan: 332.461,12 €) und der Finanzbedarf aus sonstigen haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen von 12.856,24 €. Insoweit schließt

der Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2015 mit einer Finanzmittelzunahme von 420.594,47 € statt eines geplanten Finanzmittelverbrauchs von 4.188.176,69 € ab.

Kassenkredite wurden in 2015 nicht in Anspruch genommen. Das Haushaltsjahr stand erneut im Zeichen der Umsetzung und Durchführung der EKVO-Maßnahmen, die den Großteil der Investitionstätigkeit ausmachen. Bedingt durch die Vielzahl der Maßnahmen, bürokratische Hürden und Abläufe, Engpässe beim Personal und durch Personalwechsel konnten nicht alle vorgesehenen Investitionsmaßnahmen durchgeführt werden.

Von den ausgewiesenen Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen in Höhe von 2.121.559,21 € entfielen wesentliche Teile auf die Bereiche der Wasserversorgung, auf den Bereich der Abwasserentsorgung und auf den Bereich Straßenbau mit Straßenbeleuchtung. Das Investitionsprogramm der Gemeinde Beselich zeigt transparent die notwendigen und erforderlichen Investitionen für die kommenden Jahre auf. Die Gemeinde Beselich ist in der Vergangenheit sehr gut damit gefahren, alle erkennbaren und auch teilweise wünschenswerten Maßnahmen aufzuführen. Gleichwohl ist auch für 2015, wie auch in den Vorjahren, eine Anpassung auf Grund der tatsächlichen Einnahmesituation erfolgt. Gerade in der Umsetzung der EKVO ist ein Großteil der investiven Maßnahmen bereits eingeplant. Die geplanten Großprojekte erfordern Finanzierungsmittel. Da es sich bei den in der Zeit von 1998 bis 2009 aufgenommenen Krediten um zinslose Darlehen aus den Hessischen Investitionsfonds A/B bzw. zinsvergünstigte Darlehen handelt, wurde ab dem Jahr 2010 planmäßig mit der Tilgung der Darlehen aus dem Abwasserbauprogramm begonnen, hierdurch bedingt steigen ab dann die Zins- und Tilgungsaufwendungen. Im Jahr 2014 wurde ein langfristiges Darlehen aufgenommen diese Ermächtigung stammt aus dem Haushaltsjahr 2013. Im Haushaltsjahr 2013 war eine Darlehensaufnahme von 700.000,00 € veranschlagt worden, die jedoch erst 2014 wirksam wurde. Im Jahr 2015 mussten keine neuen Darlehen aufgenommen werden. Die Investitionen sind im Wesentlichen aus Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (Verkaufserlöse von Grundstücken im Gewerbegebiet Investzentrum B 49) und Einzahlungen aus Investitionszuschüssen (bspw. Land Hessen, Sonderinvestitionsprogramm, Erschließungsbeiträge) finanziert. Die laufenden Ausgaben des Haushaltsjahres 2015 konnten von der Gemeindekasse jeweils rechtzeitig geleistet werden. Kassenkredite mussten zu keiner Zeit in Anspruch genommen werden. Aufgrund der positiven Ergebnisentwicklung der Jahre 2009 bis 2014 im ordentlichen Ergebnis und den erfolgten Zuführungen zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses war die Gemeinde, trotz des erstmals in 2015 negativen ordentlichen Jahresergebnisses in 2015, zu jeder Zeit in der Lage, die Erfüllung ihrer Aufgaben zu sichern und in stetiger Weise auszuführen.

IV. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzung und Strategien

Mit seinen Ortsteilen Obertiefenbach, Heckholzhausen, Schubach und Niedertiefenbach ist Beselich eine begehrte Wohngemeinde und ein beliebtes Ausflugsziel zugleich. Die landschaftlich schöne Lage aller Ortsteile am Kerkerbach und Tiefenbach, eingebettet in die leicht abfallenden Hügel des Westerwaldes, begründen den hohen Wohnwert unserer Gemeinde. Die Ortslagen umgibt ein großer, gesunder und reizvoller Waldbestand, der den hohen Erholungswert kennzeichnet. Eine hervorragende Infrastruktur, leistungsstarke klein- und mittelständische Betriebe, vielseitige Dienstleistungsangebote und ein kundenorientierter Einzelhandel bieten alles, was zum modernen Leben dazugehört. In der Gemeinde Beselich gibt es in allen Ortsteilen einen Kindergarten. Die Kindergärten in Schubach und Niedertiefenbach sind gemeindliche Kindergärten. Die Kindergärten in Obertiefenbach (Katholisch) und Heckholzhausen (Evangelisch) werden durch die Kirche betreut. Die U3-Betreuung wird durch den Verein Lahn-Kinderkrippen e.V. sichergestellt. Die Gemeinde Beselich verfügt außerdem in allen ihren Ortsteilen über Bürgerhäuser. Alle Bürgerhäuser sind mit Theken, Kühlhäusern etc. ausgestattet und werden entsprechend der finanziellen Leistbarkeit regelmäßig modernisiert, um den Bürgern, Vereinen und ortsansässigen Unternehmen adäquate Möglichkeiten für Zusammenkünfte und Veranstaltungen zu bieten. Im Hinblick auf die für die Gemeinde Beselich prognostizierte Bevölkerungsentwicklung und die allgemeine demografische Entwicklung sind in den kommenden Jahren einige strategische Handlungsfelder zu bearbeiten. Hierzu zählen – jeweils unter Finanzierungsvorbehalt

- der Ausbau der Kinderbetreuung, des Nahverkehrs, der Energieversorgung, der medizinischen und sozialen Einrichtungen, die Förderung des Wohnungsbaus, sowie die Schaffung von Bedingungen die einen weiteren Zuwachs an Arbeitsplätzen gewährleisten.
- Weitere strategische Ziele sind die kommunale Offensive für den Klimaschutz mit der Erzeugung regenerativer Energien und der Steigerung der Energieeffizienz sowie die kontinuierliche Verbesserung von subjektiv empfundener Sicherheit und Sauberkeit in der Gemeinde. Die Gemeinde Beselich ist durchaus gut aufgestellt, um die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben dauerhaft zu sichern. Die langfristige Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich als stabil dar, die Eigenkapitalquote von 64,97 % ist eine mehr als solide Basis, um auch rückläufige Entwicklungen auffangen zu können.

Die Jahresergebnisse bis 2015 sind, mit Ausnahme des Jahresergebnis 2013 und 2015, durchweg positiv gewesen. Die negativen Jahresergebnisse 2013 und 2015 beruhen auf Grundstücksverkäufen im Investzentrum, die „unter Buchwert“ verkauft wurden und sich im außerordentlichen Ergebnis als Verlust niederschlagen. Dieses Minus wird in den darauffolgenden Jahren durch höhere Erträge in der Gewerbesteuer und der Steigerung des

Einkommenssteueranteils der Gemeinde mehr als kompensiert werden. Die Jahresabschlüsse für 2016 und 2017 werden in Kürze erstellt. In nahezu allen Teilbereichen der Gemeinde stehen weiterhin Strukturveränderungen und notwendige Optimierungsprozesse an, um das Leistungsspektrum für die Bürgerinnen und Bürger nachhaltig aufrechtzuerhalten und den Gemeindehaushalt zu entlasten. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist gewährleistet.

V. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Über Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres 2015 mit besonderer Bedeutung für die Gemeinde wird im Hinblick auf die späte Erstellung des Rechenschaftsberichts im September 2021 nicht gesondert berichtet. Soweit sich solche Vorgänge nach Abschluss des Haushaltsjahres 2015 ergeben haben, wird darüber in den in Kürze erstellten Jahresabschlüssen der Jahre 2016 und 2017 berichtet.

VI. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Die Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Beselich ist stabil. Da die Bevölkerungszahl zu den Verteilungsfaktoren des kommunalen Finanzausgleichs zählt, garantiert dies weiterhin die stetige Teilhabe an den Mitteln zur Kommunalfinanzierung. Während andere Kommunen vor der Frage des Rückbaus von Wohngebäuden und Infrastruktur stehen, zeigt die Prognose für die Gemeinde die Chance auf, eine stetige wirtschaftlich positive Entwicklung als leistungsstarke Kommune zu nehmen. Durch die Anziehungskraft des Rhein-Main-Gebietes als Ballungsraum besteht Bedarf an Wohnraum und die Herausforderung für die Gemeinde, Wohnen auch im Randgebiet des Rhein-Main-Gebietes attraktiv und bezahlbar anzubieten. Die Ertragslage der Gemeinde ist abhängig von der Gewerbesteuer. Diese Steuerart sowie der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer werden stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bzw. dem Erfolg einzelner großer Unternehmen bestimmt. Finanzielle Risiken können durch die Verlagerung von Aufgaben von Bund und Ländern an die Kommunen erwachsen, aber auch durch Leistungsgesetze, deren Finanzierung zu großen Teilen den Kommunen obliegt. Als Beispiel ist der Ausbau der Kinderbetreuung zu nennen, der ab der Endausbaustufe 2017 zusätzliche Ergebnisbelastungen pro Jahr bedeutet, die durch Steuern, Gebühren oder Einsparungen an anderer Stelle zu erwirtschaften sind. Der Gewerbepark Beselich (Investzentrum B 49) bietet Chancen zur Ansiedlung weiterer Unternehmen und damit zur Stärkung des

Wirtschaftsstandorts Beselich. Zusätzliche Risiken erwachsen auch aus den Jahressteuergesetzen, die regelmäßig Auswirkungen auf die Gewerbesteuer und den Gemeindeanteil aus der Einkommenssteuer haben. Darüber hinaus ergeben sich Risiken durch die höchstrichterliche Rechtsprechung zur Umsatzsteuer (EuGH und BFH), welche die Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand erheblich ausweitet. Die Auswirkungen auf die Gemeinde sind auch zum Erstellungszeitpunkt dieses Rechenschaftsberichts nicht absehbar. Die Gemeinde Beselich wirkt diesen Risiken über ihre aktive Mitgliedschaft in kommunalen Spitzenverbänden und durch direkten Kontakt zu staatlichen Stellen entgegen. Steuerrelevante Informationen über Teilhaushalte der Gemeinde werden von der Finanzabteilung der Gemeinde erstellt. Ziel der Systematisierung ist es, zeitnah zuverlässige Aussagen über die wirtschaftliche Entwicklung und die Risiken der einzelnen Teilhaushalte und die Gemeinde insgesamt treffen zu können. Der Finanzmittelbestand am Ende des Jahres betrug 4.119,4 T€.

Mehrere Jahre mit sinkenden Erträgen bzw. Gewerbesteuereinnahmen verbunden mit gleichbleibenden oder steigenden Ausgaben würden zu einem Liquiditätsrisiko führen, wenn die hinreichende Aufnahme von Liquiditätskrediten, etwa durch eine verhaltene Vergabebereitschaft der kommunalfinanzierenden Banken, erschwert wäre. Solche Tendenzen sind für die Gemeinde Beselich nicht erkennbar. Das Hauptrisiko im Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsbereich besteht darin, dass steigende Kosten der Trinkwasserbereitstellung und Abwasserentsorgung durch die derzeit gültigen Wasser-, Niederschlags- und Schmutzwassergebühren nicht mehr gedeckt sind und dass aufgrund politischer Vorgaben die Kostensteigerungen nicht an die Gebührenpflichtigen weitergegeben werden können. Da die Gemeinde Beselich als Einrichtungsträger jedoch verpflichtet ist, für eine ausgeglichene Ergebnis- und Liquiditätssituation zu sorgen, wird dieses Risiko als nicht wesentlich eingestuft. Der Regiebetrieb Wasserversorgung ist operativen Risiken ausgesetzt, wie dem möglichen Ausfall von Versorgungsleitungen und sonstigen Anlagen, die zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit erforderlich sind. Eine sachgerechte Instandhaltung und Wartung reduzieren diese Risiken. Der Regiebetrieb Abwasserentsorgung ist ebenfalls operativen Risiken ausgesetzt. Es kann zu Auflagen bezüglich weiterer Maßnahmen im Bereich der Emissionsminderung bzw. des Immissionsschutzes sowie hinsichtlich naturschutzrechtlicher Belange kommen. Unter Berücksichtigung der Wasserrahmenrichtlinie ist mit einer Verschärfung von Grenzwerten im Ablauf der Klärwerke nach 2016 zu rechnen. Darüber hinaus sind Grenzwerte für Mikroverunreinigungen (Medikamentenreste, Östrogenität) mittelfristig zu erwarten, da durch die menschlichen Ausscheidungen derartige Stoffe den Kläranlagenprozess ohne den gewünschten Rückhalt durchlaufen. Dies führt zu höheren Abwasserbehandlungskosten, die über Gebühren zu decken sind.

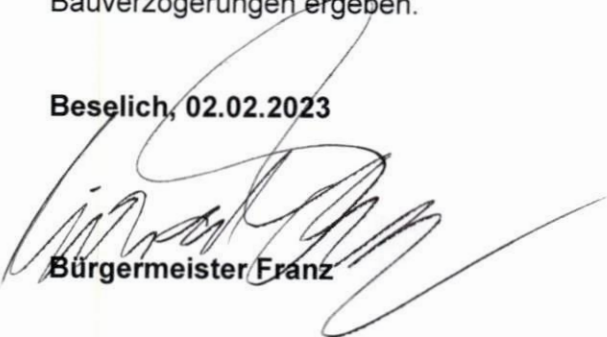
Bezüglich der Erträge aus der Verpachtung des Geländes der Kreisabfalldeponie ist festzustellen, dass die Pachtzinsen in einigen Jahren wegen veränderter Vertragskonditionen deutlich sinken werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Gesamtwürdigung des Risikoszenarios zu dem Ergebnis führt, dass bis auf weiteres sowohl im Berichtsjahr als auch für die Zukunft keine Risiken erkennbar sind, die die Sicherung der Gemeinde gefährden.

VII. Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

Geplant waren in 2015 Investitionen in einer Größenordnung von 3.492.000,00 €. Tatsächlich wurden Investitionen in Höhe von 2.121.559,21 € durchgeführt. Wesentliche Abweichungen zwischen Plan und tatsächlicher Ausführung haben sich durch Bauverzögerungen ergeben.

Beselich, 02.02.2023


Bürgermeister Franz

Anlage 3

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Lage- bzw. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015 der

Gemeinde Beselich

Herr Bürgermeister Franz gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg habe ich die von ihr gemäß der gesetzlichen Vorschriften (§ 128ff HGO) verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweis und Informationen vollständig und nach besten Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:
2. Folgende Auskunftspersonen habe ich angewiesen, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Die Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Schneider

Frau Mintgen

Herr Genschka

Herr Ott

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die in der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 33 GemHVO-Doppik) und Gemeindekassenverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interne Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

von mir wahrgenommen

auf Herrn / Frau _____ übertragen und hiervon wahrgenommen

Jahresabschluss und Lage- bzw. Rechenschaftsbericht

8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Lage- und Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Magistrat / Gemeindevorstand eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- bestehen nicht
 - sind im Jahresabschluss enthalten
 - sind im Lage- bzw. Rechenschaftsbericht dargelegt
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen
- bestehen nicht
 - sind gesondert erläutert

12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigefügt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinde unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag

nicht

nur in Höhe, in der sie im Jahresschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind unter Ziffer _____ aufgeführt

15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Revision dargelegt worden

und sind unter Ziffer _____ aufgeführt

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt

17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen

im Anhang angegeben

unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt

18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
 - sind im Anhang angegeben
 - sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
 - sind vollständig mitgeteilt worden
20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
21. Die am Schluss des Lage- bzw. Rechenschaftsberichtes gemachten Angaben gemäß der Regelung der Gemeindeordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Beselich, den 14. September 2022

Ort, Datum



Unterschrift

Anlagen:

- Nach Prüfung korrigiertes, im Original unterzeichnetes, Exemplar des Jahresabschlusses / ~~der Eröffnungsbilanz~~ einschließlich aller Bestandteile und Anlagen
- Anlagen, wie in der v.g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben.

9. Februar 2023

Baufachtechnische Prüfung der Gemeinde Beselich

Erweiterung Bauhof

Prüfungshandlung- und Prüfungsziel

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Beselich wurde eine baufachtechnische Prüfung durchgeführt. Der Prüfungsschwerpunkt lag im Vergabewesen. Ziel der Prüfung war festzustellen, ob die gesetzlichen Grundlagen eingehalten wurden.

Die Prüfung erfolgte digital. Die Kommunikation mit dem Bauamt fand über Telefon und Email statt. Die Baumaßnahme wurde am 23. Januar 2023 vor Ort in Augenschein genommen.

Struktur Bauverwaltung

In der Bauverwaltung sind vier Personen beschäftigt, davon zwei in Vollzeit und zwei zu 50%.

Gesetzliche Grundlagen

- EU Vergaberichtlinien
- Gesetz über Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Viertes Teil, §§ 97 ff.
- Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG)
- Landshaushaltsordnung (LHO)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
- Vergabeverordnung (VgV)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistung (VOB)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)
- Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF)
- Vergabebeschleunigungserlass des Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
- Hessische Bauordnung (HBO)
- Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)
- Erlass „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“
- Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG)

Erhaltene Unterlagen

- Leistungsverzeichnisse der Mindestbietenden
- Beschlüsse der Gemeinde
- Werksverträge
- Abnahmeprotokoll Dachdeckerarbeiten
- Schlussrechnungen
- Rechnungszusammenstellung

Anbau Bauhof Obertiefenbach, Erweiterung der Sozialräume



Grundstück

Der Bauhof liegt an der Hauptstr. 69 in 65614 Beselich im Ortsteil Obertiefenbach. Das Grundbuchblatt führt das Grundstück in der Gemarkung Obertiefenbach, Flur 1, Flurstück 29/6.

Baubeschreibung

Der Vorentwurf der Erweiterung der Sozialräume um einen Anbau von 41,28 qm wurde vom Gemeindevorstand am 27. April 2015 beschlossen. Angebaut wurden ein Büro, eine Damenumkleide und ein Flur.

Zuwendungsfähige Kosten

Die Baumaßnahme wurde nicht gefördert.

Planungsbüro

Das Ingenieurbüro Wirth wurde im März 2015 beauftragt einen Vorentwurf zu fertigen. Zur Beauftragung des Ingenieurbüros liegen keine Unterlagen vor. Am 30. April 2015 erfolgte die schriftliche Beauftragung der Ausführungsplanung. Ein Honorarangebot zur Ausführungsplanung des Ingenieurbüros lag nicht vor.

Statik und Wärmeschutznachweis

Die Statik und der Wärmeschutznachweis vom 19. August 2015 wurden auch vom Ingenieurbüro Wirth erstellt.

Vergabeverfahren

Das Ingenieurbüro erstellte eine Firmenliste die vom Bauamt der Gemeinde Beselich angepasst wurde. Eine Ausschreibungsveröffentlichung in der HAD erfolgte nicht. Die Firmen wurden vom Ingenieurbüro angeschrieben. In den Ausschreibungsunterlagen fanden sich Hinweise auf das externe Planungsbüro. Das Submissionsprotokoll wurde von zwei Mitarbeitern der Gemeinde Beselich unterschrieben sowie einem Mitarbeiter des Ingenieurbüros. Die eingereichten Unterlagen wurden im Submissionstermin mit dem Datum perforiert. Es wurden keine Vergabedokumentationen erstellt. Auftragsschreiben sind nicht vorhanden. Für alle Gewerke existiert ein Werksvertrag.

Beschluss des Gemeindevorstandes

Beschlüsse wurden auf der Grundlage von Vorlagen getroffen. Der Beschluss des Gemeindevorstandes zur Auftragsvergabe aller Gewerke erfolgte am 14. September 2015. Für das Gewerk Elektro erfolgte der Beschluss des Gemeindevorstands separat am 16. November 2015.

Baumeisterarbeiten (Rohbauarbeiten)

Im Gebäude wurden kleinere Abbrucharbeiten vorgenommen: Innentür, Stiefelwaschanlage, Wandfliesen, Fenster-Vergitterung und Brüstungsmauerwerk. Die Erd- und Entwässerungsarbeiten, der Boden, das Mauerwerk sowie die Abdichtung wurden hergestellt.

Im Gewerk Baumeisterarbeiten wurden vier Firmen zur Angebotsaufforderung aufgelistet. Das Gewerk wurde laut Submissionsprotokoll beschränkt ausgeschrieben. Es wurden zur Submission am 8. September 2015 drei Angebote abgegeben. Der Mindestbietende, die Firma Bastin, erhielt einen Auftrag in Höhe von 19.199,34 €. Der Werkvertrag wurde am 25. September 2015 unterzeichnet. Die Schlussrechnung ist auf den 23. Mai 2016 datiert. Abgerechnet wurde das Gewerk in Höhe von 13.049 €. Es wurden 6.150,34 € (32%) eingespart, da einige Positionen vom Bauhof übernommen worden sind.

Estricharbeiten

Die Submission fand am 1. September 2015 statt. Im Protokoll wurde eine öffentliche Ausschreibung angekreuzt. Vier von fünf Angebote hatten ein Angebot abgegeben. Die Firma Senal hat ihr Angebot in einem Umschlag mit dem Angebot für das Gewerk Innen- und Außenputz abgegeben. Die Submission Innen- und Außenputz fand 15 Minuten vor den Estricharbeiten statt. Somit war das Angebot fälschlicherweise zu früh geöffnet worden. Es wurde trotzdem gewertet. Die Firma Cinar Estrich erhielt den Auftrag in Höhe von 2.598,26 €. Der Werkvertrag wurde am 25. September 2015 unterzeichnet. Die Schlussrechnung vom 11. März 2016 wurde in Höhe von 2.141,68 € angewiesen.

Fenster und Türen

Sechs Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zwei Angebote lagen zur Submission am 1. September 2015 vor. Im Protokoll wurde eine öffentliche Ausschreibung angekreuzt. Das Mindestangebot wurde von der Firma SW Metallbau über 11.439,47 € abgegeben. Der Werkvertrag wurde am 25. September 2015 unterzeichnet. Am 3. August 2016 wurde die Schlussrechnung in Höhe von 11.412,10 € angewiesen.

Fliesen

Drei von fünf aufgeforderten Firmen haben ein Angebot abgegeben. Im Submissionsprotokoll vom 1. September 2015 wurde fälschlicherweise angekreuzt, dass eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt wurde. Weiterhin wurde bei verspätet eingereichten Angeboten ein Angebot der Firma Meuser und Lixenfeld eingetragen, welches später einer anderen Submission zugeordnet wurde. Die Firma Kai Schmidt gab mit 7.107,51 € das Mindestangebot ab. Der Werkvertrag wurde am 25. September 2015 unterzeichnet. Zur Prüfung lag eine Abschlagszahlung in Höhe von 4.723,11 € vor. Laut Auskunft des Bauamtes wurde die Mangelleistung zwei Mal durch das Ingenieurbüro angemahnt. Abschließend wurden die Arbeiten durch den Bauhof selbst ausgeführt. Die Mahnungen sowie ein Kündigungsschreiben lagen der Revision nicht vor.

Außen – und Innenputz

Sechs Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Im Submissionsprotokoll wurde fälschlicherweise angekreuzt, dass eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt wurde. Vier Firmen haben zum 1. September 2015, der Submissionseröffnung, ein Angebot abgegeben. Die Firma Senal hatte in ihrem Umschlag noch ein weiteres Angebot für das Gewerk Estrich. Beide Angebote wurden gewertet. Die Firma Böcher hat mit 5.445,20 € das preisgünstigste Angebot abgegeben. Der Werkvertrag wurde am 25. September 2015 unterzeichnet. Die Schlussrechnung vom 21. April 2016 wurde mit 5.437,95 € angewiesen.

Dachdecker

Eine von vier aufgeforderten Firmen hat zur Submission am 1. September 2015 ein Angebot abgegeben. Im Submissionsprotokoll wurde fälschlicherweise angekreuzt, dass eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt wurde. Die Angebotshöhe der Firma Schäfer lag bei 5.430,36 €. Der Werkvertrag wurde am 25. September 2015 unterzeichnet. Abgerechnet wurde das Gewerk in Höhe von 5.235,56 €.

Elektroarbeiten

Zur Submission am 1. September wurde ein Angebot der Firma Jonas Schaltanlagenbau über 4.385,15 € abgegeben. Das Submissionsprotokoll dokumentiert eine öffentliche Ausschreibung. Im Gemeindevorstandsbeschluss vom 14. September 2015 wurde das Ingenieurbüro Wirth beauftragt, die Heizungsarbeiten erneut unter Hinzuziehung eines Fachingenieurs und unter Beteiligung der bereits im ersten Verfahren angefragten Firmen, erneut auszuschreiben. Am 29. Oktober 2015 wurde erneut submittiert, diesmal wurde die freihändige Vergabe im Protokoll angekreuzt. Im Vergabevorschlag des Ingenieurbüros steht, dass beschränkt ausgeschrieben wurde. Hierzu haben drei Firmen ein Angebot abgegeben. Der Prüfung lag nur das Angebot der Firma Schlitt über 6.068,45 € vor. Der Werkvertrag wurde am 27. November 2015 über 5.963,61 € von der Firma Schlitt und der Gemeinde Beselich unterzeichnet. Am 12. Oktober 2016 wurde die Schlussrechnung gestellt. Diese wurde in Höhe von 5.005,96 € angewiesen.

Heizung

Drei von sechs Firmen haben zur Submission am 1. September 2015 ein Angebot abgegeben. Ein Angebot ging elektronisch ein und wurde nicht ins Submissionsprotokoll aufgenommen, jedoch gewertet. Die Ausschreibung wurde telefonisch aufgehoben. Die Heizungsarbeiten in Eigenleistung durch den Bauhof errichten zu lassen, wurde am 14. September 2015 durch den Gemeindevorstand beschlossen. Materialkosten der Firma Eisen-Fischer wurden in Höhe von 1.370,32 € verbucht.

Weitere Rechnungen wurden vorgelegt:

13.07.2015 Vermessungskosten Schuh	349,27 €
08,10,2015 Feldwegunterhaltungsverband, Tiefbau	1.940,00 €
01,06,2017 Anbauküche Hannappel	3.896,00 €
27.03.2017 Tragwerksplanung Ing Büro Wirth	971,04 €
27.03.2017 Objektplanung Ing Büro Wirth	5.489,89 €
27.09.2016 Technische Planung Ing Gesellschaft Dr. Siekmann	1.470,27 €

Eigenleistung des Bauhofs

Die Gewerke Tiefbau-, Heizung- und Malerarbeiten erfolgten in Eigenleistung. Die Arbeiten des Bauhofes wurden nicht auf das Projekt gebucht.

Bauzeit

Das Ausführungsende laut Terminplanung war für November 2015 geplant. Die Fertigstellung wurde mit Schreiben vom 1. Juni 2016 dem Landkreis angezeigt worden.

Abnahmen

Nur die Dachdeckerarbeiten wurden abgenommen.

Gesamtkosten

Die geschätzten Kosten der Vorentwurfsplanung lagen bei 50.000 €. Am 21. September 2015 erfolgte der Gemeindevertretungsbeschluss über die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 20.000 €. Laut Anlagenspiegel wurden 67.265,24 € verausgabt. Bis zum Haushaltsjahr 2019 stieg die Gesamtsumme auf 70.864,75 € durch das zusätzliche Anbringen eines Vordaches.

Prüfungsfeststellung

- Das Ingenieurbüro wurde ohne Grundlage eines Honorarangebotes beauftragt.
- In den Ausschreibungsunterlagen fanden sich Hinweise auf das externe Planungsbüro.
- Im Submissionsprotokoll wurde öffentliche Ausschreibung oder beschränkte Vergabe angekreuzt. Die Baumeisterarbeiten und das Gewerk Fenster und Türen mussten im freihändige Vergaben durchgeführt werden. Alle anderen Verfahren können als formfreie Angebotseinholung durchgeführt werden.
- Die Submission wurde zusätzlich zu einem Mitarbeiter der Gemeinde Beselich auch von einem Mitarbeiter des externen Ingenieurbüros geleitet.
- Ein Irrläufer wurde im Submissionsprotokoll bei verspätet eingereichte Angebote eingetragen.
- Es wurde keine Vergabedokumentation erstellt.
- Es wurden beim Gewerk Baumeisterarbeiten 32 % eingespart.
- Da ein Bieter zu zwei verschiedenen Ausschreibungen aufgefordert wurde und beide Angebote in einen Umschlag vorlegte, wurden beide Angebote zeitgleich geöffnet. Beide Angebote wurden von der Gemeinde Beselich gewertet.
- Das Vergabeverfahren für die Elektroarbeiten wurde unbegründet neu ausgeschrieben.
- Das Gewerk Fliesenarbeiten und Heizungsarbeiten wurde aufgehoben. Es fehlen die schriftlichen Nachweise. Beim Gewerk Heizungsarbeiten fehlt zusätzlich die Aufhebungsbegründung.
- Es lag nur das Abnahmeprotokoll der Dachdeckerarbeiten vor.
- Belege wurden stichprobenartig durch die Revision geprüft.
- Die geprüften Rechnungen waren haushaltsrechtlich korrekt gebucht.

Prüfungsergebnis

Festgestellte Beanstandungen wurden während der Prüfung mit der Gemeinde Beselich besprochen. Sie konnten im Einzelfall geklärt werden. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Haushaltsmittel entsprechend der gesetzlichen Vorschriften verwendet wurden. Im Einzelnen:

Ingenieur- und Architektenauswahl

Auch im Bereich unterhalb des HVTG sollte die Aufforderung zur Angebotsabgabe unter mehreren geeigneten Unternehmen gestreut werden. Die Beauftragung des Externen Planers muss auf ein Angebot basieren und nach Beschlussfassung des Gemeindevorstandes erfolgen.

Hinweis auf das Ingenieurbüro in den Vergabeunterlagen

Architektur- und Ingenieurbüros sind aus Sicht der Korruptionsprävention grundsätzlich nur ganz eingeschränkt an einem Vergabeverfahren zu beteiligen. Diese liefern lediglich ein Leistungsverzeichnis und können später an der technischen Bewertung teilnehmen. Hinweise auf den externen Planer sind im Verfahren nicht gestattet.

Auswahl des Vergabeverfahrens

Diese Schätzung des Auftragswerts ist Voraussetzung für die Wahl des Vergabeverfahrens. Sowohl auf Bundesebene als auch für jedes Bundesland gibt es unterschiedliche Wertgrenzen, die je nach Vergaberegime (VOB/A, VOL/A, UVgO) über die Auswahl der Verfahrensart entscheiden.

Durchführung eines Vergabeverfahrens

Die Teilnehmer an einem Vergabeverfahren sind gleich zu behandeln. Dies ist durch Transparenz und Gleichbehandlung im Wettbewerb zu erreichen. Die Öffnung der Angebote soll laut § 40 UVgO von zwei Vertretern des Auftraggebers erfolgen. Außerdem ist auf die korrekte Protokollierung zu achten und es ist sicherzustellen, dass die Angebote rechtzeitig zur Submissionseröffnung vorliegen. Hierzu zählt auch die Abgabe jedes Angebotes für sich in einem verschlossenen Umschlag.

Vergabedokumentation

Die Vergabedokumentation ist wesentlicher Bestandteil eines jeden Vergabeverfahrens, siehe § 20 VOB/A und § 6 UVgO. Sie bildet die wesentlichen Entscheidungen nachvollziehbar ab.

Aufhebung eines Vergabeverfahrens

Nach § 17 VOB/A ist eine Aufhebung möglich, wenn:

1. kein Angebot eingegangen ist, das den Ausschreibungsbedingungen entspricht,
2. die Vergabeunterlagen grundlegend geändert werden müssen,
3. andere schwerwiegende Gründe bestehen.

Die Bewerber und Bieter sind von der Aufhebung der Ausschreibung unter Angabe der Gründe, gegebenenfalls über die Absicht, ein neues Vergabeverfahren einzuleiten, unverzüglich in Textform zu unterrichten.

Abnahmeprotokoll

Im § 12 VOB/B ist die Abnahme geregelt. Eine förmliche Abnahme ist nicht zwingend erforderlich, aber dringend empfohlen.

Limburg, den 9. Februar 2023


Julia van der Burg
Dipl.-Ing., Architektin, technische Prüferin